Bundesarbeitsgemeinschaft für Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit

SprecherInnen

Elisabeth Horstkötter

Ferdinandstr.38
53127 Bonn
Tel.: 0228-283499

Die Grünen
in Europaparlament
Rue Belliard 97-113
B 1047 Bruxelles, Belgien
Tel.: 0032-2-2843925
Fax: 0032-2-2307837

Willi Kulke

Schloßhofstr.1
33615 Bielefeld
Tel.:0521-130979

Bündnis90/Die Grünen
Viktoriastr.41
33602 Bielefeld
Tel.:0521-121587
Fax: 0521-1365396
E-Mail: Buero.Buntenbach
@bionic.zerberus.de

Germanus Hungeling

Stapenhorststr.38
33615 Bielefeld
Tel.:0521-122119

Universität Bielefeld
Fakultät für Gesundheitswissenschaften
Tel.: 0521-1062586
Fax.: 0521-1062968
E-mail: germanus@
hrz.unibielefeld.de

Bielefeld, den 4.2.1998

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir möchten euch hiermit herzlich zur ersten BAG-Sitzung im neuen Jahr vom

27.2.-28.2. in Hannover im Werkhof, Schaufelderstraße 11

einladen.

Wir haben lange nach einem Termin gesucht, an dem keine Listenparteitage in den Ländern stattfinden. Dieser Termin liegt jetzt direkt vor der BDK am folgenden Wochenende. Eine andere Lösung war leider nicht möglich.
Inhaltlich möchten wir uns nur noch begrenzt mit dem Wahlprogramm beschäftigen. Der Schwerpunkt soll auf Diskussionspunkten liegen, die bereits mit dem Wahlkampf beziehungsweise der dann hoffentlich notwendige Umsetzung unserer Positionen in einer rot-grünen Regierung in Verbindung stehen.

Im Bereich **Arbeit** möchten wir über die grünen Positionen zum Thema Öffentlicher Beschäftigungsektor diskutieren. Wir haben dazu Siegfried Backes von der LASA in Brandenburg und Daniel Kreutz (MdL, NRW) für kurze Eingangsstatements eingeladen. Ein ausführliches Materialpaket zum Thema liegt der Einladung bei.

Im Bereich **Soziales** soll der Schwerpunkt auf dem Thema Rente liegen. Hier soll auf Antrag aus Baden-Württenberg ein neuer Abschnitt in das Wahlprogramm eingefügt werden. Zu dem Theam liegen inzwischen unterschiedliche Anträge vor.

Im Bereich **Gesundheit** steht das Thema Regionalisierung erneut auf der Tagesordnung, es hatte dazu vor einiger Zeit einen Beschluß gegeben, an dessen Umsetzung die Bundestagsabgeordneten gearbeitet haben, dabei haben sich neue Aspekte und Einschätzungen ergeben, die eine erneute Diskussion erforderlich machen. Monika Knoche und Marina Steindor werden zu diesem Punkt anwesend sein. Der zweite Punkt betrifft Drogenpolitik, hierzu werden Ingo Ilja Michels und jemand vom GAJB erwartet. Der dritte gesundheitspolitische Punkt ist die Nachbereitung der Tagung "Besondere Therapierichtungen" am 24.1. Wir sollten zumindest andiskutieren, inwiefern eine Umsetzung in einen Beschluß auf Grund der Tagung möglich ist ...

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Willi Kulke

(Willi Kulke)

100 % Recycling-Papier

Grüne

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Tagesordnung

Freitag, den 27.2.1998 18.00 Uhr

Gesundheitspolitik

TOP 1: Berichte/Mitteilungen
TOP 2: Regionalisierung der Gesundheitspolitik
TOP 3: Drogenpolitik
TOP 4: Besondere Therapierichtungen
TOP 5: Vergütung ambulander Tätigkeiten von Ärzten

Samstag, den 28.2.1998 9.30

Arbeitsmarktpolitik

TOP 1: Berichte/Mitteilungen Länder, Landtagsfraktionen, Bundestagsfraktion, Bundesvorstand
TOP 2: Öffentlich geförderte Beschäftigungspolitik

Eingangsstatements:

Daniel Kreutz (MdL, NRW):
Soziale Betriebe NRW

Siegfried Backes (Landesagentur für Struktur und Arbeit, LASA, Potsdam):
Öffentlichgeförderte Beschäftigungspolitik in Ostdeutschland

Samstag, den 28.2.1998 14.00 Uhr

Sozialpolitik

TOP 1: Änderungsantrag Bundestagswahlprogramm: Erhalt der arbeitslosenhilfe
TOP 2: Rente

Wegbeschreibung:

Zum Werkhof in der Schaufelderstr.11:
Vom Hbf mit den Linien 1,2,3,7 oder 9 eine Station bis zur Haltestelle Kröpke. Dort in die Linie 6 (Nordhafen) oder die Linie 11 (Haltenhoffstraße) umsteigen. Aussteigen bei der Haltestelle Kopernikusstr.. Die Haltestelle liegt auf dem Engelbosteler Damm. Ihr geht dort links in die Hahnenstr. und sofort wieder rechts in die Schaufelderstraße. Der Werkhof liegt dann an der rechten Seite.

Unterkunft:

Wir empfehlen wie immer das Hotel Loccumer Hof, Kurt-Schumacher-Str.16, 30159 Hannover,
Tel.: 0511-1264-0 Fax: 0511-131192

Eine Kopie des Stadtplans von Hannover liegt bei.

Stadtbahnnetz Hannover

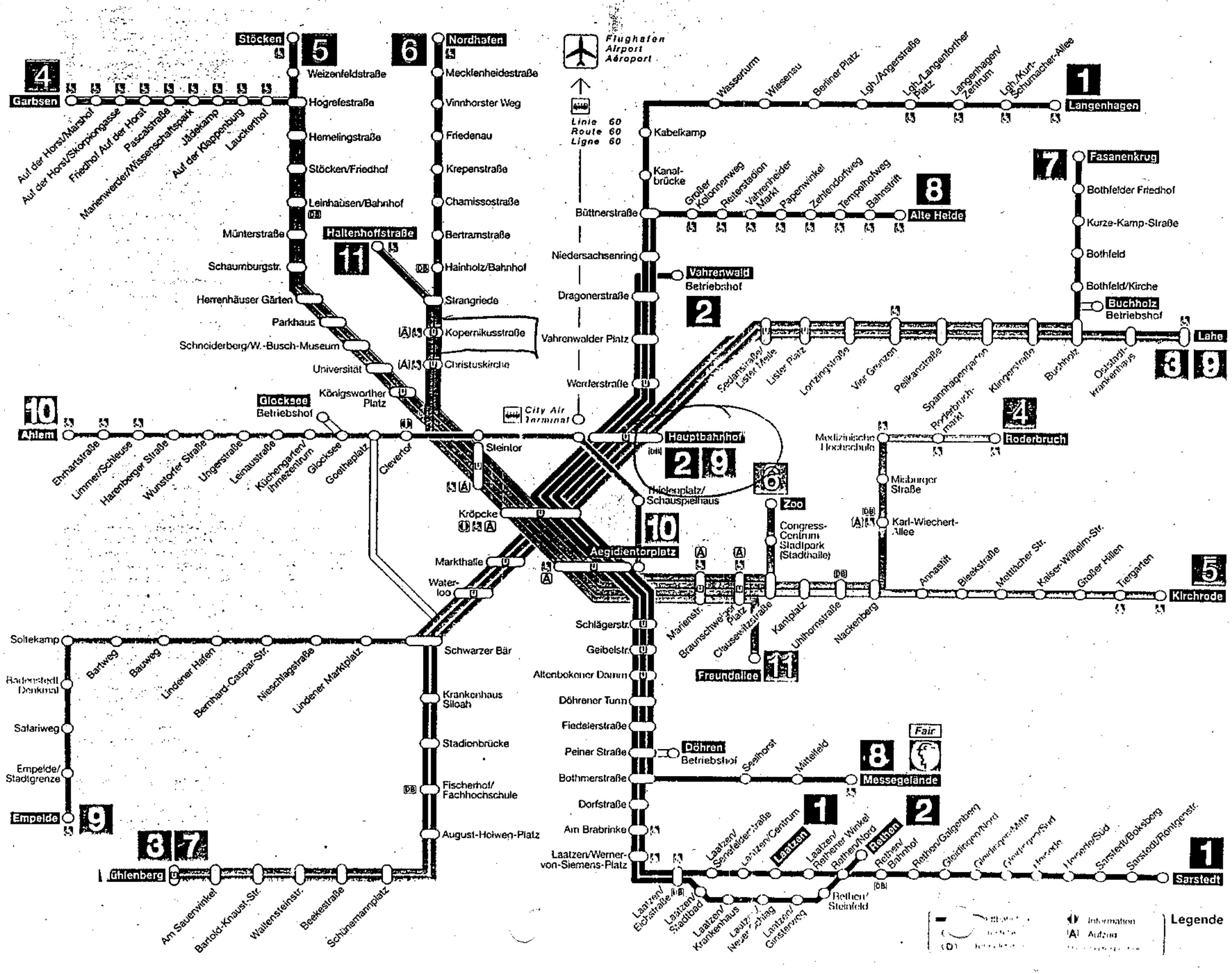

Haltestellenverzeichnis

Haltestelle/ Station	Linie	Plan-quadr.	Haltestelle/ Station	Linie	Plan-quadr.
Aegidientorplatz	1/2/4 5/6/8 10/11	DE4	Laatzen/Neuer Schlag	2	[illegible]
Ahlem	10	A3	Laatzen/Rethener Winkel	1	[illegible]
Alte Heide	8	F2	Laatzen/Senefelder Str	1	[illegible]
Altenbekener Damm	1/2/8	E5	Laatzen/Stadtbad	2	[illegible]
Am Brabrinke	1/2	E6	Laatzen/Werner-von-Siemens-Platz	1/2	[illegible]
Am Sauerwinkel	3/7	B6	Lahe	3/9	[illegible]
Annastift	5	F4	Langenhagen	1	[illegible]
Auf der Horst/Marshof	4	A1	Langenhagen/Angerstr	1	[illegible]
Auf der Horst/Skorpiongasse	4	B1	Langenhagen/Kurt-Schumacher-Allee	1	[illegible]
Auf der Klappenburg	4	B1	Langenhagen/Langenforther Platz	1	[illegible]
August-Holweg-Platz	3/7	C6	Langenhagen/Zentrum	1	[illegible]
Badenstedt Denkmal	9	A5	Lauckerthof	4	[illegible]
Bahnstrift	8	F2	Leinaustraße	10	[illegible]
Barthold-Knaust-Straße	3/7	B6	Leinhausen Bahnhof	4 5	[illegible]
Bartweg	9	B5	Limmer/Schleuse	10	[illegible]
Bauweg	9	B5	Lindener Hafen	9	[illegible]
Beekestraße	3/7	C6	Lindener Marktplatz	9	[illegible]
Berliner Platz	1	F1	Lister Platz	3 7 9	[illegible]
Bernhard-Caspar-Str.	9	B5	Lortzingstraße	3 7 9	[illegible]
Bertramstraße	6	C2	Marienstraße	4 5 6 11	[illegible]
Bleekstraße	5	G4	Marienwerder-Wissenschaftspark	4	B[illegible]
Bothfeld	7	G2	Markthalle	3 7 9	D[illegible]
Bothfelder Friedhof	7	G2	Mecklenheidestraße	6	C[illegible]
Bothfeld/Kirche	7	G2	Medizinische Hochschule	4	F[illegible]
Bothmerstraße	1/2/8	E5	Messegelände (Fair)	8	F[illegible]
Braunschweiger Platz	4/5 6/11	E4	Mettlacher Straße	5	G[illegible]
Buchholz	3/7/9	G3	Misburger Straße	4	F[illegible]
Buchholz Betriebshof		G3	Mittelfeld	8	F[illegible]
Büttnerstraße	1/8	E2	Mühlenberg	3 7	B[illegible]
Chamissostraße	6	C2	Münterstraße	4 5	C[illegible]
Christuskirche	6/11	C3	Nackenberg	4 5	F[illegible]
City Air Terminal	60	D3	Nordhafen	6	C[illegible]
Clausewitzstraße	4/5/6	E4	Niedersachsenring	1 8	E[illegible]
Clevertor	10	C3	Nieschlagstraße	9	[illegible]
Congress-Centrum Stadtpark (Stadthalle)		F4	Oststadtkrankenhaus	[illegible]	[illegible]
Döhren Betriebshof		E5	Papenwinkel	8	[illegible]
Döhrener Turm	1/2/8	E5	Parkhaus	4 5	C[illegible]
Dorfstraße	1/2	E6	Pascalstraße	[illegible]	[illegible]
Dragonerstraße	1/7/8	E2/3	Peiner Straße	[illegible]	E[illegible]
Ehrhartstraße	10	A3	Pelikanstraße	3 7 9	[illegible]
Empelde	9	A6	Reiterstadion	8	F[illegible]
Empelde-Stadtgrenze	9	A5	Rethen	2	F[illegible]
Fasanenkrug		G2	Rethen Bahnhof	1	F[illegible]
Fiedelerstraße	1/2/8	E5	Rethen Galgenberg	1	F[illegible]
Fischerhof/Fachhochschule	3/7	C6	Rethen Nord	1 2	F[illegible]
Freundallee	11	E5	Rethen Steinfeld	2	F[illegible]
Friedenau	6	C2	Roderbruch	4	G[illegible]
Friedhof Auf der Horst	4	B1	Roderbruchmarkt	4	FG[illegible]
Garbsen	4	A1	Salzweg	9	A5
Geibelstraße	1/2/8	E5	Sarstedt	1	H[illegible]
Gleidingen Mitte	1	G6	Sarstedt Boksberg	1	H[illegible]
Gleidingen/Nord	1	FG6	Sarstedt Röntgenstraße	1	H[illegible]
Gleidingen Süd	1	G6	Schaumburgstraße	4 5	C2
Glocksee	10	C3	Schlägerstraße	1 2 8	E4
Glocksee Betriebshof		C3	Schneiderberg W.-Busch-Museum	4 5	C[illegible]
Goetheplatz	10	C3	Schünemannplatz	3 7	C6
Großer Hillen	5	G4	Schwarzer Bär	3 7 9	C5
Großer Kolonnenweg	8	E2	Sedanstr. Lister Meile	3 7 9	E3
Hainholz/Bahnhof	6	C2	Seelhorst	8	E5
Haltenhoffstraße	11	C2	Soltekamp	9	A5
Harenberger Straße	10	B3	Spannhagengarten	3 7 9	G3
Hauptbahnhof	1 2/3 7/8 9 10	DE3	Stadionbrücke	3 7	C5
Heisede	1	G6	Steintor	4 5 6 10 11	D[illegible]
Heisede Süd	1	G6	Stöcken	5	C1
Hemelingstraße	4 5	C2	Stöcken Friedhof	4 5	C2
Herrenhäuser Gärten	4 5	C2/3	Strangriede	6 11	C2
Hogrefestraße	4/5	C1	Tempelhofweg	8	F2
Jädekamp	4	B1	Thielenplatz/Schauspielhaus	10	E4
Kabelkamp	1	E1 2	Tiergarten	5	H[illegible]
Kaiser-Wilhelm-Straße	5	G4	Uhlhornstraße	4 5	F[illegible]
Kanalbrücke	1	E2	Ungerstraße	10	B3
Kantplatz	4 5	F4	Universität	4 5	C3
Karl-Wiechert-Allee	4	F4	Vahrenheider Markt	8	F2
Kirchrode	5	H4	Vahrenwald Betriebshof	2	E2
Klingerstraße	3 7 9	G3	Vahrenwalder Platz	1 2 8	E3
Königsworther Platz	4 5	C3	Vier Grenzen	3 7 9	F3
Kopernikusstraße	6 11	C3	Vinnhorster Weg	6	C1
Krankenhaus Siloah	3 7	C5	Wallensteinstraße	3 7	[illegible]
Krepenstraße	6	C2	Wasserturm	1	F1
Kröpcke	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11	[illegible]	Waterloo	3 7 9	[illegible]
Küchengarten/Ihmezentrum	10	C3	Weizenfeldstraße	5	C1
Kurze-Kamp-Straße	7	G2	Werderstraße	1 2 8	[illegible]
Laatzen	1	EF6	Wiesenau	1	F1
Laatzen Centrum	1	E6	Wunstorfer Straße	10	B3
Laatzen Eichstraße	1 2	E6			
Laatzen/Ginsterweg	2	E6	Zehlendorfweg	8	[illegible]
Laatzen/Krankenhaus	2	E6	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Die Stadtbahnlinien

Linie:	Endpunkte:
1	Langenhagen – Sarstedt Langenhagen – Laatzen
2	Vahrenwald – Rethen
3	Lahe – Mühlenberg
4	Garbsen - Roderbruch
5	Stöcken - Kirchrode
6	Nordhafen – Zoo
7	Fasanenkrug – Mühlenberg
8	Alte Heide – Messegelände
9	Empelde – Hauptbahnhof Empelde – Hauptbahnhof – Lahe
10	Ahlem – Aegidientorplatz
11	Haltenhoffstraße – Freundallee

Vom Hbf aus eine Station zum Kröpke mit den Linien 1,2,3,7,9 vom Kröpke aus in die Linien 6 (Nordhafen) oder 11 (Haltenhoffstr.) umsteigen. Kopernikusstr. aussteigen. Von da ab zu Fuß in die Schauefelderstr. 11

Fair

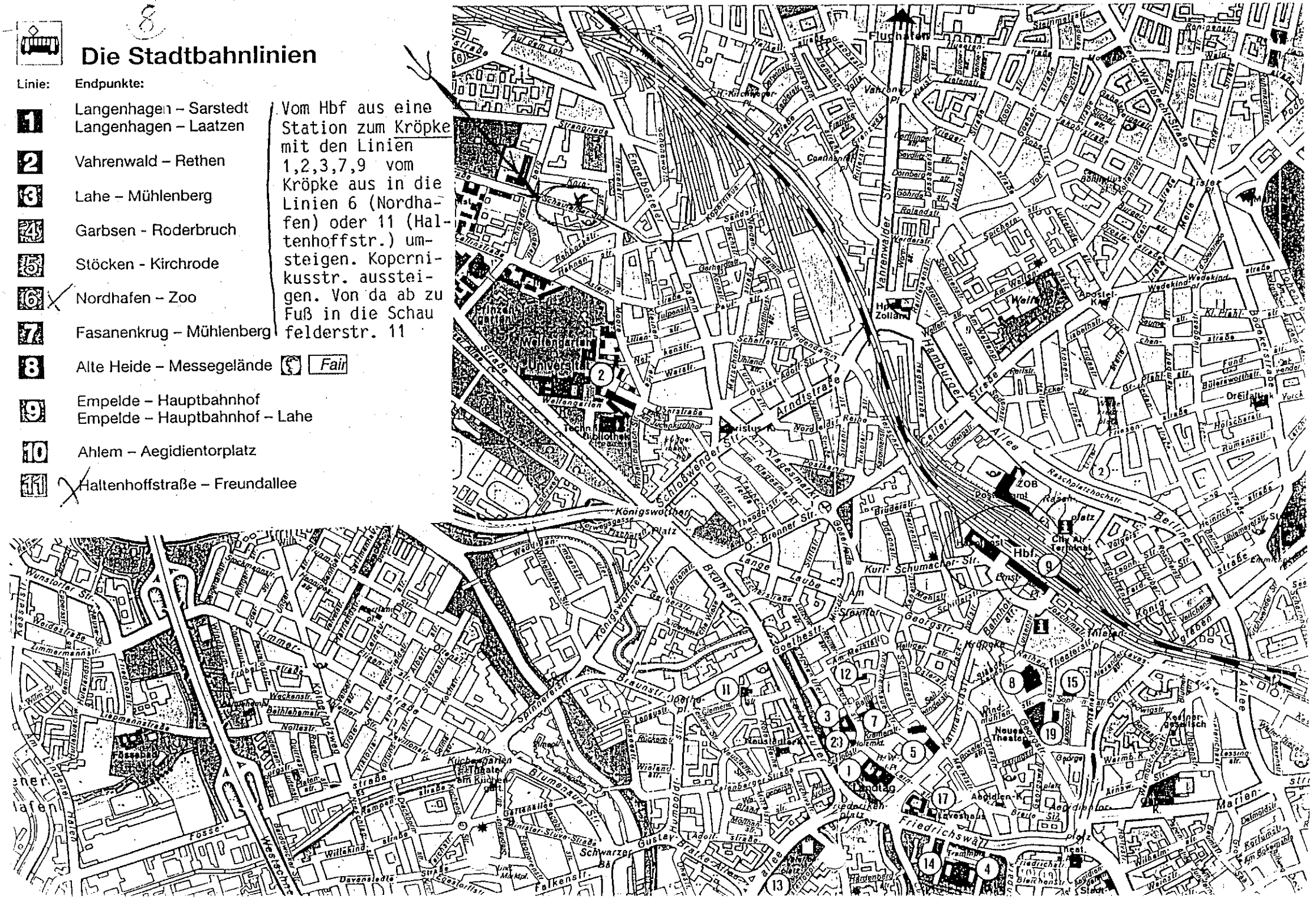

Kreisverband Hameln-Pyrmont
- Wolfram Hilpert, Sprecher -
Geschäftsstelle / Grüner Laden
Papenstraße 3, 31785 Hameln
☎ 05151 / 26877 (Tel.&FAX)
☎ 05151 / 27144 (Hilpert, privat)
Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Mo|Di|Do : 09.00-12.00 Uhr
Mittwoch : 15.00-18.00 Uhr

Bündnis 90 / Die GRÜNEN, KV Hameln-Pyrmont
Papenstraße 3, 31785 Hameln

Hameln, den 01.02.1998

An die
BAG Sozialpolitik

Änderungsantrag des KV Hameln-Pyrmont zum Bundestagswahlprogramm; hier: Einführung eines freiwilligen „sozialen oder ökologischen BürgerInnenjahres"

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir alle unterstützen die Abschaffung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes. Aber ich befürchte, es ist ein sozial- und jugendpolitischer Fehler, im Wahlprogramm lapidar zu fordern, es solle die „staatliche Förderung [des Zivildienstes] mit fast 3 Mrd. DM jährlich zur Finanzierung hauptamtlicher Arbeit im Sozialbereich" umgeleitet werden, ohne hier konkreter zu werden.
Es gibt Ängste - sowohl bei Wohlfahrtsverbänden als auch bei Betroffenen-, die Abschaffung des Zivildienstes würde zu einem massiven Sozialabbau führen. Wir sollten versuchen, durch unsere programmatischen Aussagen deutlich zu machen, daß diese Ängste unbegründet sind.
Es gibt die Erfahrung, daß der Zivildienst - bei allen negativen Aspekten des Zwangsdienstes - auch eine hilfreiche Möglichkeit ist, fremde Lebensumstände kennenzulernen und Orientierung zu finden. Wir sollten uns überlegen, ob unser Programm mit diesen Erfahrungen nicht etwas anfangen kann.
Es gibt das massive Problem der Jugendarbeitslosigkeit. Wir sollten uns überlegen, ob mit der Abschaffung des Zivildienstes nicht Ressourcen frei werden, mit denen ein kleiner Beitrag zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit geleistet werden kann.

Weil unserer Meinung nach die Angste der Wohlfahrtsverbänden und Betroffenen, die Erfahrungen aus dem Zivildienst und das Problem der Jugendarbeitslosigkeit bei dem gegenwärtigen Programmentwurf zu wenig Berücksichtigung gefunden haben, haben wir uns einige Gedanken gemacht. Ich bitte Dich/ Euch ganz herzlich, doch einmal zu prüfen, ob der beigefügte Antrag nicht auch Deine/ Eure Unterstützung finden kann. Über eine Rückmeldung würde ich mich freuen.

Mit GRÜNEN Grüßen

Wolfram Hilpert

Kreisverband Hameln-Pyrmont
Geschäftsstelle / Grüner Laden
Papenstraße 3, 31785 Hameln
☎ 05151 / 26877 (Tel.&FAX)

Hameln, den 10.01.98

Änderungsantrag zum Bundestagswahlprogramm; hier: Einführung eines freiwilligen „sozialen oder ökologischen BürgerInnenjahres"

Der Kreisverband Hameln-Pyrmont beantragt S.75 Z. 27, 3.Wort - Z. 33 des 2.Entwurfes des Bundestagswahlprogrammes wird durch folgenden Text ersetzt:

„Bündnis 90 / Die GRÜNEN setzen sich für die Abschaffung der Wehrpflicht und damit auch des Zivildienstes ein. Wir lehnen grundsätzlich jegliche Überlegungen ab, anstelle des Wehr- und Zivildienstes andere Formen einer „allgemeinen Dienstpflicht" für Männer und Frauen oder den Dienst von Frauen in der Bundeswehr einzuführen.
Bündnis 90 / Die GRÜNEN sprechen sich für die Einführung eines freiwilligen „sozialen oder ökologischen BürgerInnenjahres" aus. Mit staatlichen Mittel, die bisher für die Durchführung des Zivildienstes verwandt wurden, soll für Frauen und Männer zwischen 18 und 25 Jahren ein Rechtsanspruch für eine freiwillige, bezahlte und sozialversicherte einjährigen Tätigkeit im sozialen oder ökologischen Bereich gewährleistet werden. Durch ein „soziales oder ökologisches BürgerInnenjahr" ist eine effektivere Förderung der Arbeit der Wohlfahrts- und Umweltschutzverbände gewährt als dies bisher durch die staatliche Finanzierung des Zivildienstes der Fall war. Mit dem „sozialen oder ökologischen BürgerInnenjahres" wird jungen Menschen ein Einstieg in sozialversicherte Beschäftigung garantiert und ihnen die Möglichkeit gegeben, berufliche Erfahrungen und Einblicke in andere soziale Zusammenhänge und Lebensumstände zu gewinnen."

Begründung und Erläuterung:

1. Im Entwurf des Bundestagswahlprogrammes wird vorgeschlagen, die „staatliche Förderung [des Zivildienstes] mit fast 3 Mrd. DM jährlich zur Finanzierung hauptamtlicher Arbeit im Sozialbereich umzuleiten". Ein solcher Vorschlag bedarf der Konkretisierung, um den BündisGRÜNEN Forderungen politisches Gewicht zu verleihen. Nur eine Konkretisierung kann sicherstellen, daß die Abschaffung der Wehrpflicht nicht einhergeht mit Sozialabbau, mit einer Umverteilung der Bundesmittel, mit denen über den Zivildienst die Arbeit von Wohlfahrts- und Umweltschutzverbänden subventioniert werden. Mit dem Vorschlag eines freiwilligen „sozialen oder ökologischen BürgerInnenjahres" (SÖBJ) wird die vorliegende Aussage modifiziert und konkretisiert. Befürchtungen, die Abschaffung der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes werde zu einem Zusammenbruch des Sozialsystems führen, wird eine Antwort gegeben, die nicht nur Akzeptanz bei Sozial- und Umweltverbänden, sondern auch bei der Bevölkerungsmehrheit finden wird.

2. Der Zivildienst als Zwangsdienst wird von einer deutlichen Mehrheit der Dienstpflichtigen abgelehnt. Die Erfahrung, die der Umgang mit Alten, Kranken und Behinderten bedeutet, wird von ihnen jedoch überwiegend als wichtig, hilfreich und einschneidend erlebt. Neben denen, für die eine befristete Tätigkeit im sozialen oder ökologischen Bereich nicht mehr als eine Unterbrechung einer zielgerichteten Karrierelaufbahn bedeutet, gibt es viele, die eine solche Tätigkeit als eine hilfreiche Phase der Orientierung betrachten. Mit einem SÖBJ wird für die, die es wollen, die Möglichkeit geschaffen, in einer bezahlten Tätigkeit Erfahrungen und Orientierungen zu finden, die sowohl für die/ den Einzelne(n) als auch für die Gesellschaft wichtig sind. In Zeiten von Jugendarbeitslosigkeit vielleicht noch wichtiger ist jedoch, daß mit dem SÖBJ auch ein Rechtsanspruch auf eine (ggf. erste) sozialversicherte Beschäftigung geschaffen wird.

3. Es ist nicht zu erwarten, daß gleich viele Frauen und Männer sich für ein SÖBJ entscheiden werden, wie derzeit ZDL im Einsatz sind. Diejenigen Frauen und Männer, die sich für ein SÖBJ entschieden haben, sind jedoch - da sie keinen Zwangsdienst leisten, sondern sich freiwillig für die Tätigkeit entschieden haben - deutlich motivierter und leisten so effektivere Arbeit als Zivildienstleistende dies derzeit (im

Durchschnitt aller Einberufenen) tun. Da zudem bekanntermaßen in einigen Einrichtungen eine Überkapazität an Zivildienststellen besteht, sind durch die Einführung eines SÖBJ - trotz höherer Kosten für die Bezahlung - weder Mehrausgaben für die Einrichtungen oder für den Staat, noch eine Leistungsminderung im Sozial- und Umweltbereich zu erwarten.

4. Zur Durchführung des SÖBJ: Auf Antrag werden vom Bund oder Land in Einrichtungen, die im sozialen oder ökologischen Bereich tätig sind, SÖBJ-Plätze eingerichtet. Dabei sind die derzeit für den Zivildienst geltenden Regeln der Gemeinnützigkeit und der arbeitsmarktpolitischen Neutralität zu beachten. Für alle auf diesen anerkannten SÖBJ-Plätzen Beschäftigte zahlt der Bund (oder die Länder) die Sozialversicherungsbeiträge, den Einführungslehrgang sowie ggf. einen Gehaltszuschuß. Die Zuschüsse sind so zu bemessen, daß a) der Rechtsanspruch eingelöst werden kann, b) keine Mehrkosten im Vergleich zu den derzeitigen Kosten für den Zivildienst entstehen und c) der sozialen Situation und den spezifischen Problemstellungen in Deutschland Rechnung getragen wird (z.B. Sonderzuwendungen für bestimmte Einsatzbereiche mit erheblichen finanziellen und personellen Defiziten).
Sofern ein(e) Anspruchsberechtigte(r) kein SÖBJ-Platz findet, wendet dieser sich an eine zentrale Vermittlungsstelle des Bundes oder der Länder, die aufgrund der ihr gemeldeten anerkannten besetzten bzw. freien Plätze problemlos eine Vermittlung durchführen kann. Die organisatorische Abwicklung eines SÖBJ wird unproblematisch sein, da auf Erfahrungen aus der Abwicklung des Zivildienstes zurückgegriffen werden kann.

Der vorliegende Änderungsantrag des Kreisverbandes Hameln Pyrmont wurde auf der Mitgliederversammlung vom 6.1.98 einstimmig beschlossen. Für Rückfragen steht als Kontaktperson zur Verfügung: Wolfram Hilpert, Arndtweg 1, 31785 Hameln, Tel. 05151 / 27144, E-mail: WHilpert@t-online.de.

Monika Knoche
Mitglied des Deutschen Bundestages
Gesundheitspolitische Sprecherin

INTERNE VERTRAULICHE DISKUSSIONSVORLAGE 26.02.98

Integrierte Versorgung in der Region
Zusammenfassung der bisherigen Diskussionen:

Einleitung
Der Gedanke einer demokratisch legitimierten und integrierten Versorgungsplanung in der Region gehört in den grünen Strukturreformvorstellungen zum Kern einer Neuorientierung des Gesundheitswesen.

Eine zentrale Schwäche des Gesundheitswesen ist die Aufsplitterung der Versorgungsbereiche sowie die fehlende Koordination, Kooperation und Kommunikation der AkteurInnen im Gesundheitswesen. Die fehlende Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung steht dabei im Mittelpunkt und ist ein Beispiel für größte Ineffizienz im Gesundheitswesen. Diese strikte Trennung ist eine reine deutsche Besonderheit, die die Qualität der Versorgung für die Patientin und Patienten beeinträchtigt und nur unnötige Kosten in Höhe von mindestens 25 Mrd. DM verursacht.

Die Verbesserung der Kooperation der Akteure und Akteurinnen im Gesundheitswesen also von HausärztInnen, FachärztInnen , KrankenhausärztInnen bishin zur Pflege und Rehabilitation erweist sich gerade aufgrund der politischen Fehlentscheidungen des Gesundheitsministers Seehofer und aufgrund der regionalegoistischen Separationsbestrebungen der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen als eine der vordringstlichen Aufgaben einer Gesundheitsreform. Gerade gegenüber einem forcierten Wettbewerb und der eigennützigen Abschottung gewinnt das Prinzip der Kooperation und eines verbesserten Zusammenwirkens aller noch mehr an Bedeutung.
Durch eine gemeinsame Gewährleistung von ambulanter und stationärer Versorgung würden dafür geeignete Voraussetzungen geschaffen. Bisher liegt die Sicherstellung des ambulanten Sektors bei der Kassenärztlichen Vereinigung und die Sicherstellung für den stationären Sektor bei den Ländern.

Konzeption des Gesundheitsrates
Die BAG Arbeit, Soziales und Gesundheit hatte im Februar 1996 eine Konzeption der gemeinsamen Sicherstellung erarbeitet. Zu den wesentlichen Elementen dieses Konzepts gehört:

- Dieser Gesundheitsrat ermittelt und bestimmt Art und Umfang des regionalen Versorgungsbedarfs als Planungsbehörde in Abstimmung mit den Kommunen und den zuständigen Landesbehörden. Aufgaben des Gesundheitsrates sind gemeinsame Gewährleistung und Planung stationärer, ambulanter und rehabilitativer Medizin. Die jeweilige Aufsplitterung von Planung und Finanzierung ist damit überwunden, sie erfolgen aus einer Hand. Ein Teil der Bürokratie bei den Ländern und den KVen würde überflüssig.
- Die Gesundheitsräte setzen sich zusammen aus einer jeweils gleichen Anzahl von Vertretern der regional tätigen Krankenkassen und der öffentlichen Hand. Mit einer weiteren Stimme sind die Patienteninteressen vertreten.

- In einem Gesundheitsbeirat, welcher vom Gesundheitsrat angehört wird und welcher diesem Vorschläge unterbreiten kann, sind die Anbieter vertreten.
- Der Gesundheitsrat schließt Versorgungsverträge mit den Anbietern.
- Die Finanzierung des regionalen Gesundheitsbudgets erfolgt aus den der Region zuzuweisenden Mitteln der Krankenkassen (vor allem Beitragseinnahmen zum Zweck der Erfüllung der gesetzlichen Krankenkassenaufgaben) und der Länder, welche diese für die Gesundheitsversorgung aufbringen (vor allem Aufwendungen für Krankenhaus-Investitionen im Rahmen der dualen Krankenhausfinanzierung).
- Wegen der regional morbiditätsbedingt unterschiedlichen Bedarfe und, weil die regional unterschiedliche Finanzkraft im Sinne einer sachgerechten und gleichwertigen Versorgung auszugleichen ist, findet bundesweit ein Finanzausgleich für die regionale Gesundheitsversorgung statt.

Gutachten zum Gesundheitsrat

Die Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen hat unter bearbeitender Federführung von Monika Knoche nach dem Beschluß der BAG in einem Gutachten von Prof. Borchert (Universität Wuppertal) "Die Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für die integrierte regionale Versorgung der Versicherten durch Gesundheitsräte in der gesetzlichen Krankenversicherung" das Konzept hinsichtlich der politischen Funktionalität (Gleichgewicht von Kräften) und die praktische politische und juristische Umsetzbarkeit prüfen lassen. Wesentliches Ergebnis des Gutachtens ist, daß das Modell verfassungsrechtlich und rechtlich machbar ist. Aus verfassungsrechtlicher Sicht sei allerdings zu beachten, daß es keine länderübergreifenden Behörden und Gremien geben könne. Mischverwaltungen, die verschiedene Ebenen verbinden und in die Länderkompetenzen eingreifen, seien immer problematisch. Auch die verfassungsrechtliche Berufsfreiheit sei zu berücksichtigen. Es dürften keine Hürden errichtet werden, die übermäßig in die Berufsfreiheit eingreifen.

Diskussion des Gutachtens

Eine erste interne Diskussion des Gutachtens mit VertreterInnen der BAG und aus den Ländern im Frühjahr 1997 führte zu folgenden Fragestellungen:

Wie sollte die Region abgrenzt werden?
Aus bundespolitischer Sicht seien zunächst die Bundesländer als Region zu bestimmen. Weitergehende Abgrenzungen unterhalb von Landesgrenzen müßten vom Landesgesetzgeber gelöst werden. Dies könnten z.B. Regierungsbezirke sein.

Soll die PatientInnenvertretung im Gesundheitsrat Stimmrecht haben?
Es wäre unzureichend -gerade aus grüner Sicht - eine solche PatientInnenvertretung ohne Stimmrecht im Gesundheitsrat zu haben.
Im Fall des Stimmrechts seien aber die VertreterInnen der Kassen durch die Selbstverwaltung, die Öffentliche Hand durch die Parlamente demokratisch legitimiert, bei der Patientinnenvertretung sei die Repräsentanz ungelöst und würde damit einen Bruch und einen Eingriff in das Wahlrecht der WählerInnen darstellen. Es ist zu bedenken, daß es sich um Verwaltungsaufgaben handelt. Die PatientInnenvertretung im Gesundheitsrat könne am ehesten mit dem Status des Datenschutzbeauftragten verglichen werden.
Die Sozialwahlen in den Gesetzlichen Krankenversicherungen müssen zudem reformiert werden, damit tatsächlich die Interessen und Belange der Versicherten mehr in den GKVen zum Ausdruck kommen.

Wie erhält die Öffentlichkeit Informationen über die Arbeit des Gesundheitsrates?
Die Sitzungen des Gesundheitsrates und ihre Protokolle bzw. Berichte müssen zum Teil öffentlich zugänglich sein. Insbesondere durch die PatientInnenvertretung wird Öffentlichkeit geschaffen.

Wie können Schwerpunktkrankenhäuser (z.B. Herzzentren) von den Gesundheitsräten berücksichtigt werden?
Bei den Schwerpunktkrankenhäusern sind möglicherweise landesübergreifende Lösungen notwendig.
Der Gesundheitsrat aus der einen Region könnte mit dem Schwerpunktkrankenhaus aus der anderen Region ein Vertrag schließen, der den regionalen Erfordernissen gerecht würde. Ein anderer Weg ist ein bundesweiter Mustervertrag in Form eines Bundesrahmenvertrag vor, der dann von den einzelnen Gesundheitsräten übernommen werden könnte.

Sollen die Aufgaben der Pflegeversicherung (SGB XI) im Gesundheitsrat integriert werden?
Die wesentliche Aufgabe des Gesundheitsrates sei die Verzahnung der ambulanten und stationären Sektoren. Im Bereich der Pflegeversicherung gebe es bereits sehr kleinräumige kommunale Gremien. In diesen würden auch demokratisch legitimierte - also gewählte - Pflegepersonenvertretungen sitzen. Würden diese Aufgaben dem Gesundheitsrat übertragen, könnte dies ein Rückschritt darstellen. Andererseits könnte auch eine Integration sinnvoll sein.

Wer trägt die Letztverantwortung und garantiert das Versorgungsniveau? Wer kontrolliert das Ganze?
Neben der regionalen Gewährleistung ist eine bundesweite Regelung notwendig, damit eine einheitliches Versorgungsniveau garantiert werden kann. Eine regionale Sicherstellung darf nicht zu Leistungsunterschieden in der Region führen. Die Versicherten müssen Anspruch auf ein einheitliches Leistungsspektrum/Sachleistungskatalog haben.
Festlegen könnte dieser Leistungskatalog ein modifizierter Bundesausschuß, der sich aus den Bundesausschuß der Gesundheitsräte und den Spitzenverbände der Leistungserbringern zusammensetzen könnte.

Wie könnten die Vielfalt von Therapie- und Behandlungsangebote gewahrt werden? Wie könnten Innovationen durchgesetzt werden?
Die regionale gemeinsame Gewährleistung von ambulanter und stationärer Versorgung muß dem Anspruch gerecht werden muß, die Errungenschaften der Gesundheitsbewegung zu erhalten und eine "Wegbahnung" für die unmittelbaren Interessen der PatientInnen und Versicherten zu ermöglichen. Dazu reicht der oder die PatientInnenbeauftragte nicht aus. In der Vergangenheit konnte durch die Pluralität der Kassen gewisse Verbesserungen und Fortschritte in der Form der Leistungserbringung erreicht werden. Modellprojekte (von unten) könnten möglicherweise eine Pilotfunktion für die Versicherteninteressen übernehmen. Diese könnten gegebenfalls von der PatientInnenvertretung oder den Versicherten initiiert werden.

Im Rahmen des Gutachtens wurden folgende Ergänzungen vorgenommen:

- Zur Wahrung bundesweit weitgehend einheitlicher Versorgung wurde die Bildung eines Bundesgesundheitsrat vorgeschlagen, der Empfehlungen und Richtlinien beschließen kann, von denen nicht ohne Grund abgewichen werden darf. In diesem Gesundheitsrat könnte jeder regionale

Gesundheitsrat zwei Stimmen haben. Auch könnten diesem eine SprecherIn der PatientInneninteressen angehören.

- Bei der Planung und Koordinierung von Pflegediensten sollte der LandesgesetzgeberIn die Möglichkeit eingeräumt werden, die Planung der pflegerischen Versorgung außerhalb der Zuständigkeit des Gesundheitsrates vorzusehen. Falls die LandesgesetzgeberIn hiervon Gebrauch macht, hat sie für die erforderliche Koordination zu sorgen.
- Kontrolle, Öffentlichkeit und Transparenz: Im Rahmen der rechtlichen Regelungen könnte festgelegt werden, daß die Sitzungen grundsätzlich öffentlich sind und daß Sitzungstermine und Tagesordnungen öffentlich bekannt zu machen sind.

Fachgespräch mit ExpertInnen

In anschließenden Fach- und Sondierungsgesprächen wurde mit Beteiligten und ExpertInnen aus dem Gesundheitswesen das Projekt erneut diskutiert. Dabei ergaben sich folgende Gesichtspunkte:

Seit der öffentlichen Diskussion um die Solidarität west-/ostdeutscher Kassen ist durch die egoistischen Bestrebungen der Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen der Begriff der Region negativ besetzt und beschädigt. D.h., daß alle politische Äußerungen zur Regionalisierung schnell in dieses Fahrwasser geraten und falsch verstanden werden können.
Im Grunde handelt es sich bei dem regionalen Egoismus der Bundesländer Bayern, Baden - um Regionalismus -, der das genaue Gegenteil des föderalen Prinzips ist.
Bei der Integration der Versorgungsstrukturen geht es jedoch nicht um regionalen Egoismus sondern darum, daß die Region als Ort gestaltender Gesundheitspolitik begriffen und genutzt wird. Denn in der Region kann nach unserer Überzeugung eine bürgerInnennahe Planung integrierter Versorgungsbereiche am effektivsten und effizientesten wahrgenommen werden.
In der Kommunikation nach außen muß diese Differenz immer wieder deutlich gemacht werden.

Wie wird die Region abgrenzt?
Die unterschiedliche Größe der Region wurde angesprochen. Inwieweit wird das Problem der Stadtstaaten angegangen? Inwieweit wird die Balance zwischen Größe der Region, der Gefahr lokaler Egoismen und effizienten Schnittstellenmanagement, die an kleinen und überschaubaren Verhältnisse interessiert sein müsse, gewahrt?

Inwieweit drohen im Rahmen der regionalen integrierten Versorgung Egoismen?
Es wird die Gefahr eines Wettbewerbs zwischen den Regionen um möglichst viel Leistung aber um möglichst wenig finanzielle Belastungen gesehen. Es seien Abgrenzungsbedürfnisse von Regionen siehe Beispiel West-Ost-Finanztransfer vorhanden. Dies könne zur Abschottung der "reicheren" Regionen führen.
Lokale Egoismen je nach Größe der Region seien nicht ausgeschlossen. Interessenskonflikte bei den Kommunen seien vorhanden, wenn sie einerseits als Träger von Krankenhäusern bzw. Anbieter von Krankenhausleistungen sind, anderseits aber im Gesundheitsrat vertreten sind.
Es gebe Defizite im Risikostrukturausgleich. Alter und Geschlecht seien nicht ausreichend für den Risikostrukturausgleich. Ebenso sei aber Morbidität schwer faßbar.

Löst der Gesundheitsrat die bestehenden Probleme?
Ein Gesundheitsrat sei zwar durch das bessere Schnittstellenmanagement zwischen ambulanter und stationärer Versorgung ein Vorteil. Aber das eigentliche Problem der Leistungsmenge und der Überkapazitäten sei dadurch nicht gelöst. Es müsse neben einer

Strukturplanung eine "Prozeßplanung" geben. Es gebe mehrere Steuerungsebenen, der ein Gesundheitsrat nicht gerecht würde.
Die HausärztInnen können sich mit der Regionalisierung anfreunden. Ein Konzept von oben nach unten hätte sich bei der Umsetzung siehe Großgeräteplanung aber als problematisch gezeigt. Ein Regelungsbedarf der Zusammenarbeit bestehe zwischen ambulant und stationärer Versorgung, zwischen Haus- und FachärztInnen zwischen HausärztInnen und Pflege, müsse aber historisch wachsen. Besser sei es, wenn die Zusammenarbeit von unten nach oben siehe Notärzte-Dienste und Laborgemeinschaften sich entwickeln würden.
Die Anbieter und die Kassen hätten ihre Kompetenz verstärkt. In einem Gesundheitsrat würde die öffentliche Hand über den Tisch gezogen. Übergreifende Strukturen seien nur dann gut, wenn übergreifende Identifikationsmöglichkeiten vorhanden sind.
Der VdAK meint, daß die Strukturverträge und Modellvorhaben, die durch das 2. NOG möglich geworden sind, ausreichen, um eine regionale Versorgung zu schaffen. Bedarfe seien nicht objektiv, verschiedene Modelle seien notwendig.
Dr. Schräder (IGES) sieht die Gefahr der Etablierung neuer Bürokratien. Die Steuerungskraft der Versicherten und Anbieter sei nicht hinreichend berücksichtigt. Die meisten Impulse zur Veränderung und Flexibilität würde von den Anbietern ausgehen. In ihrem täglichen Handeln hätten die Anbieter eine Steuerungsfunktion. Die Aufgaben der Kassen und des Staates müßten in einem Gesundheitsrat genau definiert werden.
Dr. Hagen Kühn hob die Sinnhaftigkeit des Gesundheitsrates hervor. Der Gesundheitsrat wäre zudem die Instanz, an die sich Versicherte und PatientInnen mit ihren Belangen und Interessen richten könnten. Eine wichtige Instanz zur Demokratisierung des Gesundheitswesens. Die Akteure müßten sich öffentlich legitimieren. Auf dem Hintergrund des sich entwickelnden Krankenhauswettbewerb, die die Krankenhäuser zwingt als KonkurrentInnen aufzutreten und die bestehende Planung ad absurdum führt, wäre die Notwendigkeit der Ausweitung staatlicher Handlungsspielräume gegeben.

Welche Rolle spielen die Leistungsanbieter?
Wie sieht der Rechtsstatus der VertragsnehmerInnen und Beschäftigten aus? Handelt es sich bei den ÄrztInnen prinzipiell um ArbeitnehmerInnen? Wie sieht es mit Tarifhoheit und Streikrecht aus? Wer garantiert Bestandsschutz?
Die Verträge schließen ArbeitnehmerInnenstatus aus. Es werden keine Arbeitsverträge sondern Versorgungsverträge geschlossen. Doch sei das Problem der Leistungsanbieterkartelle vorhanden.. Dieses Problem sei durch Dritte nicht zu lösen. Dürfen die ÄrztInnen kollektiv mit dem Gesundheitsrat Verträge abschließen oder gibt es nur individuelle Vertragsabschlüsse? In den USA würde die KV einem Kartell entsprechen. Sollen Leistungsanbieter von Planung und Finanzierung strikt getrennt bleiben?

Welche Aufgaben kommen dem Staat bzw. der Öffentlichen Hand zu?
Der Staat hat den primären Sicherstellungsauftrag und hat diesen zu garantieren. Er hat ihn teilweise an die Krankenkassen etc. delegiert. Der Staat soll im wesentlichen eine Moderatorenfunktion übernehmen. Die AOK meint, der Staat soll (neben Budgetvergabe und Eingreifen bei Konflikten) Defizite benennen, Gesundheitsziele setzen und ihre Umsetzung prüfen. Dazu bedürfte es eines kompetenten Staates. Dr. Schräder (IGES) : Der Staat solle sich auf seine Moderatorenfunktion begrenzen. Gesundheitsziele sollten von PatientInnen, Versicherten ,Anbietern und Kassen benannt werden.
Problematisch bei der Selbstdefinition der Rolle des Staates sei, daß der Staat in seiner übergeordneten Funktion über den Gesundheitsrat wacht, anderseits über die Öffentliche Hand am Gesundheitsrat beteiligt ist.

Wie wird der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) miteingebunden?
Wie sieht das Binnenverhältnis von ÖGD zum Gesundheitsrat aus? Wer organisiert Prävention? Wer identifiziert Problemgruppen? Primär soll der Gesundheitsrat den ambulanten und stationären Sektor planen. In einem späteren Schritt könnte der ÖGD miteingebunden werden. Mit einer Mischfinanzierung könnten aber Probleme entstehen.

Inwieweit ist der Gesundheitsrat politisch durchsetzbar?
Die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Krankenkassen prophezeien, daß die ÄrztInnen im Falle einer Realisierung dieses Konzepts dagegen Sturm laufen würden. Machtpolitisch sei der Gesundheitsrat nicht durchzusetzen, es würde ein Schulterschluß aller Kräfte und Lobbyisten nachsichziehen. Bei den bisher bestehenden Interessen würden die Krankenhäuser und PrimärärztInnen dabei gewinnen. Verlieren würden die FachärztInnen.

Fazit:
Bei dem Konzept einer gemeinsamen Gewährleistung von ambulanter und stationärer Versorgung handelt es sich um ein langfristiges politisches Projekt, deren Vielschichtigkeit genau geprüft werden muß. ÖTV und VDÄÄ teilen die Auffassung von Bündnis 90/ Die Grünen, daß die bisherige Aufteilung der Sicherstellung nicht mehr zeitgemäß ist. Die Reform des Sicherstellungsauftrages ist notwendig. Durch die neue Institutionalisierung würden bestehende bürokratische Strukturen siehe kassenärztliche Vereinigung verschwinden. Doch darf nicht durch einen Gesundheitsrat ein abstraktes und nicht realitätstaugliches Gremium entstehen. Zu prüfen ist, inwieweit tatsächlich ein relatives Kräftegleichgewicht zwischen den verschiedenen AkteurInnen besteht. Inwieweit sind unterschiedliche Steuerungsebenen in den Gesundheitsrat integrierbar? Inwieweit können Identifikationsmöglichkeiten der Öffentlichenkeit mit einem solchen Gremium geschaffen werden? Inwieweit wird einer Demokratisierung des Gesundheitswesen Rechnung getragen?

Erste Schritte zu einer besseren Koordination und Kooperation im Gesundheitswesen gehören jetzt auf die Tagesordnung. Dazu zählen u.a.

- die Öffnung der Krankenhäuser bzw. die Erweiterung ihrer Aufgaben in der ambulanten Versorgung tätig zu werden.
- der Ausbau von Unterstützungssystem für Patientinnen und Patienten und ihrer InteressensvertreterInnen, wie die "Ombudsfrau oder den Ombudsmann"
- die Schaffung einer gemeinsamen "Qualitätsstelle" von Kassen und Leistungsanbietern auf Länderebene
- die Verbesserung einer problemorientierten Gesundheitsberichterstattung
- die Etablierung von Gesundheitskonferenzen
- die Schaffung von Anreizsystemen durch Leitlinien und qualitätsorientierte Vergütung

Frage an Monika Knoche, gesundheitspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

In der gesundheitspolitischen Programmatik Ihrer Partei hat der Begriff der Regionalisierung einen festen Platz. Hat die jetzt - im Zusammenhang der Finanzhilfe für die GKV-Ost - geführte Diskussion um eine Regionalisierung der Krankenversicherung Auswirkungen auf Ihren Regionalisierungsbegriff? Welche Konsequenzen ziehen Sie aus dieser Diskussion?

Zu einem der Ablenkungsmanöver der Bundesregierung von ihren in dieser Legislaturperiode vollzogenen Systembrüchen in der GKV gehörte das Hantieren mit schillernden und bislang gesellschaftlich positiv besetzten Begriffen: Reform, Neuordnung, Eigenverantwortlichkeit, Wachstum und Beschäftigungsförderung.

Wohlfeile Vokabeln können verantwortungsvolles, politisches Handeln und gar das Lösen von Problemen - siehe Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsförderung - nicht ersetzen. Schlimm wird es aber, wenn sie in ihrem Sinn verfälscht werden. Weil es sich die CDU/CSU politisch nicht leisten kann, den Bruch mit Werten der Solidarität zu propagieren, versteckt sie sich hinter Euphemismen.

Denn hinter diesen Mogelpackungen verbirgt sich häufig etwas ganz anderes oder gar Entgegengesetztes. Reform meint hier den Abbau von Leistungen, Zuzahlungen für die Versicherten. Neuordnung meint Deregulierung und Entdemokratisierung von strukturpolitischen Entscheidungsprozessen. Wachstum und Beschäftigung bedeutet den Verlust von rund 100.000 Arbeitsplätzen im Gesundheitswesen und Ausstieg aus der paritätischen Finanzierung durch den Arbeitgeber. Eigenverantwortung heißt aus eigener Tasche zahlen und Schutzlosigkeit der Versicherten gegenüber Leistungsanbietern, wie uns die Zahnärzte zur Zeit lehren.

Wenn die CDU/CSU von der Regionalisierung spricht, dann ist seit der Diskussion um die Solidarität west-/ostdeutscher Kassen damit regionaler Egoismus im Sinne von Regionalismus gemeint. Das ist das genaue Gegenteil des föderalen Prinzips, in der die Region sich als Teil eines staatsgebietlichen Ganzen begreift. Kraß ist dieser finanzielle Egoismus z.B. im Verhalten des Bundeslandes Bayern beim Länderfinanzausgleich zu Tage getreten. Regionalismus widerspricht der Verpflichtung des Grundgesetzes, einheitliche Lebensverhältnisse im Bundesgebiet zu schaffen.

Die bisherige Gesundheitspolitik hat einem regionalistischen Denken den Weg bereitet. Die neuen Heilsversprechen von mehr Markt und Wettbewerb, die sich in der Vorstellung vom Vertragswettbewerb der Krankenkassen in den Regionen wiederfinden, werden bei erstaunlich vielen Akteuren des Gesundheitswesens nachgerade zum idealen Instrument für mehr Effizienz hochstilisiert.

Die Letztverantwortung des Staates, die Neuregulierung unter der Entscheidung und Federführung eines neuen politischen Gremiums - Regionalrat - hingegen, weckt gar unattraktive Assoziationen mit bürokratischer, parteienegozentrischer und politikerprofilierender Dominanz - gepaart mit einem Fortdauern chronischer Ineffizienz. Erstaunlich viele trauen der Politik heute generell keine Gestaltungskompetenz mehr zu. Sie übersehen bei ihrer Fixierung auf die Wettbewerbsideologie, daß demokratische und sozial ökologische Öffnung und Ausgestaltung des Gesundheitsbereiches nur mit mehr Demokratie möglich ist. Die lebensnahen Bedürfnisse, Erkenntnisse der Gesundheitsbewegung, das Schöpfen regionaler Ressourcen verlangt danach.

Mit dem Abbau der Kompetenz des Staates und der öffentlichen Hand wird das Gesundheitswesen verstärkt den Einzelinteressen der Akteure unterworfen. Im Rahmen der Letztverantwortung hat der Staat aber die Aufgabe, Mängel im Gesundheitswesen zu benennen und Gesundheitsziele zu definieren. Ein entscheidender Mangel im Gesundheitswesen und in der bisherigen Gesundheitspolitik besteht darin, daß die Rolle der Versicherten und Patientinnen mehr oder minder bisher systematisch ausgeblendet worden ist.

Die Region und kommunale Strukturen bieten sich für eine bürgerInnennahe und bürgerInnenpartizipative Gestaltung des Gesundheitswesen an. In der Region kann eine so verstandene bürgerInnennahe Planung integrierter Versorgungsbereiche nach unserer Überzeugung am effektivsten und effizientesten wahrgenommen werden. Die Regionen müssen zugleich auf die Sicherstellung einheitlicher Lebensverhältnisse verpflichtet sein. Das ist eine Sozialstaatsgarantie, die durch eine Übereignung der Versorgungsstruktur an die Mechanismen von Kassen -und Vertragswettbewerb kaum zu gewährleisten ist.

Wer in der Region etwas zum Positiven ändern will, darf keine neuen bürokratischen Gremien bilden, sondern muß das quasi intrinsische Interesse aller Beteiligten nach mehr Kooperation, nach größerer Berufszufriedenheit - nach mehr Gleichstellung der Kranken - und ganzheitlicher Versorgung wecken. Die Region sollte Ort gestaltender Gesundheitspolitik sein und nicht ein Hort des Egoismus.

Aber ist Regionalisierung noch ein Reformbegriff? Ist er nicht schwerst beschädigt, seit die CDU/CSU ihren anhaltenden Angriff auf die Gewährleistung einheitlicher Lebensverhältnisse gestartet hat, indem sie den Begriff des „Wettbewerbs der Regionen" für ihr politisches Ziel des standortegoistischen Seperatismus zum Zwecke des Ausschlusses gesamtgesellschaftlicher Solidarität erfunden hat? Die Reformnotwendigkeit bleibt, auch wenn ein Reformbegriff tot gemacht wird. Gesundheitspolitik ist Gesellschaftspolitik. Sie ist transparent zu gestalten und für die Mitgestaltung durch die Beteiligten offenzuhalten. Kein Ort scheint dafür geeigneter zu sein als die Region. ©

Bündnis 90/Die Grünen
Bundesarbeitsgemeinschaft für Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit

Entwurf

Beschlußvorlage für die Sitzung am 27./28. Feb. 1998

TOP Vergütung ambulanter Tätigkeit von Ärzten

1. Die BAG begrüßt die Aktivitäten der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zur Vergütung ambulant tätiger Ärzte. Das Gutachten „Zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems in der ambulanten ärztlichen Versorgung", erstellt von Gesundheitswissenschaftlern der MHH Hannover (Prof. Schwartz, Prof. v. Schulenburg), enthält zukunftsweisende Reformvorschläge.

2. Die BAG bekräftig die Zielvorstellung, das Vergütungssystem für ambulant tätige ÄrztInnen grundlegend zu reformieren. Deshalb hat diese Forderung auch Eingang in den Entwurf für das Bundestagswahlprogramm 1998 gefunden.

3. Die BAG begrüßt die interessierte Aufnahme des Gutachtens durch die Kassenärztlichen Vereinigungen und Krankenkassen. Die Inhalte des Gutachtens sind ~~absichtlich~~ auf der Ebene der Selbstverwaltung gehalten und könnten dort ohne gesetzlichen Druck umgesetzt werden.

4. Gleichwohl betrachtet die BAG den Diskussionsprozeß in der Selbstverwaltung insofern mit Sorge, daß einerseits nur bestimmte Teilaspekte aus dem modularen System herausgegriffen werden und andererseits die bündnisgrüne Initiative kaum noch sichtbar ist.

5. Von einer freiwilligen monetären Umsteuerung der ambulant tätigen Ärzteschaft in in dem von Bündnis 90/Die Grünen gewünschten politischen Ausmaß ist nicht auszugehen. Deshalb wird die Bundestagsfraktion aufgefordert, eine parlamentarische Regelung auszuarbeiten.

6. Im Vorfeld dieses Projektes sind weitere vertiefende parteiinterne und gesellschaftliche Debatten notwendig. Deshalb werden Bundespartei und die Bundestagsfraktion aufgefordert, sowohl parteiinterne Ratschläge als auch im Rahmen des Bundestagswahlkampf angesiedelte öffentliche Veranstaltungen zur Weiterentwicklung der Vergütung ambulant tätiger ÄrztInnen durchzuführen.

7. In diesen Veranstaltungen soll das im Gutachten entwickelte modulare Vergütungssystem u.a. kritisch durchleuchtet werden, auf seine Praxistauglichkeit hin überprüft werden und konkrete Schritte zur Umsetzung entwickelt werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Entwicklung von Pauschalsystemen, weil sie am zielführendsten zu einer Umsteuerung in Bezug auf die durch das bestehende Einzelleistungssystem entstandenen Fehlentwicklungen führen.

Prof. Dr. med. Friedrich Wilhelm Schwartz, Abteilung Epidemiologie und Sozialmedizin, Medizinische Hochschule Hannover, Mitglied des Sachverständigenrates für die Konzertierte Aktion im Gesundheitswesen

Marina Steindor, Ärztin, MdB aus Marburg, gesundheitspolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag

Ärztliches Vergütungssystem/Bündnisgrüne

Plädoyer für erfolgsorientierte Arztvergütungen

(a+s) Für eine Umstellung des bisher geltenden ärztliche Vergütungssystems (Vertragsgebührenordnung; Amtliche Gebührenordnung für Ärzte) zugunsten eines differenzierte Vergütungssystems mit "ausgeprägt ergebnisorientierte Vergütungsanteilen" hat sich die Bundestagsfraktion vo Bündnis 90/Die Grünen auf der Basis eines von ihr eingeholten Gutachtens "zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems" ausgesprochen. Dieses Gutachten haben fünf Hannoveraner Wissenschaftler unter der Ägide von Prof. Dr. med Friedrich Wilhelm Schwartz, Medizinische Hochschule Hannover, und Prof. Dr. rer. pol. J.-Matthias Graf von der Schulenburg, Universität Hannover, erarbeitet. Das Gutachten wurde von der gesundheitspolitischen Sprecherin der Bundestagsfraktion der Bündnisgrünen, Marina Steindor Ärztin, MdB aus Marburg, kürzlich in Bonn vorgestellt.

Die Ärzteschaft müßte "monetär umgesteuert werden", betonte Frau Steindor vor der Presse. Die Vorschläge des Gutachtens müßten von den Bündnisgrünen noch intensiv geprüft werden. Es gebe noch keine konkreten Reformpläne der Fraktion. Das beim jüngsten Parteitag der Bündnisgrünen diskutierte Wahlprogramm spricht sich ebenfalls für eine Änderung des Honorarsystems für Ärzte aus. In jedem Fall müsse die bisherige "falsche Logik" geändert werden und die verstärkten finanziellen Anreize, die Tendenzen zur Mengenausweitung und zur Vernachlässigung der gesundheitlichen Versorgung der Patienten in sich berge, durch geeignete Maßnahmen überwunden werden. In Zukunft sollten die Ärzte nur dann ein Honorar erhalten, wenn sie ihre Patienten gut betreuen und Behandlungsleitlinien strikt beachten. Dadurch erhielten sie nicht nur ein verstärktes Interesse an eine gute Betreuung der Patienten und Versicherten.

Das Gutachten spricht sich für ein System der Vergütung ärztlicher Leistungen im ambulanten Bereich aus, das im wesentlichen aus zwei Elementen besteht: einem "modularen Vergütungssystem, das unterschiedliche Vergütungsformen integriert", und einer "stark ausgeprägten erfolgsorientierten Vergütungskomponente". Das Gutachten prophezeit durch den Reformansatz negative Wirkungen von bisher praktizierten Vergütungsformen - Gehalt, Pauschalen, Komplexgebühren und Einzelleistungsvergütung - zu überwinden und durch einen Mix von verschiedenen Vergütungselementen ein austariertes System zu erreichen. Das modulare System soll dem Vorschlag zufolge fünf Elemente enthalten:

- Grundpauschale zur teilweisen Abdeckung der Fixkosten der Arztpraxen;
- fallzahlabhängige Grundvergütung (Fallpauschale);
- Komplexgebühren für arztgruppenbezogene Leistungen bzw. nachgewiesene Zusatzqualifikationen der Therapeuten;
- besondere Honorierung von Spezialleistungen aufgrund besonderer und selten durchgeführter Maßnahmen; und
- Bonus für erfolgsorientierte Maßnahmen.

Die Gutachter gehen davon aus, daß sich im wesentliche durch vier Steuerungsmöglichkeiten eine Erfolgsorientie rung der Behandlung erreichen läßt:

- Bonussysteme - Ärzte, die die besten patientenbezogene Ergebnisse erzielen (gemessen am Durchschnitt aller Pati enten), erhalten einen Bonus. Durch eine überdurchschnitt liche Vergütung wird die Erbringung von erwünschten Lei stungen gefördert.

- Verknüpfung von Elementen der ärztlichen Vergütung mi den erreichten Behandlungsergebnissen bzw. Abschluß vo ergebnisorientierten Verträgen, die Zu- oder Abschläge i Abhängigkeit vom Zielerreichungsgrad einer vordefiniert Leistungserbringung auf Gruppenebene beinhalten.

- Elemente einer leitlinienorientierten Vergütung: Dies koppelt die ärztliche Vergütung an bestimmte Behandlungs standards und Leitlinien, die auf der Grundlage wissen schaftlicher Erkenntnisse festgelegt werden. Es müsse o jektiv festgelegt werden, daß auf der Basis dieser Leitli nien verbesserte gesundheitliche Resultate erzielt werde können.

- Festlegung von Abstaffelungen, um eine unerwünschte ausgabentreibende Mengenausweitung zu unterbinde ("negative Ergebnisorientierung"). Diese Regelungen müßte insbesondere im Bereich der technischen Leistungen und de Laborleistungen festgelegt werden, um Überversorgungen z vermeiden. Abstaffelungsregelungen setzten Durchschnitts werte voraus, die Abweichungsregelungen begründen. Die Ab staffelungen stellen lediglich eine Möglichkeit zur Men genbegrenzung dar. Sie können einerseits budgetbezoge sein und für alle Ärzte (oder eine bestimmte Arztgruppe eines KV-Bezirks gelten.

Fallpauschalen sollten für bestimmte Operationen oder di Betreuung einer Krankheitsepisode bestimmt werden. Si sollten auf Analysen der tatsächlichen Kosten für di einzelnen Arztgruppen basieren. Dabei sollte die Arbeits zeit und die Personalstruktur standardisiert erfaßt wer den, um den Preis einer ärztlichen Leistung zu ermitteln.

Die Grundvergütung für medizinisch-technische Gerät sollte unabhängig von der Fallzahl erfolgen (Durch schnittswerte einer Facharztgruppe), um die Vergütun technischer Leistungen zu reduzieren und Anreize für di Ausweitung delegierbarer Leistungen zu unterbinden. Ange strebt wird eine Balance zwischen haus- und fachärztliche Fallpauschalen. Dabei müsse berücksichtigt werden, daß be den Hausärzten in der Regel ein höherer personale Arbeitsaufwand anfällt als bei den Spezialisten. Kom plexgebühren sollten für häufige und standardisierbar Leistungskomplexe reserviert werden. Sie sollen u. a. ein einmalige symtomorientierte Erhebung des Krankheitsge schehens und eine Gesundenuntersuchung beinhalten. Spezi alleistungen sollen nach dem Einzelleistungssystem vergü tet werden.

Deutscher Bundestag **Drucksache 13/....**
13. Wahlperiode

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Monika Knoche, Marina Steindor, Marieluise Beck Matthias Berninger, Annelie Buntenbach, Andrea Fischer (Berlin), Rita Grießhaber, Antje Hermenau, Irmingard Schewe-Gerigk und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
- Drucksache 13/9377 -

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Ländern (GKV-Finanzstärkungsgesetz - GKVFG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag stellt fest:

Die Vorschläge der Bundesregierung zur Lösung der Finanznot der gesetzlichen Krankenkassen in den neuen Bundesländern werden den tatsächlichen Anforderungen nicht gerecht. Die Debatte um einen Ost-West-Finanzausgleich wurde von einigen Bundesländern (Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen) dazu benutzt, eine Regionalisierung der Sozialversicherungssysteme einzufordern. Dies widerspricht den Prinzipien des Grundgesetzes nach Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse in der gesamten Bundesrepublik. Damit wird lediglich den egoistischen Bedürfnissen einzelner Regionen Rechnung getragen. Mit einer solidarischen Finanzierung der Sozialversicherungssysteme ist dies nicht vereinbar.
Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, gerechte und tragfähige Konzepte zur Bewältigung der Defizite der gesetzlichen Krankenkassen in den neuen Bundesländern vorzulegen, die auf der Solidarität der Bundesländern untereinander aufbauen und weiteren Regionalisierungsbestrebung entgegen treten.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- für die Krankenkassen einen gemeinsamen Überbrückungsfond vorzusehen, der sie verpflichtet, im Jahre 1998 die Ostkrankenkassen zu unterstützen. An einem solchen kassenartenübergreifenden Überbrückungsfond sind alle gesetzlichen Krankenkassen der alten Bundesländer zu beteiligen, um damit einen wirksamen Beitrag zur Konsolidierung der gesetzlichen Krankenkassen der neuen Bundesländer zu garantieren;

- der Verpflichtung des Grundgesetzes zur Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik nachzukommen und allen Bestrebungen zur Regionalisierung der Sozialversicherungssysteme entgegenzuwirken;

- einen vorläufigen gesamtdeutschen Risikostrukurausgleich vom 1.1.1999 bis Ende 2001 einzuführen. Dieser muß neben der Grundlohnsumme auch Einnahmenunterschiede der gesetzlichen Krankenkassen, gemessen an der Zahl der Mitglieder sowie der Härtefälle umfassen, um weiteren Disparitäten entgegenzuwirken. Der vorläufige Risikostrukturausgleich ist durch ein Gesetz, welches den Übergang zum gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich regelt, abzulösen. Eine Rechtsangleichung von Ost und West bei der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bedarf eines komplettierten Risikostrukturausgleichs.

Bonn, den

Monika Knoche
Marina Steindor,
Marieluise Beck,
Matthias Berninger,
Annelie Buntenbach,
Andrea Fischer (Berlin),
Rita Grießhaber,
Antje Hermenau,
Irmingard Schewe-Gerigk
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

III. Begründung

1. Den dramatischen Einnahmeausfällen der gesetzlichen Krankenkassen in den neuen Bundesländern muß mit einer solidarischen Finanzierung

begegnet werden. Die akute Notlage ist kein Ausdruck einer kurzfristigen Finanzierungskrise der Ostkrankenkassen, sondern eine nachhaltige, sich verstetigende Folge völlig verfehlter Regierungspolitik.
Die vereinigungsbedingten Lasten sind zu einem großen Teil den sozialen Sicherungssystemen aufgebürdet worden. Eine Steuerfinanzierung wäre statt dessen sach- und sozialgerechter gewesen, da sie auch die große Gruppe von Selbständigen und Beamten an der Finanzierung beteiligt hätte.
Die Politik der Bundesregierung ging von der Entwicklung "blühender Landschaften" im Osten aus. Dies widerspricht völlig der Realität. Dennoch hielt sie in Verweigerung, die Realitäten im Osten anzuerkennen, an der radikal neoliberalen Gesundheitspolitik besonders im Rahmen der Neuordnungsgesetze fest.

2. Die aktuellen Bestrebungen zur Regionalisierung der Sozialversicherungssysteme aus Bayern und Baden-Württemberg, ausgelöst durch die Diskussion um den West-Ost-Transfer der Krankenkassen, sind nicht mit den Prinzipien des Grundgesetzes nach Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in der gesamten Republik vereinbar. Solche neuen Egoismen einzelner Bundesländer hat die Bundesregierung mitzuverantworten. Schon bei der Dritten Stufe der Gesundheitsreform in den Jahren 1996/97 ist die Aufkündigung der Solidarität eingeleitet worden.
Angesichts der Regionalisierungsbestrebungen besteht jetzt eine hohe Dringlichkeit eine systemgetreue Lösung zu finden. Eine sachgerechte Regelung wird sich daran messen lassen müssen, ob sie in der Lage ist, die wettbewerbsegoistischen Kleinstaatereien zurückzudrängen und den übergeordneten bundespolitischen und gesamtgesellschaftlichen Aufgaben Rechnung zu tragen, sowie gleiche Chancen und Gleichstellung für alle im System durch das System zu wahren.

3. In den neuen Bundesländern liegt im Gesundheitswesen eine besondere Situation vor. Die Arbeitslosenzahlen von fast 20% in den neuen Bundesländern führen zu Beitragsausfällen bei den Ostkrankenkassen. Die besonders hohe Anzahl von Rentnern und Rentnerinnen im Osten verschlechtert gleichfalls die Einnahmeseite der Ostkrankenkassen. Mit der fast vollständigen Eliminierung gewachsener ostspezifischer, integraler Versorgungsstrukturen wie z.B. Polikliniken wurde eine kostenträchtige Niederlassungswelle im ambulanten Bereich ausgelöst sowie eine kostenintensive Fehlsteuerung hervorgebracht.

Die Versicherten der Ost-GKV werden zum einen durch hohe Krankenkassenbeiträge belastet, zum anderen müssen sie trotz geringer Lohnquote die gleichen Zuzahlungen und Kosten bei Arzneimitteln wie im Westen bezahlen. Während z.B. die Gebührenordnung der Ärzte bzw. Ärztinnen und Zahnärzte bzw. Zahnärztinnen im Osten niedriger ausfällt, sind die Preise für Arzneimittel im Osten und Wesen identisch. Damit wird die Pharmaindustrie nicht mit in die Verantwortung genommen.

Die doppelt so hohe Erwerbslosenquote bei niedriger Lohnstruktur im Osten verhindert eine finanzielle Konsolidierungspolitik. Ohne eine im Gesamtinteresse aller Bundesländer liegende und von ihnen getragene Regelung wird es keine Angleichung der Lebensverhältnisse und eine Einheitlichkeit, wie es das Grundgesetz vorschreibt, geben. Im Gegenteil: Die Grundlohnentwicklung zwischen Ost und West driftet weiter auseinander. Für das Jahr 1997 fallen im Osten die beitragspflichtigen Einnahmen um ca. 0,8%, im Westen steigen sie um ca. 0,6%.

4. Die Finanznot der Kassen in den neuen Ländern erfordert eine entschiedene Parteinahme für den Ausbau der solidarischen Finanzierung und die Garantie des Sachleistungssprinzips. Eine gesetzestreue Umsetzung des Beitragsautomatismus würde die Existenz der Sozialkassen bedrohen und ginge einseitig auf Kosten der Versicherten. Denn in den ärmeren Bundesländern würden die Lohnnebenkosten und Zuzahlungen in abenteuerliche Höhen steigen.
Eine gesamtdeutsche Reformoption für eine schnelle Hilfe und gerechte Lösung setzt voraus, daß Ungerechtigkeiten, die der Kassenwettbewerb und die Trennung der Rechtskreise hervorgebracht haben, nicht weiter vertieft, sondern allmählich abgebaut sowie die Einnahmeseite der Krankenkassen verbessert werden.

5. Die über einen langen Zeitraum bestehende und geduldete Kreditfinanzierung der Ostkrankenkassen ist gesetzeswidrig. Eine weitere Duldung der Kreditfinanzierung zur Grundlage der Konsolidierung zu machen wirkt eher kontraproduktiv. Es ist das heimliche Hoffen auf bessere Zeiten und eine Verschiebung von finanziellen Lasten in die Zukunft.

Stärker und gerechter als der kasseninterne Ausgleich beim Ost-Westtransfer ist das kassenartenübergreifende solidarische Handeln. Ein gemeinsamer Überbrückungsfond für das Jahr 1998 in Höhe von 0,1 Beitragssatzpunkten (West) ist ebenso ein sachgerechter Beitrag zur Konsolidierung der Finanzen der Ostkrankenkassen. Ab 1999 ist dieser durch einen vorläufigen gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich zu ersetzen.

6. Der substantielle Wettbewerb der Krankenkassen ist von sich aus destruktiv und patientenfeindlich, deshalb muß er beseitigt werden. Ungerechtigkeiten beim Risikostrukturausgleich sind aufzulösen.

Bei einem vorläufigen gesamtdeutschen Risikostrukturausgleich müssen sozialstrukturbedingte Disparitäten ausgeglichen werden. Dieser spezielle Risikostrukturausgleich muß unter den gegebenen Voraussetzungen neben der Grundlohnsumme, die Härtefälle und die Anzahl der Mitversicherten umfassen, um einigermaßen gerecht sein zu können. Die

Härtefälle werden zur Zeit nicht im Risikostrukturausgleich mitberücksichtigt. Die Grundlohnsumme alleine beinhaltet in vielen Fällen Verzerrungen und Artefakte.

Robert Fuß u.a.

Solidarität zwischen Jung und Alt bewahren - Solidarität zwischen Arm und Reich schaffen

Bündnisgrüne Grundsätze zum Generationenvertrag

1. Entwurf (Stand: 20.1.1998)

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in der Krise. Nur knapp konnte ein Anstieg der Beiträge auf 21 Prozent zur Jahreswende 1997/98 verhindert werden. Steigende Beitragssätze sowie Prognosen über die zukünftige Bevölkerungsentwicklung werden von interessierter Seite benutzt, um das gesamte Rentenversicherungssystem in Frage zu stellen. Von einem „Auslaufen", „Kündigen" oder „Neuverhandeln" des Generationenvertrags ist die Rede. Bündnis 90/Die Grünen widersetzen sich allen Versuchen, vor dem Hintergrund der Massenarbeitslosigkeit, des technischen Fortschritts und der sogenannten „Globalisierung" die Rentenversicherung als eine der entscheidenden Säulen des sozialen Sicherungssystems in der Bundesrepublik zum Einsturz zu bringen. Bündnis 90/Die Grünen halten am bewährten System der beitrags- und umlagefinanzierten Rentenversicherung fest.

Die derzeitige Krise des Rentenversicherungssystems ist nicht die Folge der demographischen Entwicklung oder gar einer generellen Untauglichkeit des gegenwärtigen Rentensystems. Sie ist vielmehr auf eine Reihe politischer Fehlsteuerungen und Fehlentscheidungen zurückzuführen.

1. Die anhaltend hohe **Massenarbeitslosigkeit** belastet alle Sozialversicherungssysteme, insbesondere die Rentenversicherung. Ihr fehlen dauerhaft Millionen von Beitragszahlern. Dies ist umso dramatischer, als 100000 Beitragszahler zusätzliche Beitragseinnahmen in Höhe von 0,9 Milliarden Mark beisteuern. Außerdem haben die Unternehmen im Rahmen ihres Personalabbaus in den vergangenen Jahren Arbeitnehmer immer früher in die Rente gedrängt und die freiwerdenden Stellen nicht neu besetzt. Auf diese Weise sind frühere Beitragszahler der gesetzlichen Rentenversicherung zu deren Leistungsempfängern geworden.

2. Bis zum Ende der 80er Jahre ist der Beitragssatz zur Rentenversicherung in den alten Bundesländern nahezu konstant gewesen. Nach der deutschen Einheit hat die Kohl-Regierung der Rentenversicherung allerdings immer mehr **versicherungsfremde Leistungen** aufgebürdet, die nicht durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern durch die Allgemeinheit getragen werden müßten und aus allgemeinen Steuermitteln - und somit unter Einbeziehung von Beamten, Selbständigen und Unternehmern - finanziert werden müssen. Mittlerweile machen diese versicherungsfremden Leistungen rund ein Drittel der Ausgaben der Rentenversicherung aus.

3. Die Bundesregierung hat durch ihre **Deregulierungspolitik** die Strategie von Unternehmen begünstigt, verstärkt Beschäftigungsverhältnisse ohne sozialversicherungsrechtliche Absicherung zu schaffen: Scheinselbständige, geringfügig Beschäftigte. Mittlerweile arbeiten nur noch 68 Prozent der Beschäftigten in einem Arbeitsverhältnis, das eine Standardrente begründen könnte. Kurzfristige Folge sind erhebliche Beitragsausfälle der Rentenversicherung, mittelfristige Folge erhebliche Sicherungslücken der Betroffenen.

Bis zu den ungerechtfertigten Zugriffen der Kohl-Regierung auf die Rentenkasse hat sich das Rentenversicherungssystem als stabil erwiesen. Es ist erst durch die Eingriffe der Kohl-Regierung destabilisiert worden, die diese selbst geschaffene Gelegenheit jetzt zum Angriff auf das Rentenversicherungssystem und zu gravierenden Leistungseinschnitten nutzt.

Geradezu abenteuerlich ist es, in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit das Renteneintrittsalter zu erhöhen, wie die Bundesregierung es gerade getan hat. Durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird die Arbeitslosigkeit noch verschärft. Die Möglichkeit, unter Inkaufnahme von dauerhaften Rentenabschlägen von bis zu 18 Prozent nicht länger arbeiten zu müssen, bedeutet angesichts der hohen Arbeitslosigkeit und der gesundheitlichen Situation vieler Arbeitnehmer nichts anderes als eine Leistungskürzung.

Bündnis 90/Die Grünen lehnen solche Leistungskürzungen ebenso wie einen generellen Systemwechsel bei der Rentenversicherung ab. Weder eine steuerfinanzierte Grundrente noch der - teilweise - Übergang vom Umlage- zum Kapitaldeckungsverfahren sind eine Lösung der gegenwärtigen Rentenproblematik, schaffen aber zahlreiche neue Probleme.

1. Die Einführung einer **steuerfinanzierten Grundrente** würde eine gigantische Umverteilung zugunsten der Unternehmen bedeuten, die zur Zeit die Hälfte des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung tragen. Zudem könnte durch eine steuerfinanzierte Grundrente entweder das soziokulturelle Mindestniveau der Rentner nicht gesichert werden oder sie würde mit nicht akzeptablen Steuererhöhungen einhergehen. Im übrigen stünde eine Steuerfinanzierung vor den gleichen Einnahmeproblemen wie die beitragsfinanzierte Sozialrente, wenn die Arbeitslosigkeit nicht entscheidend verringert wird.

2. Eine **kapitalgedeckte Rentenversicherung** ist ebenso abzulehnen. Zur Deckung der heutigen Rentenleistungen und Anwartschaften wäre ein Kapitalstock von 8 bis 10 Billionen Mark notwendig. Dies entspricht dem Doppelten des gegenwärtigen Geldvermögens in der Bundesrepublik. Kapital in diesem Umfang läßt sich nicht anlegen, ohne daß es zu deutlich geringeren Renditen als gegenwärtig käme. Renten lassen sich nur aus dem laufenden Volkseinkommen finanzieren. Außerdem stellt sich die Gefahr der Entwertung des Kapitalstocks durch Inflation, weltwirtschaftliche Störungen oder dem diskretionären Zugriff des Staates auf den Kapitalstock. Auch eine teilweise Umstellung der Rentenversicherung auf ein kapitalgedecktes Verfahren, etwa zur Überbrückung einer angeblichen demographischen Lücke, stünde vor den gleichen Problemen.

Die Verunsicherung - vor allem der jüngeren Generation - hat die Kohl-Regierung zu gravierenden Leistungseinschränkungen bei der gesetzlichen Rente genutzt. Insbesondere hat sie Ende 1997 die Rentenformel um einen „demographischen Faktor" ergänzt, der das Sicherungsniveau eines sogenannten Eckrentners bis 2015/2030 von derzeit 70 auf 64 Prozent absenken soll. Bündnis 90/Die Grünen lehnen die Einführung dieses „demographischen Faktors" in der Rentenversicherung ab. Wir werden die entsprechende Gesetzgebung der Bundesregierung im Falle einer Regierungsbeteiligung nach der Bundestagswahl rückgängig machen. Die Gründe:

1. Das Sicherungsniveau von 70 Prozent erreichen selbst heute nur die wenigsten Rentner; es ist lediglich eine fiktive Größe.
2. Mit der vom Bundestag am 9.11.1989 einmütig beschlossenen Rentenreform '92 sind bereits die Vorkehrungen für die zukünftige demographische Entwicklung getroffen. Mit der Umstellung von der brutto- zur nettolohnbezogenen Rentenanpassung ist sichergestellt, daß der Beitragssatz im Jahr 2030 nicht über 25 Prozent steigt.

3. Alle Prognosen über die zukünftige Bevölkerungsentwicklung sind von großen Unsicherheiten geprägt: Geburtenentwicklung, Zuwanderung. So ist ein Teil der möglichen BeitragszahlerInnen des Jahres 2015 heute noch nicht einmal geboren. In den vergangenen Jahren hat es zudem keinen Geburtenrückgang, sondern eine Steigerung der Zahl der Neugeborenen gegenüber den Vorjahren gegeben.

Das bisherige Rentenversicherungssystem hat sich bewährt; es sollte beibehalten, ausgebaut und von Fehlsteuerungen der Kohl-Regierung befreit werden. Zur langfristigen Sicherung der Renten halten Bündnis 90/Die Grünen folgendes für notwendig:

1. Die Massenarbeitslosigkeit muß bekämpft werden. Das Vertrauen auf die Marktkräfte allein schafft keine neuen Arbeitsplätze. Notwendig ist vielmehr eine staatliche Politik,die über eine Gestaltung des notwendigen sozial-ökologischen Wandels und über Investitionen im sozialen und Umweltbereich die Voraussetzung für zusätzliche Arbeitsplätze schafft.

2. Die Rentenversicherung muß von versicherungsfremden Leistungen befreit werden. Aufgaben der Allgemeinheit müssen auch durch die Allgemeinheit durch Steuern bezahlt werden. Der Bundeszuschuß zur gesetzlichen Rentenversicherung muß mindestens der Höhe der versicherungsfremden Leistungen entsprechen. Dies muß einhergehen mit einer Steuerpolitik, die kleine und mittlere Einkommen entlastet und hohe Einkommen sowie Unternehmensgewinne stärker in die gesellschaftliche Pflicht nimmt.

3. Geringfügig Beschäftigte und Scheinselbständige müssen in die Rentenversicherung einbezogen werden. Dies hat zur Folge, daß
- der Anreiz für Arbeitgeber schwindet, vorrangig versicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse abzuschließen
- der Rentenversicherung kurzfristig zusätzliche Einnahmen zur Verfügung stehen
- die Betroffenen langfristig nicht ohne hinreichende soziale Absicherung dastehen.

4. Die Beitragsbemessungsgrenzen der Rentenversicherung müssen angehoben und langfristig aufgehoben werden. Dies muß einhergehen mit einer Deckelung der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung bei hohen Einkommen.

5. Die sozialen Sicherungssysteme müssen vereinheitlicht und auf mehr Personen ausgedehnt werden. Beamte und Selbständige müssen Mitglieder der gesetzlichen Rentenversicherung werden. Zu Beiträgen in der Rentenversicherung sollten alle Einkommensarten herangezogen werden.

6. Für Frauen muß eine eigenständige Altersvorsorgung gesichert werden, damit es aufgrund von Familien- und Pflegezeiten nicht zu Renteneinbußen kommt. Zeiten der Kindererziehung und Pflegezeiten müssen rentenrechtlich besser als bisher bewertet werden.

7. Die Leistungseinschränkungen, die die Regierungskoalition Ende vergangenen Jahres für Erwerbs- und Berufsunfähige sowie Behinderte beschlossen hat, müssen zurückgenommen werden. Es ist nicht hinzunehmen, daß diese Personengruppen durch eine Heraufsetzung des Rentenalters mit Rentenabschlägen belastet werden.

8. Ausbildungszeiten müssen rentenrechtlich wieder stärker berücksichtigt werden. Drei Jahre Anrechnungszeit nach Vollendung des 16. Lebensjahrs reichen in der Regel nicht einmal bis zum Abitur, geschweige denn für eine Hochschul-Ausbildung. Ein Staat, der von der heranwachsenden Generation ein steigendes Qualifikationsniveau verlangt, muß auch

gewährleisten, daß dieses nicht durch eine rentenrechtliche Benachteiligung erkauft werden muß.

9.Langfristig ist es sinnvoll, die Finanzierung der Rentenversicherung auf völlig neue Füße zu stellen. Das Anknüpfen von Rentenbeiträgen an das Einkommen aus abhängiger Arbeit begünstigt kapitalintensive Firmen und damit den Personalabbau in Unternehmen. Deshalb sollte überprüft werden, ob statt des Lohnes und Gehalts als Bemessungsgrundlage für Rentenbeiträge die Wertschöpfung eines Unternehmens eine bessere Lösung darstellt.

Notwendig ist keine Rentenreform, die die Renten der heute Jungen auf Kosten der Alten sichert. Beitragserhöhungen bei gleichzeitigen Leistungskürzungen, die sich in 20 bis 30 Jahren auswirken, sichern den Generationenvertrag nicht, sondern untergraben ihn. Bündnis 90/Die Grünen stehen zum Generationenvertrag zwischen Alt und Jung. Sie fordern jedoch, daß das Teilen nicht nur innerhalb einer Klasse stattfindet, sondern daß alle Bevölkerungsschichten sich an einer solidarischen Sicherung der Zukunft beteiligen.

Reader zum Tagungsordnungspunkt:

Öffentlich verantworteter Beschäftigungssektor (ÖVBS)

Daniel Kreutz: Soziale Wirtschaftsbetriebe und dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung, aus: Infodienst für ArbeitnehmerInnen-Fragen, Nr.7, Sep.1996, Hg.: B90/Die Grünen im Landtag NRW

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW: Sachstandsbericht über die bisherige Umsetzung des Förderprogramms Soziale Wirtschaftsbetriebe, Dezember 1997

Annelie Buntenbach, u.a.: Kein Mangel an Arbeit, aus "Nur Veränderung schafft Arbeit", Bielefeld 1997

Achim Trube: Der Dritte Sektor als Konkurrenz zum Ersten Arbeitsmarkt? Aus: Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein: Zukunft der Arbeitsgesellschaft. Dokumentation des Kongresses vom 6.11.1996 in Rendsburg, S.51-54.

Martin Kempe: Von der Arbeitsmarktpolitik zur neuen Arbeitsmarktpolitik, aus: Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein: Zukunft der Arbeitsgesellschaft. Dokumentation des Kongresses vom 6.11.1996 in Rendsburg, S.55-62.

Annelie Buntenbach, Martin Künkler: Gesellschaftlicher Nutzen statt größtmögliche kapitalverwertung. Eckpunkte eines Öffentlich verantwarteten Beschäftigungssektors, aus: Zeitschrift für Sozialistische Politik und Wirtschaft, Heft 90, 1996, S.36-39.

Arbeitsbericht der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) 1995/96

aus: Infodienst für ArbeitnehmerInnen-Fragen Nr. 7, Sept. 96
Hg.: B'90/GRÜNE im Landtag NRW

Förderung "Sozialer Wirtschaftsbetriebe" beginnt

Mit dem Programm "Soziale Wirtschaftsbetriebe" (SWB) fördert das Land in Anlehnung an das 1991 in Niedersachsen entwickelte Programm die Gründung von Betrieben oder den Aufbau neuer Betriebsabteilungen, die Langzeiterwerbslose und anderen am Arbeitsmarkt von Ausgrenzung Bedrohte (Ungelernte, Berufsrückkehrerinnen, MigrantInnen, Ältere, Menschen mit Behinderungen) auf zusätzlichen und dauerhaften Arbeitsplätzen beschäftigen und qualifizieren.

70% der abhängig Beschäftigten müssen aus den Zielgruppen kommen. Insgesamt soll ein Frauenanteil von 50% erreicht werden. Alle Beschäftigungsverhältnisse müssen sozialversicherungspflichtig und tariflich entlohnt sein; zwei Drittel der Arbeitsverträge müssen unbefristet sein. Um die Geltung des Betriebsverfassungsgesetzes sicherzustellen, müssen SWB mindestens 5 Beschäftigte haben.

Ökonomisch haben SWB das Ziel, sich nach Ende der Förderung selbstständig am Markt zu behaupten. Die Förderdauer beträgt grundsätzlich fünf Jahre. Nach dem dritten Jahr muß die Kostendeckung durch Markterlöse mindestens 60% betragen. Die Föerderhöhe beträgt im ersten Jahr 80% der Arbeitgeberbruttolohnkosten (Bemessungsgrundlage). Dazu kommt eine Pauschale von 20% für "Arbeitsplatzkosten" (hierunter fallen auch Aufwendungen für soziale Begleitung, besondere Kinderbetreuungsangebote, etc.). Die Förderung sinkt jährlich um 10%. Zusätzlich stehen SWB die Angebote des Landes und des Bundes zur Investitionsförderung offen (zinsverbilligte Darlehen, Haftungsfreistellungen).

In den Haushaltsberatungen 1996 konnte für die auf fünf Jahre angelegte Erprobungsphase ein Finanzierungsrahmen von insgesamt 125 Mio. DM vereinbart werden.

(nähere Infos: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf, Referat III C 3)

Soziale Wirtschaftsbetriebe und dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung

von Daniel Kreutz MdL

In bisherigen Diskussionen über das Konzept der Sozialen (Wirtschafts)Betriebe wurden einerseits unterschiedliche und auch widersprüchliche Wünsche und Erwartungen an das Modell vorgetragen. Andererseits gab es auch kritische Stimmen - insbesondere aus der arbeitsmarktpolitischen Trägerlandschaft -, die das Modell zurückwiesen und *stattdessen* die Forderung nach dauerhaft öffentlich geförderter Beschäftigung, gleichsam einem dauerhaft abgesicherten "2. Arbeitsmarkt" erhoben.

Keine eierlegende Wollmichsau

Teils wurde verlangt, daß Soziale Wirtschaftsbetriebe (SWB) ein Instrument des ökologischen Umbaus sein sollten, daß sie neue Formen *selbstverwalteter* Betriebe entwickeln sollten, oder daß sie sich *ausschließlich* im Bereich ökologischer/sozialer Produktion bzw.

Dienstleistung betätigen sollten. Tatsächlich haben SWB jedoch nur zwei Ziele:

1. dauerhafte, reguläre und überwiegend unbefristete Arbeitsplätze für Langzeiterwerbslose und Angehörige anderer arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen zu schaffen;
2. sich nach fünf Jahren selbstständig am Markt zu behaupten.

Diese beiden Ziele wurden in der Diskussion nicht selten als unvereinbar bewertet: Mit einer überwiegend aus Langzeiterwerbslosen und anderen "Schwervermittelbaren" zusammengesetzten Belegschaft könne ein Betrieb am Markt nicht überleben. Tatsächlich aber haben die niedersächsischen Erfahrungen mit Sozialen Betrieben gezeigt, daß ihr ökonomischer Erfolg wesentlich von der *Qualität der Produkt- bzw. Dienstleistungsidee* sowie von der *Qualität der Geschäftsführung* abhängt. An diese Gesichtspunkte werden daher in NRW von vornherein strengere Maßstäbe angelegt, als dies anfangs in Niedersachsen der Fall war.

Marktfähige Produkt- oder Dienstleistungsideen werden sich insbesondere in lokal- und regionalwirtschaftlichen Zusammenhängen entwickeln lassen, insbesondere in ökologischen und sozialen Bedarfsfeldern. Der "normale" Markt privater Investoren geht häufig daran vorbei, weil anderswo die Gewinnerwartung höher ist bzw. das Existenzgründungsrisiko geringer erscheint.

Andererseits ist es auch falsch, Menschen aus arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen pauschal als "dauerhaft leistungsgemindert" abzustempeln. *Otto Graf Lambsdorff* etwa würde am Arbeitsmarkt gleich in dreifacher Hinsicht als "schwervermittelbar" eingestuft: alt, behindert und vorbestraft. Unter der großen Zahl der am Arbeitsmarkt Ausgegrenzten oder von Ausgrenzung Bedrohten finden sich viele, die durchaus leistungsfähig sind oder - ggf. gestützt auf soziale Begleitung und Qualifizierung - wieder werden können, wenn man ihnen eine reelle Chance gibt.

Dauerhaft öffentlich geförderte Beschäftigung notwendig

Dies bedeutet allerdings auch, daß SWB andererseits für viele Langzeiterwerbslose, die - nicht zuletzt infolge der Langzeiterwerbslosigkeit - mit *schwerwiegenden* sozialen Problemen oder gesundheitlichen Einschränkungen belastet sind, mit einem strikt marktorientierten Konzept wie den SWB nicht erreichbar sind. Zu Recht wird daher zunehmend die Forderung nach einem *dauerhaft öffentlich geförderten Beschäftigungssektor* laut.

Nicht nur wäre es die Pflicht eines Sozialstaats, sich in besonderer Weise um Integration und Erwerbsteilhabe derjenigen zu kümmern, die tatsächlich am Arbeitsmarkt "ganz unten" landen und deshalb am dringendsten öffentlicher arbeitsmarktpolitischer Hilfe bedürfen. Es gibt auch eine Menge gesellschaftlich nützlicher und sinnvoller Arbeit, insbesondere in sozialen Bedarfsfeldern, die mangels zahlungskräftiger Nachfrage nicht marktförmig organisiert werden kann. Zudem sind in der arbeitsmarktpolitischen Landschaft in NRW bereits zahlreiche Projekte entstanden, die ihre Produkte und Dienstleistungen zwar verkaufen, damit jedoch aus strukturellen Gründen keine Kostendeckung erreichen können, so daß ihre Existenz immer wieder gefährdet ist.

Wie bei SWB muß es auch bei dauerhaft öffentlich geförderter Beschäftigung um die Schaffung zusätzlicher und dauerhafter Arbeitsplätze für Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik gehen. Das entspricht dem

vielzitierten Reformgrundsatz *Arbeit finanzieren statt Arbeitslosigkeit.* Auch hier wäre sicherzustellen, daß dieser "zweite Arbeitsmarkt" kein *zweitklassiger* Arbeitsmarkt wird, sondern die Beschäftigungsbedingungen denen des regulären Arbeitsmarkts entsprechen.

Allerdings: Die Finanzierung überschreitet sehr rasch die Grenzen dessen, was ein einzelnes Bundesland heute leisten kann. Diese Forderung muß sich daher an die Arbeitsmarktpolitik des Bundes richten. Dort muß sie stärker als bisher Eingang finden in die Überlegungen für eine zukunftsorientierte Generalreform des AFG und seiner Finanzierung, wie sie von Bündnis 90/Die Grünen und sozialreformerischen Kräften der SPD angestellt werden.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales NW

Düsseldorf, Dezember 1997

Sachstandsbericht über die bisherige Umsetzung des Förderprogramms Soziale Wirtschaftsbetriebe (SWB)

Das Modellprogramm SWB zielt darauf ab, die Gründung von Unternehmen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen für arbeitsmarktliche Problemgruppen zu verbinden.
Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales unterstützt Unternehmen in der Gründungsphase, die zu 70 % schwervermittelbare Arbeitslose einstellen mit einem längerfristigen, degressiv ausgestalteten Zuschuß zu den Personalkosten.

1. Statistische Übersicht

Das Programm hat im Startjahr 1997 regen Zuspruch gefunden.
Bei der mit der Durchführung beauftragten Investitionsbank NW gingen 63 Förderanträge ein.
Mittlerweile wurden 19 Bewilligungen ausgesprochen.
Es wurden 29 Anträge abgelehnt bzw. zurückgezogen.
Die Ablehnungsgründe der Anträge lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- fehlende wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gründungskonzeptes,
- geringe fachliche und/oder kaufmännische Qualifikation des Geschäftsführers
- wenig Personalführungserfahrung des Geschäftsführers,
- die erforderlichen Zielgruppenanteile wurden nicht erreicht,

- es lagen keine echten Neugründungen vor (in diesen Fällen handelt es sich um verbundene Unternehmen, die wirtschaftlich nicht unabhängig waren).

15 offene Anträge befinden sich derzeit in der Bearbeitung.

Die Gründungskonzepte der bewilligten Anträge sind vielversprechend.
Beigetragen hat hierzu auch die Erstberatung durch die G.I.B.-Beratungsgesellschaft, Bottrop, bei der neben der Persönlichkeit des Trägers/der Gründerin das Gründungskonzept und die wirtschaftliche Tragfähigkeit deutlich in den Vordergrund gestellt wird.

Darüber hinaus wirkt sich die Beratungsförderung für eine externe und fachkundige Beratung zur Erstellung von Gründungskonzepten und zur Überprüfung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Tragfähigkeit vorteilhaft auf die Qualität der Gründungskonzepte aus.

Für die Förderung von SWB wurden in 1997 Mittel in Höhe von 26 Mio DM zugesagt.

2. Geschäftsfelder/Personalstruktur der SWB

Der Vergleich der Geschäftsfelder der derzeitigen SWB (s. Anlage 1) verdeutlicht, in welchen unterschiedlichen Arbeitsfeldern sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Es entstanden beispielsweise Einfacharbeitsplätze im Dienstleistungsbereich „Verkehrssicherungsdienst", ein Tätigkeitsfeld gerade für Mitarbeiter mit fehlender beruflicher Qualifikation.

Darüber hinaus haben SWB mehrere Arbeitsplätze im Bereich sozialer Dienstleistungen geschaffen, z.B. durch die Einrichtung einer Großküche zur Verpflegung von Schüler/-innen sowie Mitarbeitern diverser sozialer Einrichtungen.

Bemerkenswert ist auch der Umstand, daß im Bereich „Sanierung und Reaktivierung von Industriebrachen" mit der teilweisen Übernahme von früheren ABM-Teilnehmern ein Transfer von Arbeitsplätzen aus dem zweiten Arbeitsmarkt in den ersten gelingen kann.

In den Bereichen Informationsverarbeitung/EDV-Technik und Beratung sind Arbeitsplätze für Personen entstanden, die zwar formal gut qualifiziert sind, die jedoch aufgrund ihres Alters und/oder aufgrund des individuellen Lebensweges keine dauerhafte Anstellung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden haben. Dies gilt insbesondere für „ältere" Arbeitnehmerinnen.

3. Gesellschafter der SWB

In 17 SWB sind die Gründer/innen unternehmerisch aktiv, d.h. sie führen selbst ihre Geschäfte und bestreiten in der Regel ihre eigene Existenz mit diesem Unternehmen (Einzelunternehmungen oder geschäftsführende Gesellschafter).

Lediglich 2 Unternehmen werden von einem „Fremdgeschäftsführer" geleitet.

5 der 19 Unternehmen wurden von Personen gegründet, die zum Zeitpunkt der Gründung selbst arbeitslos bzw. von Arbeitslosigkeit bedroht waren.

4. Ausgründungen/Bezug zu Beschäftigungs- und Qualifizierungs-Projekten der Wohlfahrtsverbände

Ausgehend von den gesellschaftsrechtlichen Beteiligungsverhältnissen der geförderten SWB, sind 3 als sog. „Ausgründungen" eines Wohlfahrtsverbandes oder eines gemeinnützigen Trägers anzusehen.

Beim Träger „Pari-Team - Gesunde Küche in Mönchengladbach" ist die Gesellschaft für Sozialarbeit Mitgliedsorganisation im DPWV und 100%iger Gesellschafter des SWB.

Darüber hinaus ist die Grünbau gGmbH, Dortmund mit 20 % am Träger Grünbau-Verkehrssicherungsdienste, Dortmund, und die Werkstatt Unna mit 25 % am Träger „Sanierungs-Team-Ruhr-GmbH", Bergkamen beteiligt.
Beide Beschäftigungs- und Qualifizierungsträger sind Mitglied im DPWV.

Bei weiteren 5 Sozialen Wirtschafts-betrieben liegen zwar keine direkten Ausgründungen vor, aber durch die Übernahme von Geschäftsideen/Konzepten bzw. der Übernahme eines Geschäftsbereiches oder von ABM-Beschäftigten besteht ein Bezug zu Beschäftigungs- und Qualifizierungsträgern.

5. Ergebnisse einer ersten Erfahrungsrunde der geförderten SWB bei der G.I.B.-Beratungsgesellschaft

Insgesamt wird von den Unternehmen das Bewilligungsverfahren durch die Investitionsbank NW und die G.I.B.-Beratungsgesellschaft positiv bewertet.

In zwei Fällen gab es Probleme mit Banken bezüglich der Kreditfinanzierung von Investitionen.
Die Gründer bemängelten die geringe Kooperationsbereitschaft ihrer „Hausbanken".

Um die Möglichkeiten der Personalgewinnung für SWB zu optimieren, wurde vereinbart, künftig den Kontakt zum Arbeitsamt über die jeweiligen Regionalsekretariate aufzunehmen.

6. Ausblick

Durch Erhöhung der ursprünglichen Haushaltsansätze für SWB im Bereich der Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen ist in 1998 mit einer im Vergleich zum Vorjahr größeren Anzahl von Förderfällen zu rechnen.

Soziale Wirtschaftsbetriebe **Stand: Dezember 1997**

lfd. Nr.	Ort	Branche/ Geschäftszweig	Arbeitsplätze ges.	geförderte A.-plätze (AP)	geförderte AP - Frauen	geförderte AP - Männer	Langzeit-arbeitslose	Arbeitslose: Schwerbe-hinderte	Arbeitslose: Ungelernte	Arbeitslose: ältere Arb.n. über 50 J.	Arbeitslose: Ausländer	Arbeitslose: Berufsrück-kehrer.
1	Bad Honnef	Baubetreuung u. Hausverwaltung	6	6	3	3	3	0	0	1	0	2
2	Bergkamen	Sanierung von Industriebrachen	10	8	1	7	8	0	6	0	0	0
3	Bielefeld	Internetdienstleistungen	13	11	5	6	7	0	0	0	4	0
4	Dortmund	EDV-Einzelhandel und Service	7	7	2	5	4	0	2	0	1	1
5	Dortmund	Verkehrssicherungen/Baustellen-sicherungen	5	5	0	5	3	0	2	0	0	0
6	Dortmund	Beratung von Sportorganisationen	7	7	5	2	6	0	0	2	0	1
7	Essen	Dienstleistungen/Kinderbetreuung	6	5	5	0	3	0	0	0	0	2
8	Halle	Garten- und Landschaftsbau	6	6	0	6	5	0	3	1	0	0
9	Hattingen	Fenster- und Türenbau	5	5	1	4	5	0	0	0	0	0
10	Kerpen	Baugewerbe	8	7	2	5	6	0	4	1	1	0
11	Löhne	Beratungen Geoinformationssyst.	6	5	1	4	5	0	0	0	0	0
12	Lünen	Haushaltsdienstleistungen/Pflege	9	8	8	0	5	0	0	0	0	3
13	Münster	Baugewerbe	13	11	1	10	6	0	4	2	2	0
14	Münster	Papierverarbeitung	7	5	0	5	4	1	0	0	0	0
15	M'gladbach	Küchenbetrieb	5	5	4	1	2	0	3	0	0	0
16	Nottuln	Haushaltsdienstleistungen	11	10	10	0	6	1	0	1	2	1
17	Oberhausen	EDV-Dienstleistungen	6	6	1	5	4	1	0	0	0	1
18	Oberhausen	Umweltberatung	8	7	5	2	5	1	0	1	0	0
19	Werne	Spedition/Kurierdienste	10	9	0	9	6	0	4	0	1	0
Summen			**148**	**133**	**54**	**79**	**93**	**4**	**28**	**9**	**11**	**11**

Kein Mangel an Arbeit

Mit steigender Produktivität – so scheint es bei flüchtiger Betrachtung – geht der Gesellschaft irgendwann „die Arbeit aus". Wäre dies so, dann wäre Arbeitslosigkeit eine zwingende Folge. Es gibt jedoch keinen Mangel an gesellschaftlich nützlicher Arbeit. Das Problem ist viel vordergründiger: Viele Arbeiten werden nicht erledigt, weil sie nicht unmittelbar zu Gewinnen führen.

„Das Vertrauen auf den Markt" und seine Mechanismen sichert ganz offensichtlich weder Vollbeschäftigung noch eine ausreichende Versorgung aller Menschen mit den für sie notwendigen Gütern und Dienstleistungen. Es ist daher naheliegend, beide Zielsetzungen in öffentlicher Verantwortung zu verknüpfen. Nicht nur aus ökologischer Sicht sind z.B. eine Verkehrs- und Energiewende – und die damit verbundenen öffentlichen Investitionsprogramme – längst überfällig.

Besonders groß ist der ungedeckte Bedarf darüberhinaus, wenn es um Soziale Dienstleistungen, Bildung, Kultur oder um einzelne Bereiche handwerklicher Produktion geht. Die für eine Gesellschaft notwendigen Güter und Dienstleistungen werden weder vollständig noch „automatisch" angeboten.

Genau in den Bereichen, in denen sich Arbeit nach der simplen, profitorientierten Logik nicht lohnt, setzt der Gedanke eines Öffentlich Verantworteten Beschäftigungssektor (ÖVBS) an. Die Bezeichnung ist wenig verlockend, der Gedanke dafür umso mehr: So sollen zusätzliche Tätigkeitsfelder aufgegriffen werden, die heute weder vom Markt noch von der öffentlichen Hand, weder von Wirtschaft noch vom Staat als reguläre Dauerarbeitsplätzen erschlossen sind.

Während der bereits dargestellte Gedanke der Arbeitszeitverkürzung auf eine Umverteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit zielt, setzt der ÖVBS darauf, das Volumen der Erwerbsarbeit auszuweiten. Aus diesem Grund kann er einen weiteren Beitrag zur Überwindung der Massenerwerbslosigkeit leisten.

DIE SERVICE-OFFENSIVE! DAS JOBWUNDER IST MÖGLICH

Grenzen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Der westdeutsche Arbeitsmarkt war weitgehend ausgeglichen, als 1969 das – mittlerweile arg demontierte – Arbeitsförderungsgesetz (AFG) geschaffen wurde. Damals erschien die Vorstellung, es könne über eine Million Arbeitslose geben, beinahe als revolutionsauslösende Katastrophe.[1] Die Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik wurden folglich als temporäres Auffangbecken erdacht: Fortbildungen und Umschulungen (FuU) sollten den Strukturwandel begleiten, um nach einem Arbeitsplatzverlust den Weg in (tatsächlich) neu entstehende Arbeitsplätze zu ebnen. Begleitend sollten die in der Regel auf ein Jahr befristeten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) kurze und vorübergehende Phasen der Erwerbslosigkeit überbrücken.

Solche Angebote sind auch künftig nowendig. Sie können der Verfestigung der Arbeitslosigkeit und dem Verlust von Qualifikationen entgegenwirken. Die konkrete Ausgestaltung ist jedoch zu verbessern:

Dazu gehören mehr Mittel, bessere Planbarkeit und regionale Anbindung statt perspektivlosem Stop and Go der Bundesregierung.

Notwendige Hilfen mit vielfältig kombinierbaren Bausteinen statt starrer Förderungsvoraussetzungen müssen im Mittelpunkt der Hilfe für jeden Einzelnen stehen.Vor allem aber müssen die tariflichen Standards wiederhergestellt werden.

So wichtig ABM, Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung und anderes mehr für den/die einzelne Arbeitslose auch sind, allein mit diesen „klassischen" Instrumenten ist die Massenerwerbslosigkeit nicht zu bekämpfen. Heute erweist sich insbesondere die Befristung der Maßnahmen als völlig untaugliche Antwort auf eine seit vielen Jahren währende Beschäftigungsmisere dar. Ausmaß und Struktur der Erwerbslosigkeit haben sich zwischenzeitlich grundlegend geändert: Jede wirtschaftliche Flaute hat einen immer höheren „Sockel" an Arbeitslosigkeit hinterlassen, der auch in Zeiten wirtschaftlicher Belebung nicht abgebaut wurde.

Trotz eines geringen Wirtschaftswachstums werden weiter Arbeitsplätze vernichtet. Wo dauerhaft Millionen von Erwerbsarbeitsplätzen fehlen, gleicht der Versuch, beispielsweise über AB-Maßnahmen eine Integration zu erreichen, einer Brücke ins Nichts. Statt kurzzeitiger Unter-

Bundesregierung schafft Arbeitslose und Mobilitätsdruck nach unten

Mit ihrem Arbeitsförderungsreformgesetz (AFRG), das zum 1. April 1997 in Kraft getreten ist, schlägt die Regierung Kohl einen gänzlich anderen Weg ein: Die bisherigen Ziele der Arbeitsförderung – ein hohes Beschäftigungsniveau und eine Verbesserung der Qualifikationen der Beschäftigten – wurden gestrichen.

Die Kürzung der Zuschüsse je Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) hat zur Folge, daß ABM vielerorts undurchführbar werden, da die Träger die zusätzlich benötigten Eigenmittel nicht aufbringen können. Obwohl die für aktive Arbeitsmarktpolitik bereitgestellten Finanzmittel schon in der Vergangenheit völlig unzureichend waren – beispielsweise wurden die Mittel für die neuen Länder zwischen 1993 und 1996 um 17% (=minus 3,2 Mrd. DM) gekürzt während die Arbeitslosenzahlen dort im gleichen Zeitraum um 4% stiegen – wurden sie 1997 trotz weiter steigender Arbeitslosigkeit abermals zusammengestrichen.[4]

Eine solche „Beschäftigungs"politik ähnelt einer Feuerwehr-Einsatzleitung, die gerade bei einem Großalarm die Hälfte ihrer Fahrzeuge verschrotten läßt.

Das neue AFRG zwingt Erwerbslose, bereits nach einem halben Jahr Stellen anzunehmen, die nur in der Höhe des Arbeitslosengeldes – also mit rund 60% ihres früheren Verdienstes – entlohnt werden. Ob Bürokauffrau, Physiker, Lehrerin oder Metall-Facharbeiter – im Ergebnis ist es völlig belanglos: Jeder Job gilt unabhängig von der erworbenen Qualifikation als „zumutbar".

Somit landen Erwerbslose auf einer Rutschbahn, die ihre Chancen auf Beschäftigung kaum erhöht, aber einen enormen „Mobilitätsdruck nach unten" schafft. Am Ende der Rutschbahn sind die Integrationaussichten keineswegs besser. Gerade bei „geringer Qualifizierten" ist die Arbeitslosenquote besonders hoch. So wird ein Verdrängungswettbewerb um rare Jobs angeheizt. Im Ergebnis wird die Notsituation der Erwerbslosen ausgenutzt, um tarifliche Standards und Lohnniveau der Beschäftigten zu senken.

brechung der Erwerbsbiographie bestimmt heute Arbeitslosigkeit – mit vorübergehender Unterbrechung durch ABM und andere Maßnahmen – die Situation vieler Erwerbsloser.

Nach einer aktuellen Studie wurde das Ausmaß der Dauerarbeitslosigkeit bislang systematisch und in bedeutendem Umfang unterschätzt: Gegenwärtig beträgt der Anteil der Langzeitarbeitslosen 58%.[2] Werden neue Stellen geschaffen, was selten genug vorkommt, trägt dies nur sehr bedingt zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit bei. Sie werden nur zu 30% mit Erwerbslosen besetzt.[3]

Um zu einer problemgerechten Lösung zu gelangen, ist eine Neuorientierung der Beschäftigungspolitik dringend notwendig: Öffentlich geförderte Arbeit muß direkt und nachhaltig ein höheres Beschäftigungsniveau anstreben. Aktive Arbeitsmarktpolitik ist quantitativ auszubauen und muß sich qualitativ zu einem Öffentlich Verantworteten Beschäftigungssektor entwickeln und verstetigen. So können eine Million neuer, zusätzlicher Dauerarbeitsplätze entstehen.

Eine Millionen Dauerarbeitsplätze können neu entstehen

In der Vergangenheit wurden zahlreiche Aufgaben des öffentlichen Dienstes – durch die Finanznöte der Kommunen beschleunigt – in den „Zweiten Arbeitsmarkt" verschoben. Besonders in Ostdeutschland sind (von den BeitragszahlerInnen der Arbeitslosenversicherung finanzierte) Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zum Ausfallbürgen für fehlende soziale Infrastruktur geworden. Beim Paritätischen Wohlfahrtsverband arbeiten beispielsweise 60% der Dienste im Bereich der Altenhilfe und 39% im Bereich der Jugendhilfe ausschließlich mit Beschäftigten, die vom Arbeitsamt gefördert werden.[5]

Mit der Etablierung eines Öffentlich verantworteten Beschäftigungssektors soll diese Verschiebepraxis nicht unter neuem Etikett weitergeführt werden. Vielmehr ist die Finanzausstattung der Städte und Gemeinden so zu verbessern, daß sie ihre Aufgaben auch wahrnehmen können. Im Öffentlich verantworteten Beschäftigungssektor sind darüberhinaus zusätzliche Arbeitsplätze zu erschließen, deren Tätigkeiten zwischen „Markt" und „öffentlichem Dienst" liegen und heute unerledigt bleiben.

Besonders in den folgenden Tätigkeitsfeldern können zusätzliche Erwerbsarbeitsplätze geschaffen werden:

- Stadtteilorientierte Sozial- und Gesundheitsdienste (z.B. gesundheitliche Prävention und Nachsorge, Altenarbeit, Pflege, öffentliche Kinderbetreuung, Jugendarbeit)
- Stadtentwicklung und Umweltschutz (z.B. Renaturierung, Wohnumfeldverbesserung, Denkmalpflege, Beseitigung ökologischer Altlasten)
- Bildung, Freizeit und Kultur (z.B. Ausbau des Angebots nichtkommerzieller Freizeitmöglichkeiten und Treffpunkte/Gemeinschaftshäuser, Weiterbildung, Beratungsstellen)
- Recyclingwirtschaft (stärkere Zerlegungstiefe, vermehrte Rückführung von Rohstoffen in den Produktionsprozeß)
- Arbeitsaufwendige Instandsetzungen, Reparaturen oder (Spezial)Anfertigungen von Einzelstücken

Dabei geht es keineswegs um bloße Beschäftigung nach dem Motto „Hauptsache Arbeit!". Die Arbeitsergebnisse des ÖVBS werden vielmehr das soziale, kulturelle und ökologische Lebensniveau in der Bundesrepublik verbessern. Von dieser wohlstandssteigernden Wirkung werden vor allem jene profitieren, denen das stets „nötige Kleingeld" fehlt, um heute nicht öffentlich zugängliche Angebote privat einkaufen zu können.

Die zusätzlichen Arbeitsplätze wiederum werden vor allem denjenigen zugute kommen, die heute auf dem Arbeitsmarkt kaum noch Chancen haben. Ein öffentlicher Beschäftigungssektor darf nicht zu einem „Zweiten Arbeitsmarkt" im Sinne zweitklassiger Arbeitsbedingungen verkommen. Die Einhaltung bestehender Tarifverträge und aller sozial- und arbeitsrechtlicher Standards ist eine selbstverständliche Voraussetzung für eine öffentliche Förderung.

Beschäftigung in öffentlicher Verantwortung bedeutet nicht, daß die einzelnen Projekte von der öffentlichen Hand durchgeführt werden (müssen). Vielmehr ist an eine Vielfalt unterschiedlicher („gemeinnütziger") Träger gedacht: Kommunale Träger, Vereine, Soziale Betriebe, Initiativen oder Genossenschaften, deren gemeinsamer Betriebszweck gesellschaftlich sinnvolle Beschäftigung ist. Dies schließt nicht die Erwirtschaftung von Erträgen aus, jedoch ihre private Aneignung und den Abfluß der Erträge aus dem Projekt.

Gemeinschaftsfonds: Dynamik für öffentliche Beschäftigung

Der Öffentlich verantwortete Beschäftigungssektor organisiert zwei Angebote: einerseits schafft er Raum für „nicht marktgängige" Güter und Dienstleistungen und andererseits Dauerarbeitsplätze für Erwerbslose. Dies legt eine ebenfalls zweigeteilte öffentliche Förderung nahe: Die erste Säule wäre ein Förderbetrag zum Ausgleich der erhöhten Kosten für Qualifizierung und Betreuung (abhängig von der Belegschaftsstruktur). Die zweite Säule wäre eine nach Tätigkeitsfeldern differenzierte Dauersubvention.

Ein Arbeitsplatz im ÖVBS wird - grob geschätzt - etwa 60.000 DM jährlich kosten. Dafür werden an anderer Stelle - etwa durch den Wegfall von Arbeitslosenunterstützung - Geld gespart und durch die Beschäftigung - vor allem durch Steuern und Sozialbeiträge - zusätzlich eingenommen. Um möglichst effektiv „Arbeit statt Arbeitslosigkeit" zu finanzieren (siehe auch Kapitel: „Gewinne gut, Arbeit gut, alles gut?"), schlagen wir die Einrichtung eines Gemeinschaftsfonds Öffentliche Beschäftigung vor, aus dem die Gesamtkosten zu bestreiten sind.

Dieser Fonds soll aus einem steuerfinanzierten Bundeszuschuß und von den anderen öffentlichen Kassen, die von den zusätzlichen Arbeitsplätzen profitieren, gespeist werden. Wenn die Kommunen und die gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung jeweils die Hälfte ihres finanziellen Vorteils durch den ÖVBS an den Gemeinschaftsfonds abführten, bliebe ihnen unterm Strich trotzdem eine deutliche Entlastung. Das gleiche gilt für die Bundesanstalt für Arbeit, wenn von dort nur die eingesparten Lohnersatzleistungen in den Fonds fließen. Bei einer solchen Kofinanzierung wären aus den Steuermitteln im Bundeshaushalt pro Stelle noch rund 15.000 DM bereitzustellen (siehe Tabelle).

Durchschnittliche Kosten und Finanzierung eines Arbeitsplatzes im Öffentlichen Beschäftigungssektor in DM (Jahreswerte)[6]

Gesamtkosten	60.000
Erlöse aus dem Projekt	10.000
aus Gemeinschaftfonds zu finanzieren:	**50.000**
Von diesen Betrag entfallen auf:	
Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung zusammen	4.600
Bundesanstalt für Arbeit	10.300
Länder und Kommunen	2.700
Bundeshaushalt	32.400
Ausgaben Bundeshaushalt	**32.400**
Mehreinnahmen und Minderausgaben im Bundeshaushalt (Steuern, Wegfall Arbeitslosenhilfe)	17.000
Effektive Mehrkosten Bundeshaushalt	**15.400**

Quelle: Eigene Berechnungen

Den sozialen Sektor entwickeln

„Deutschland hat abertausende von gemeinnützigen Organisationen und Verbänden, die weder profitorientiert auf dem Markt noch in der Regierung sind, wie Kirchenorganisationen, weltliche Organisationen, Verbände, Dienstleistungsorganisationen, soziale Dienste. Sie haben künstlerische Organisation, pädagogische Organisationen, Sportvereine, Nachbarschaftsklubs, Mietvereine. Wenn Sie morgen früh in diesem Land, in Deutschland aufwachen würden, und all diese gemeinnützigen Organisationen wären über Nacht verschwunden, was glauben Sie, wie lange es Deutschland noch geben würde? 24 Stunden, 48 Stunden, 72 Stunden?

Dies ist der vergessene Sektor. Ich mag ihn nicht gerne den „dritten Sektor" nennen, er ist nicht der dritte Sektor, er ist der erste Sektor. Wir vergessen dabei unsere Geschichte, denn erst wird eine soziale Gemeinde gegründet, Sozialkapital, und nur dann kann man Markt, Handel und Regierung haben. Es ist nie andersherum gegangen. Ein sozialer Austausch geht immer vor einem Marktaustausch und Regierung."
Jeremy Rifkin, Rede ..., S. 19

1 In Folge der ersten „größeren" Rezession war die registrierte Arbeitslosigkeit von 161.000 im Jahr 1966 auf 459.000 in 1967 Arbeitslose angestiegen. Vgl. Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 1996, Köln, 1996, S. 125

2 vgl. Werner Karr (IAB): Die konzeptionelle Untererfassung der Langzeitarbeitslosigkeit, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB) 1/97, S. 37ff

3 Der mit rund 70% größere Teil der neu Beschäftigten sind Personen, die erstmals (z.B. Schulabgänger) in den Arbeitsmarkt eintreten oder kommen aus der „Stillen Reserve". Letzteres sind Personen die zwar (bei besseren Bedingungen) gerne arbeiten würden, jedoch nicht bei den Arbeitsämtern gemeldet sind, da sie entweder keine Leistungen erhalten oder die Hoffnung auf Vermittlung aufgegeben haben.

4 eigene Berechnungen nach Daten der Bundesanstalt für Arbeit, vgl. IAB-werkstattbericht 5/1997, Tabelle 13

5 U. Schneider: ABM-Kürzung bedrohen soziale Infrastruktur in Ostdeutschland, Redemanuskript zur Pressekonferenz am 9.8.1996

6 Ausgangspunkt der Schätzung sind Kosten, Finanzierungsstruktur und Entlastungseffekte heutiger ABM-Stellen, wie sie vom IAB veröffentlicht wurden. Die Lohnkosten wurden jedoch erhöht, um einer tariflichen Entlohnung Rechnung zu tragen und die Sackosten aufgestockt. Die Be- und Entlastungseffekte wurden entsprechend angepaßt. Vgl. IAB-Werkstattbericht 5/1997, Tabelle17

Der Dritte Sektor als Konkurrenz zum Ersten Arbeitsmarkt?

◆ *Prof. Dr. Achim Trube, Universität Gesamthochschule Essen*

Ausgangssituation

Allenthalben gilt das Motto „Konkurrenz belebt das Geschäft" und insbesondere die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik verspricht mit Nachdruck, daß Deregulierung und Abbau von öffentlichen Restriktionen zu Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung führen.

Zugleich sind vor dem Hintergrund der scharfen Konkurrenz am Arbeitsmarkt und angesichts der Öffnung der Geld- und Gütermärkte im internationalen Maßstab Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit entstanden, die dann zunehmend in einen Dritten Sektor abgeschoben werden, wo Non-Profit-Beschäftigungsinitiativen als Integrationshilfen und Auffangbecken fungieren sollen.

Probleme

Dieser Dritte Sektor aus gemeinnützigen Verbänden, Initiativen und Gesellschaften soll einerseits den in den Konkurrenzprozessen aus dem Ersten Arbeitsmarkt Ausgegrenzten Beschäftigung anbieten und zudem wieder Übergänge in den Regelarbeitsmarkt eröffnen, andererseits unterliegt er dabei aber einer Reglementierungspolitik im Sinne eines Konkurrenzverbots und öffentlicher Anstiftung zum unwirtschaftlichen Verhalten: So bestimmt beispielsweise Paragraph 65 der AO, daß gemeinnützige Zweckbetriebe unvermeidlich Wettbewerbsbeschränkungen zum Ersten Sektor unterliegen; Paragraph 91 AFG fordert überdies mit dem Zusätzlichkeitsgebot die Nischenwirtschaft für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, wobei gemäß der Richtlinien Erträge zu erwirtschaften kein Ziel sein darf beziehungsweise diese gegebenenfalls in Null-Summen-Spiel-Manier sofort und restlos auf die Förderung anzurechnen sind. (Warum soll man dann - so ist zu fragen - Beschäftigungsmaßnahmen wirtschaftlich gestalten?)

Nicht Konkurrenz belebt also das Geschäft zwischen Profit- und Non-Profit-Sektor, sondern eine staatlich sanktionierte Schutzzollpolitik zugunsten der Verursacher von Arbeitslosigkeit, die - betriebswirtschaftlich logisch - unter Konkurrenzbedingungen als Profit-Unternehmen rationalisieren müssen - sprich: Arbeitslosigkeit erzeugen werden, was dann jedoch zu Lasten des volkswirtschaftlichen Ausfallbürgen geht, das heißt, zur Abschottung, Marginalisierung und Ineffizienz des Dritten Sektors führt.

Daraus ergibt sich die Quadratur des Kreises als Alltagsanforderung an den Dritten Sektor: Erobere mit denjenigen, die der Erste Sektor aus Gründen mangelnder Rentabilität ausgeschlossen hat - allerdings ohne Konkurrenz zu diesem - neue Marktsegmente und erwirtschafte dort unter Null-Summen-Spiel-Bedingungen Erträge, die zur dauerhaften Finanzierung von Arbeitsplätzen reichen! Oder wenn du das nicht schaffst, versuche die durch Arbeitslosigkeit Beeinträchtigten genau dem Arbeitsmarkt wieder „anzudienen", der sie ausschloß, als sie noch nicht durch Arbeitslosigkeit stigmatisiert und depriviert waren, und zwar bei einer tendentiell sinkenden Anzahl von Arbeitsplätzen auf dem Markt!

Zwischenresümee

Aufgrund der derzeit geltenden Bedingungen ist also der Dritte Sektor kaum ernst zu nehmen als Konkurrent zum Ersten Sektor, da letzterer staatliche Protektion genießt und überdies frei ist, seine Arbeitskräfte nach Profitabilitätsgesichtspunkten auszuwählen oder zu entlassen. Resultat dieser Bedingungen ist, daß von allen Einmündungen in Arbeit (1994) nur noch gerade einmal 1,1 Prozent auf diejenigen entfielen, die zwei Jahre und länger arbeitslos waren. Der Dritte Sektor muß und will hingegen aufgrund der Zuwendungsvoraussetzungen beziehungsweise seines Selbstverständnisses konstitutiv und relativ mit Handikap-Belegschaften arbeiten und ist

aufgrund der oben aufgeführten Randbedingungen in der Gefahr, zum strukturellen Dilettantismus verdammt zu werden.

Reformnotwendigkeiten

Wenn betriebswirtschaftlich rationale Überlebensstrategien der Profit-Unternehmen, das heißt der Austausch des eher teuren und wenig disponiblen Faktors „Arbeit" gegen das moderne und mobile High-Tech-Kapital, unter Konkurrenzbedingungen volkswirtschaftlich zu irrationalen Konsequenzen systembedingter Produktion von Arbeitslosigkeit im Ersten Sektor führt, sind - soweit die Arbeitsgesellschaft und der Sozialstaat sich selbst noch ernst nehmen - Umsteuerungsprozesse erforderlich, die sowohl am Entstehungsort der Arbeitslosigkeit ansetzen - also am Ersten Sektor - als auch zugleich den Bestimmungsort der Arbeitslosigkeit - also den Non-Profit-Beschäftigungssektor - mit einbeziehen.

Die zunehmende Auslagerung der Kosten betrieblicher Rationalisierungen aus den Unternehmen in die Gesellschaft, das heißt die technologische Erzeugung der Massenarbeitslosigkeit, darf im Kalkül des Profit-Sektors nicht weiterhin schlicht kostenfrei verbleiben, da

- hiervon eine Anreizwirkung auf die Unternehmen ausgeht,
- hierunter speziell arbeitsextensive Produktionen und Dienstleistungen leiden und
- damit die gesellschaftlichen Lasten zum Beispiel durch Steuerausfälle und Sozialleistungen ständig steigen werden.

Ansätze einer Gegensteuerung durch den Fiskus könnten in einer vorsichtigen Partialabschöpfung von Produktivitätsgewinnen liegen, die einerseits Rationalisierungen als Kostenfaktor in der betrieblichen Kalkulation bewußt machen würde - also dämpfend wirken könnte -, die andererseits aber auch ein Ressourcenaufkommen ermöglichte, aus dem der Dritte Sektor mitzufinanzieren wäre, wenn er zum Zwecke der Beschäftigungsförderung arbeitsmarktlich Ausgegrenzte produktiv mit bisher unerledigten beziehungsweise schwer vermarktbaren Aufgaben verbände.

Beschäftigungsfelder des Dritten Sektor sollten sowohl gesellschaftlich sinnvolle wie notwendige Aufgaben, beispielsweise Umweltschutz, soziale Dienste, Kulturarbeit, Nachbarschaftshilfen und weiteres umfassen, als auch zudem jenseits von Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit in jenen Sektoren angesiedelt sein, wo die private Nachfrage etwa nach speziellen Dienstleistungen, nach arbeitsaufwendigen Instandsetzungen, nach persönlicher Betreuung, nach polyvalenten Gewerken und vieles mehr, von globalisierten Marktanbietern beziehungsweise durchrationalisierten Betrieben nicht (mehr) erreicht wird. Darüber hinaus ist es durchaus auch sinnvoll, daß der Dritte Sektor zusätzlich im peripheren Spektrum von Aufgaben des Zweiten Sektors angesiedelt ist, also etwa Beschäftigungsprojekte zur Verbesserung öffentlicher Infrastrukturen realisiert, wie beispielsweise Angebote zur Kinderbetreuung in Schulen, Entsiegelung und Begründung von öffentlichen Flächen, Reaktivierung des Nahverkehrs und so weiter. Entscheidend ist dabei einzig, daß die Beschäftigung vorrangiges Ziel ist, was unter dieser zwingenden Prämisse weder die Erwirtschaftung von Erträgen noch teilweise Unternehmen aus dem Ersten Sektor ausschließt.

Erforderliche Schritte zur Stärkung, Effektivierung und zum Ausbau der Beschäftigungsförderung im Drittten Sektor sind unter anderem:

- die Entwicklung eines individuellen Rechtsanspruchs auf Erwerbsintegration - unabhängig davon beispielsweise, ob man als Arbeitsloser jemals eine Chance bekommen hat, in das System der Arbeitslosenversicherung einzuzahlen oder nicht;
- die Poolung der vorhandenen Finanzzuwendungen von Bund, Ländern, Gemeinden sowie der Bundesanstalt für Arbeit und der Europäischen Union zur punktgenauen und synergetischen Verkopplung von unerledigten Aufgaben einerseits mit arbeitsmarktlich Ausgegrenzten andererseits, und zwar vor Ort, was letztendlich den Verzicht übergeordneter Körperschaften (Europäische Union, Bund, Länder) auf operationelle Steuerung der Beschäftigungspolitik bedeuteten würde, die in der Praxis sowieso nur dazu führt, daß Menschen den Maßnahmen/Programmen angepaßt werden müssen und nicht umgekehrt;
- die Bereitstellung von Free-Money-Mitteln für den Dritten Sektor aus steuerli-

chen Teilabschöpfungen von Produktionsgewinnen im Ersten Sektor, und zwar zum Aufbau eines professionellen Managements, zur Durchführung von Anlageinvestitionen, zur Finanzierung von Overheadkosten und Stammpersonal im Non-Profit-Beschäftigungsbereich;

- der Abbau der staatlichen oder staatlich sanktionierten Schutzpolitik für den Ersten Sektor, das heißt zum Beispiel unter anderem die Ablösung des Zusätzlichkeitsgebots, des Konkurrenzverbots und der Ertragsverhinderung durch ein flexibel gestaffeltes Anreizsystem für die Beschäftigung von Dauerarbeitslosen sowohl im Hinblick auf den Dritten als auch im Hinblick auf den Ersten Sektor;

- die Orientierung öffentlicher Auftragsvergabe auch am Gesichtspunkt der Beschäftigung von Randgruppen des Arbeitsmarktes beim Auftragnehmer, was je nach Marginalisierung dieser Gruppen mit Bonuspunkten im Wettbewerb beziehungsweise bei freihändiger Vergabe unmittelbar zu honorieren wäre;

- die Umwandlung von Sozialleistungsansprüchen in Lohnsubventionierungen auf lange Sicht für Dauerarbeitslose, die dann eine kontinuierlichere Integration in Arbeit speziell im Dritten Sektor zuließe.

Gesichtspunkte eines neuen Gesellschaftsvertrags

Der Sektor, der nach herkömmlichem Verständnis für die Beschäftigung in der Marktwirtschaft zuständig ist, das heißt der Markt beziehungsweise Erste Sektor, erfüllt seit über zwei Jahrzehnten in der Bundesrepublik die ihm zugedachte Aufgabe nur noch mangelhaft, indem nämlich, insbesondere durch Technisierung und Globalisierung bedingt, Massen- und vor allem Langzeitarbeitslosigkeit zum Markenzeichen eben dieser Marktwirtschaft geworden sind.

Der Sektor, der nach sozialstaatlichem Verständnis in der Krise einzutreten hätte, das heißt der Staat beziehungsweise Zweite Sektor, versagt sich entweder der Verantwortung oder läuft ins Leere, das heißt, sowohl die angebotsorientierte Wirtschaftspolitik als auch nachfrageorientierte Ansätze zeigen wenig Wirkung, weil der Konnex von Wirtschaftswachstum mit Vollbeschäftigung - auf den sie beide bauen - weitgehend entkoppelt ist und weil die Wirkungsgrade nationaler Wirtschaftspolitik im All globaler Märkte weitgehend entkräftet sind.

Die gesellschaftsvertraglich angelegte Arbeitsteilung zwischen dem Ersten und dem Zweiten Sektor funktioniert demnach nur noch unzureichend, das heißt, zentrale Gegenstände des Vertrages sind in Gefahr.

Dies meint, gefährdet ist

- die allgemeingültige Option auf Erwerbstätigkeit für alle diejenigen, die hierzu bereit und in der Lage sind,

- die allgemeine Chance, sich selbstverantwortlich durch Arbeit seine Existenz zu sichern und gegebenenfalls auch Wohlstand aufzubauen,

- das Partizipationsversprechen am System sozialer Sicherheiten, das arbeitszentrierten Schutz bieten soll vor allem bei Alter, Krankheit und bei Arbeitslosigkeit.

Die Insuffizienz der derzeitigen Vertragsverhältnisse in den zentralen Punkten für Millionen Menschen verlangt nach einer Neugestaltung der Beziehungen zwischen Wirtschaft und Gesellschaft. Leitgedanke sollte dabei - wie in Verträgen ansonsten üblich - die Einsicht sein, daß beide Parteien aufeinander angewiesen sind. So ist das eine, das Sozialsystem, nicht Kostgängerin des anderen, des ökonomischen Systems, sondern beide sind sowohl in ihrer Existenz als auch der Prosperität notwendige Bedingungen des jeweiligen Gegenübers. Stabilität, Bildung und sozialpolitische Integration beispielsweise als typische Leistungen der Gesellschaft können keine „windfall-profits" für die Wirtschaft sein, sie bedürfen ökonomischer Vorleistungen, ebenso wie die Produktion von Arbeitslosigkeit nicht einseitig und kostenfrei zu Lasten der Vertragspartei „Gesellschaft" gehen kann. Lastenausgleich und fairer Leistungsaustausch sind gefordert!

Die Neuregelung der Vertragsverhältnisse macht es letztlich unverzichtbar, daß auch die Leistungen der Partner noch einmal neu zu bewerten sind, wobei sich das So-

zialprodukt als Wohlfahrtsmaßstab wohl kaum mehr anbietet. Hierin sind nämlich wohlfahrtssteigernde Leistungen - zum Beispiel die umweltverträgliche Produktion von Grundnahrungsmitteln - ebenso wie wohlfahrtsmindernde Leistungen - zum Beispiel die Produktion von Kriegswaffen - gleichermaßen mitenthalten, und außerdem fehlen entscheidende Produkte beziehungsweise Dienstleistungen - wie zum Beispiel Haus- und Erziehungsarbeit, soziale Stabilisierung durch Nachbarschaftshilfen unter anderem bislang völlig in der Wertbemessung. Die Forderung nach einer Neugestaltung der vertraglichen Verhältnisse verlangt demgemäß auch die schwierige Debatte über eine Kosten-Nutzen-Schätzung der Leistungen der Wirtschaft und der Gesellschaft beziehungsweise der Sozialsysteme.

Im Mikrokosmos des Dritten Sektors bietet sich vor diesem Hintergrund quasi als ein Experimentierfeld für diese Generaldebatte die Chance einer Neubewertung wirtschaftlicher und sozialer Leistungen.
Denn dieser Sektor ist in fünf Aspekten zukunftsweisend für die Modellvertragsgestaltung:

- Erstens wird im Dritten Sektor Beschäftigung direkt induziert und nicht nur auf den vermittelten Zusammenhang von Rendite und gewünschter Arbeitsplatzausweitung gehofft.

- Zweitens betreibt der Dritte Sektor Sozialintegration unmittelbar, indem er gezielt arbeitsmarktlich Ausgegrenzte einbezieht - also typischerweise gerade nicht die Deprivierten relegiert.

- Drittens bietet der Non-Profit-Sektor materielle Existenzsicherung aufgrund von Arbeitsleistungen und gewährt nicht passiv nur Transfereinkommen.

- Viertens erbringt der Dritte Sektor Inputs und Absicherungen im System gesetzlicher Sozialversicherungen, das heißt er fundiert die Zukunftssicherung nicht auf Sozialhilfe.

- Last not least ist fünftens festzustellen, daß der Dritte Sektor sich vielfach im Schnittpunkt von Gemeinwesen und gemeinwirtschaftlichen Angeboten bewegt, also Ausblicke auf eine synergetische Verknüpfung von Wirtschaft und Gesellschaft bietet.

Von der Arbeitsmarktpolitik zur neuen Arbeitspolitik

◆ *Martin Kempe, freier Journalist, Hamburg*

Die zwei Seiten der „aktiven Arbeitsmarktpolitik"[52]

Zweifellos haben all diese Maßnahmen in den ostdeutschen Ländern eine soziale Katastrophe verhindert. Nicht der Markt hat den sozialen Strukturwandel in Ostdeutschland bewältigt (sofern man bei der dennoch vorhandenen Arbeitslosigkeit von „bewältigen" sprechen kann), sondern die flächendeckende, millionenfach eingesetzte „aktive Arbeitsmarktpolitik", deren Projekte in einigen Regionen nach wie vor der größte und beschäftigungsintensivste Wirtschaftsfaktor sind. Manche ostdeutsche Region würde ohne diese Form der Beschäftigung auch heute noch Arbeitslosenquoten von 30 und mehr Prozent aufweisen. Daß der wirtschaftliche Zusammenbruch nicht auch zu einem sozialen geworden ist, bleibt also das Verdienst der „aktiven Arbeitsmarktpolitik", wie sie vor allem von Kommunalpolitikern, Betriebsräten und Gewerkschaften vor Ort durchgesetzt worden ist.

Ursprünglich sind die Instrumente dieser Politik vor allem in den Branchenkrisen Westdeutschlands entwickelt worden - im Bergbau, in der Schiffbau- und Stahlindustrie, die sich an der Küste, im Ruhrgebiet und im Saarland zu regionalen Strukturkrisen ausweiteten. Für die in diesen Bereichen „freigesetzten" Arbeitskräfte, die für den Vorruhestand noch zu jung waren, wurde eine Fülle von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen, die den Arbeitslosen eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt erleichtern und einen sozialen Strukturwandel in den Krisenregionen fördern sollten. Fast überall in der Bundesrepublik wurden von Kommunen, Ländern und Arbeitsverwaltung gemeinsam getragene professionelle Träger- und Finanzierungsstrukturen für die Maßnahmen des „zweiten Arbeitsmarkts" aufgebaut. Spezielle Programme für besonders benachteiligte „Problemgruppen" am Arbeitsmarkt (Jugendliche, Frauen, Behinderte, ungelernte Arbeitskräfte, Langzeitarbeitslose und so weiter) wurden entwickelt. Die Zugangsvoraussetzungen für die Teilhabe an diesen Maßnahmen wurden allmählich gelockert und weitere Fördermöglichkeiten, zum Beispiel für Existenzgründungen, geschaffen. Die EG stellte unter bestimmten sozial- oder regionalpolitischen Kriterien weitere Fördertöpfe bereit, die der aktiven Arbeitsmarktpolitik neue Impulse gaben. All dies sollte die Neu- oder Wiedereingliederung in den „normalen" Arbeitsmarkt fördern und den Ausgrenzungsmechanismen des Arbeitsmarkts entgegenwirken.

Ob dies gelungen ist, darüber gibt es unterschiedliche Meinungen, je nachdem ob das Mögliche oder das Erforderliche zum Maßstab des Urteils gemacht wird. In Ostdeutschland aber ist die „aktive Arbeitsmarktpolitik" angesichts der ungleich größeren Dimension der sozialen Probleme über ihre kompensatorische Rolle hinausgewachsen. Einerseits wurden ihre Instrumente weiterentwickelt, flexibler und flächendeckender einsetzbar. Andererseits aber wurde sie selbst zum Träger des sozialen und zum Teil sogar wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses - im Guten wie im Schlechten. [...]

„Aktive Arbeitsmarktpolitik" hatte [...] trotz aller Verdienste in der Umstrukturierungsphase Ostdeutschlands durchaus ein Janusgesicht. Denn sie war und ist bis heute auf den ersten Arbeitsmarkt mit all seinen Barrieren, seinen geschlechtsspezifisch diskriminierenden Strukturen und ausgrenzenden Konkurrenzmechanismen hin strukturiert. Ihre im Arbeitsförderungsgesetz festgelegten Ziele geben ihren Aktivitäten keinen Eigenwert, ganz gleich ob es sich um ABM-Projekte oder Bildungs- und Umschulungsveranstaltungen handelt. Alle diese Aktivitäten müssen sich auf eine zukünftige Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den „normalen", den

---

52 Martin Kempe, freier Journalist, Hamburg. Der Text ist ein Auszug aus seinem 1995 erschienenen Buch, ZukunftsArbeit – Wege aus der sozialen Krise" (Martin Kempe: ZukunftsArbeit, Frankfurt am Main und Wien 1995, Büchergilde Gutenberg).

„ersten" Arbeitsmarkt hin orientieren. Und sie dürfen diesem, das heißt den bestehenden, kommerziell arbeitenden Betrieben, auf keinen Fall als Konkurrenten auf dem Markt in die Quere kommen, sondern müssen sich auf sogenannte „zusätzliche", weder von „der Wirtschaft" noch vom öffentlichen Arbeitgeber wahrgenommene Arbeiten beschränken.

Trotz aller Verdienste um die Krisenbewältigung in Ostdeutschland ist die „aktive Arbeitsmarktpolitik" also anders als das Wort suggeriert - bisher keineswegs ein Feld sozialer und politischer Innovation. Und Bundesarbeitsminister Norbert Blüm hat unmißverständlich klargestellt, daß es dabei auch bleiben soll. Er sehe „vier große Handlungsfelder der Arbeitsmarktpolitik", schrieb er im Herbst 1994: „Erstens: Arbeitnehmer beruflich besser qualifizieren, Zweitens: das Angebot an Arbeitskräften vermindern (Vorruhestand - d.Verf.), Drittens: Arbeit finanzieren, die sonst liegenbleibt, Viertens mit Lohnkostenzuschüssen Brücken für Benachteiligte bauen". Insgesamt gelte es, jeden Fortschritt zu nutzen, der auf dem ersten Arbeitsmarkt erzielt werde, um „die arbeitsmarktpolitischen Instrumente punktuell zurückzunehmen". Denn jede Mark, die in den zweiten Arbeitsmarkt gesteckt werde, müsse auf dem ersten, regulären Arbeitsmarkt erwirtschaftet werden, konstatierte der Bundesarbeitsminister. Er sei deshalb gegen ein „kopfloses Mehr" bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Handelsblatt, 7./8.10.94).

Ein sperriges Reformpaket

Blüm hat damit noch einmal die prinzipiell nachgeordnete, komplementäre Stellung der „aktiven Arbeitsmarktpolitik" zum ersten Arbeitsmarkt bekräftigt, dessen offensichtliches und dauerhaftes Versagen doch gleichzeitig all die im Nachhinein kaum zu lösenden Probleme produziert. Er reagierte damit auf eine Diskussion unter Arbeitsmarktpolitikern und -experten, die schon im Sommer 1993 einen „Paradigmawechsel in der Arbeitsmarktpolitik" gefordert hatten und für einen finanziell dauerhaft abgesicherten, insgesamt ausgeweiteten „öffentlich geförderten Beschäftigungssektor" plädierten[53].

Die bisherigen Prioritäten der Arbeitsmarktpolitik müßten umgekehrt werden. „Arbeit statt Arbeitslosigkeit" und „Arbeit statt Sozialhilfe" gelte es zu finanzieren, forderten die an dem Appell beteiligten Wissenschaftler und unterbreiteten eine Vielzahl konkreter Vorschläge, wie dies im einzelnen umzusetzen sei. Ebenfalls im Sommer 1993 legte die SPD-Fraktion im Bundestag einen Gesetzentwurf für ein „Arbeits- und Strukturförderungsgesetz" (ASFG) vor, das das bisherige Arbeitsförderungsgesetz (AFG) ablösen solle. [...]

Ein umfangreiches, ein sperriges Reformpaket also, das auf eine deutliche Aufwertung der „aktiven Arbeitsmarktpolitik" zielt, den Arbeitslosen einige wichtige Rechtsansprüche verschafft und ihrer stufenweisen sozialen und materiellen Ausgrenzung entgegenwirkt. Bisher bestehende Restriktionen für die Aktivitäten der Arbeitsmarktprojekte werden erheblich gelockert, und die Grenzen zwischen dem „ersten" und dem „zweiten" Arbeitsmarkt durchlässiger gemacht. Das Bemühen um größere Wirtschaftsnähe, um die stärkere Einbeziehung privater Unternehmen in die Arbeitsmarktpolitik ist offenkundig. Die mißtrauische, von Konkurrenzängsten geprägte Abwehr der Wirtschaft gegenüber den Aktivitäten der „aktiven Arbeitsmarktpolitik" soll abgebaut werden zugunsten einer partnerschaftlichen Kooperation zwischen erstem und zweitem Arbeitsmarkt.

Schwieriges Neuland

Neuland zu betreten ist immer mit dem Risiko der Veränderung und auch des Scheiterns verbunden. Nichts spiegelt diese Allerweltsweisheit deutlicher wider als die heftige Diskussion darüber, was der Zweite Arbeitsmarkt darf oder nicht darf, ob er gegenüber dem ersten Arbeitsmarkt eine nachgeordnete oder eine gleichrangige Rolle spielen soll, ob er dem mittelständischen Gewerbe das Wasser abgräbt oder ihm vielleicht sogar wichtige und fruchtbare Impulse geben kann.

Ganz offensichtlich meinen die Wirtschaft, ein Teil der Gewerkschaften und auch die meisten Politiker nach wie vor, der zweite Arbeitsmarkt sei zwar notwendig, aber nur als zeitweiliger Notbehelf in einer vorübergehenden Krisensituation. Selbst in den weitreichenden Reformvorschlägen zur Ausweitung der „aktiven Arbeitsmarktpoli-

53 Bergmann, Christine (Herausgeberin): Initiative für einen öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, Berlin, 1993.

tik" und zur ständigen Einrichtung eines „öffentlich geförderten Beschäftigungssektors"[54] klingen diese Wertigkeiten noch an. Denn die meisten dieser Vorschläge zielen nach wie vor darauf, Arbeitslose wieder in den ersten Arbeitsmarkt zurückzuführen. Zu diesem Zweck sollen die Arbeitsmarktprojekte langfristiger abgesichert werden, professioneller, markt- und wirtschaftsnäher arbeiten, sollen Ausgrenzungen und Dequalifizierungsprozesse besser als bisher abgefangen und gleitende Übergänge zum ersten Arbeitsmarkt mehr als bisher gefördert werden.

Die praktischen Erfahrungen [...] gehen in dieselbe Richtung und stützen die These, daß eine derartige Reform der Arbeitsmarktpolitik einen wesentlichen Beitrag zur Überwindung der Massenarbeitslosigkeit leisten könnte. Die „Berliner Erklärung zur Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahre 2000", die von demselben Expertenspektrum getragen wurde wie die konkreten Vorschläge zur Reform der Arbeitsmarktpolitik, geht von rund 500.000 zusätzlichen Stellen bis zum Jahre 2000 im öffentlich geförderten Sektor aus. Diese Stellen verteilen sich auf die verschiedenen Maßnahmenbündel des Reformpakets: mehr inner- und außerbetriebliche Fortbildung und Umschulung, mehr ABM, Ausbau der Projektförderung nach den Paragraphen 249h und 242s AFG, verstärkte Förderung von Existenzgründungen, Förderung sozialer Betriebe und so weiter [...]

Und doch: ein wirklicher Paradigmenwechsel der Arbeitsmarktpolitik, wie ihn die Experten selbst gefordert haben, ist das nicht. Die Fixierung auf den ersten, den „eigentlichen" Arbeitsmarkt mit all seinen Unsinnigkeiten der sozialen Ausgrenzung einerseits und der Überflußproduktion auf der anderen Seite bleibt bestehen. Der zweite Arbeitsmarkt wird immer noch vor allem aus sozialpolitischen Gründen für notwendig und ausbauwürdig gehalten. Und so richtig diese Begründung ist, so ist darin doch gleichzeitig die Aussage enthalten, er habe und schaffe keinen eigenen, aus sich selbst begründeten Wert. Wenn es die sozialen Notstände nicht gäbe, wenn die Arbeitslosigkeit morgen verschwände, dann - so ergibt sich folgerichtig aus dieser Argumentation - könnte auch der „zweite Arbeitsmarkt" ohne spürbaren Verlust für die Gesellschaft wieder verschwinden.

Das ist zwar in mancher Hinsicht schon heute von der Realität überholt. Besonders in Ostdeutschland wären viele Kommunen ohne die Arbeitsmarktprojekte überhaupt nicht lebensfähig, weil das Geld auch für die notwendigsten kommunalen Dienstleistungen fehlt. Und eine systematische Aufbereitung verseuchter Industrieflächen - insbesondere bei den ehemaligen Produktionsstätten des DDR-Chemiekombinats - für zukünftige wirtschaftliche Nutzung wäre ohne die von der Bundesanstalt für Arbeit, den Kommunen, Ländern und der Treuhand geförderten Sanierungsprojekte gar nicht möglich. Und doch ist es diese auch in den Reformvorschlägen letztlich nicht aufgehobene Minderwertigkeit des „zweiten Arbeitsmarkts", die es so schwer macht, für seinen Ausbau und seine Reform als eine gegenüber dem ersten Arbeitsmarkt nicht nachgeordnete, sondern alternative Form der Beschäftigung zu werben. [...]

Fünf Leitsätze zukünftiger Arbeitsförderung

1. Leitsatz: Der gesellschaftliche Arbeitsbegriff muß erweitert werden

Gesellschaftlich notwendige Arbeit wird nicht nur im kommerziellen Markt und im Bereich öffentlicher Dienst geleistet. Im Gegenteil: man kann geradezu von einem Rückzug des kommerziellen Marktes und der Öffentlichen Hand aus der sozialen Verantwortung sprechen. Besonders augenfällig wird dies in der Tendenz zur Privatisierung, Reduktion oder völligen Liquidierung sozialer Dienstleistungen durch die Öffentliche Hand. Zwar sind viele staatliche Dienstleistungen ursprünglich als Korrektiv des Warenmarktes entstanden, weil dieser seinem Wesen nach keine soziale Verantwortung kennt und aus sich selbst heraus bestenfalls in der Lage ist, materielle Bedürfnisse der Menschen zu befriedigen. Nicht oder nur begrenzt rationalisierbare soziale und kulturelle Bedürfnisse der Menschen dagegen kann er entweder nur zu extrem elitären Preisen oder gar nicht befriedigen.

Viele soziale Dienste der öffentlichen Hand sind aus diesem strukturellen Unvermögen des Warenmarktes heraus entstanden - aber nicht nur sie. Große Teile der Infrastrukturpolitik (Verkehr, Kommunikation

54 Senatsverwaltung für Arbeit und Frauen Berlin (Herausgeber): Zukunftsorientierte Arbeitsmarktpolitik – Ausbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, Konferenzreader, Berlin 1994

und so weiter), der Kulturpolitik sind nichts weiter als staatlich organisierte und finanzierte, gesellschaftlich notwendige und nützlich erachtete Arbeit. Ein Großteil kultureller Aktivitäten in Deutschland wird ausschließlich oder überwiegend durch staatliche Zuwendungen ermöglicht. Keine einzige Oper in Deutschland könnte aus eigenen Einnahmen existieren. Die renommierte Deutsche Oper in Berlin beispielsweise erwirtschaftet nur rund 16 Prozent ihrer Einnahmen selbst. Das gleiche gilt für hochsubventionierte Branchen, die ohne staatliche Unterstützung kaum eine Überlebenschance hätten: jeder Arbeitsplatz im Bergbau wurde 1994 mit rund 100.000 Mark subventioniert und die in der Landwirtschaft erzielten Einkommen bestanden etwa zur Hälfte aus staatlichen Unterstützungsleistungen. All dies beruht auf politischen Entscheidungen, ist also gesellschaftlich erwünschte Arbeit. Und doch wird niemand auf den Gedanken kommen, die Arbeitsplätze in dem Berliner Opernhaus oder im Detmolder Stadttheater, im Steinkohlebergbau oder in der Stahlindustrie, im Öffentlichen Nahverkehr oder in der Landwirtschaft seien einem „zweiten Arbeitsmarkt" zuzurechnen.

Arbeitsförderung ist in der Bundesrepublik und in fast allen anderen Ländern der Erde längst etabliert, in Form vielfach flächendeckender Subventionen für bestimmte Branchen. Nur wird dabei in aller Regel nicht die Arbeitskraft subventioniert, sondern das Produkt beziehungsweise die Dienstleistung, also das inhaltliche der Arbeit. Genau darum geht es auch bei einer Erweiterung des Arbeitsbegriffs auf das nicht Marktfähige, aber gesellschaftlich Notwendige beziehungsweise Erwünschte: warum also sollte es nicht möglich sein, beispielsweise den zahlreichen freien Theatergruppen, die nicht in den Genuß von Subventionsgeldern aus dem regulären Kulturetat kommen, einen Zugang zu Mitteln der Arbeitsförderung über die Bewilligung einzelner ABM-Stellen hinaus zu verschaffen?

Das gleiche gilt für soziale und ökologische Aktivitäten, die nicht oder nur schwer kommerzialisierbar, aber dennoch von hohem gesellschaftlichen Nutzen sind und nicht - oder noch nicht - zu den Regelaufgaben des Staates gehören. Viele Kommunen in Ostdeutschland wären ohne die in Arbeitsmarktprojekten geleistete Arbeit überhaupt nicht funktionfähig. Vom Denkmalschutz über die Neugestaltung der Innenstadt bis hin zu ambulanten sozialen Diensten jeglicher Art - all dies ist auch in Westdeutschland vielerorts kaum mehr im nötigen Umfang aus den regulären Haushaltsmitteln der Kommunen und der Länder zu finanzieren. In Frauenhäusern, Bürgerinitiativen, Selbsthilfegruppen wird ebenso gesellschaftlich notwendige Arbeit geleistet wie in den Jugendabteilungen der Sportvereine. All diese Arbeiten unterbleiben viel zu oft, weil sie nicht (oder nicht genügend) aus den öffentlichen Haushalten finanziert beziehungsweise unterstützt werden (können?) und allein ehrenamtliches Engagement für sie nicht ausreicht. Die Gesellschaft könnte sehr viel an sozialer und humaner Qualität gewinnen, wenn all diese Bereiche für die Arbeitsförderung geöffnet würden, Voraussetzung dafür wäre ein öffentlicher Diskurs und schließlich eine demokratische Entscheidung über das gesellschaftlich Notwendige und Unterstützenswerte.

2. Leitsatz: Gesellschaftliche Eigenaktivität muß gefördert werden

Es geht nicht allein um die lineare Ausweitung sozialer Dienstleistungen, sondern in gewissem Maße auch um ihre Veränderung. Arbeitsförderung ist ihrem Wesen nach Förderung von Aktivität - sei es zur Selbsthilfe, zur Hilfe jener, die sich nicht selbst helfen können, sei es in anderen Bereichen gesellschaftlichen Engagements. Eine scharfe Abgrenzung gegenüber den Regelaufgaben des Staates beziehungsweise Sozialstaates kann es deshalb bei der Arbeitsförderung nicht geben. So stellt der Staat Kinderkrippen und Kindergärten bereit - viel zu wenig, wie jeder weiß. Gleichzeitig erscheint es völlig unrealistisch, den seit kurzem bestehenden gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes in Deutschland lebende Kind durch die massenhafte Neueinrichtung staatlicher Kindertagesstätten einlösen zu wollen. Es gibt also gar keine andere Möglichkeit als die Unterstützung aller möglichen Selbsthilfeaktivitäten von Privatpersonen, Verbänden, Kirchen und so weiter, und vieles spricht dafür, die wichtigsten Problembereiche der sozialen Versorgung (Kinderbetreuung, Versorgung von Alten und Pflegebedürftigen und so weiter) für die Arbeitsförderung zu öffnen, obwohl sie nach herkömmlichem Verständnis zu den Regelaufgaben der Öffentlichen Hand gehören.

Das gleiche gilt für Selbsthilfe in anderen Bereichen beispielweise im Wohnungsbau, bei der Instandsetzung von Wohnungen,

bei der Sanierung und Pflege des Wohnumfelds und so weiter. Kommerzielle handwerkliche Dienstleistungen sind für viele Menschen heute nicht mehr bezahlbar. Gleichzeitig schafft der allgemeine Trend zur Arbeitszeitverkürzung den Menschen größere zeitliche Spielräume zur Ausgestaltung ihres Lebensumfelds - ein Trend, der ohnehin aus gesellschaftspolitischen Gründen weiter forciert werden sollte. In einem neuen gemeinwirtschaftlichen Sektor könnte unter anderem eine öffentlich unterstützte Infrastruktur der handwerklichen Selbsthilfe geschaffen werden - vom stadtteilbezogenen Bauhof und Werkzeugverleih bis hin zu den von Eichstädt-Bohlig erwähnten neuen Formen des sozialen Wohnungsbaus.

Überall dort, wo Menschen ihre Probleme selbst in die Hand nehmen, sich aus der Passivität des Nichtstuns oder der sozialstaatlichen Zuteilungen herausbewegen, ist es richtig, Arbeit zu fördern - auch und gerade dann, wenn dies mit einem zeitweiligen oder teilweisen Rückzug aus dem formellen Sektor der Erwerbsarbeit verbunden ist. Warum soll sich ein ländlicher Häuslebauer nicht mit Unterstützung durch die Instrumente der Arbeitsförderung für ein Jahr aus seinem normalen Job verabschieden, wenn eine Vertretung garantiert ist? Es käme der Arbeitslosenstatistik zugute und der Häuslebauer könnte seine Baukosten und seine Verschuldung senken.

Schließlich sind viele jener „sozialen Betriebe", die schon heute Langzeitarbeitslosen und sonstigen „Problemgruppen" des Arbeitsmarkts eine Beschäftigung im handwerklichen und Dienstleistungsbereich bieten, Beispiele effektiver und gesellschaftlich höchst nützlicher Selbsthilfe - von der Stadtküche bis zum Fahrrad-Laden, vom Holzbaubetrieb bis zu öffentlichen Fuhrunternehmen.

3. Leitsatz: Gesellschaftlich nützliche und deshalb öffentlich geförderte Arbeit muß von Restriktionen befreit werden

Arbeitsförderung bezieht sich auf gesellschaftlich gewollte Arbeit. Sie ist positiv definiert und deshalb verbietet sich jede Eingrenzung auf jene durch die derzeit im Arbeitsförderungsgesetz noch verankerte Nische zwischen dem kommerziellen Markt und regulär staatlicher Tätigkeit, die mit dem Wort „Zusätzlichkeit" definiert wird. Ganz im Gegenteil: dort wo der Markt seiner Aufgabe, die Bevölkerung mit bestimmten Gütern und Dienstleistungen zu bezahlbaren Preisen zu versorgen, nicht genügend nachkommt (etwa im Wohnungsbau, zum Teil auch im Handwerk), ist eine durch öffentliche Arbeitsförderung installierte Konkurrenz durch gemeinwirtschaftliche Betriebe geradezu wünschenswert.

Dies setzt allerdings eine marktwirtschaftlich effiziente Betriebsführung voraus, die derzeit durch Restriktionen im Förderrecht erheblich behindert wird. Einschränkungen in bezug auf die Tätigkeitsfelder öffentlich geförderter Betriebe müssen weitgehend beseitigt, die freie Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen muß ermöglicht werden. Die ökologische Sanierung und Wiederaufbereitung verseuchter Industrieflächen etwa ist eine wirtschaftsnahe Dienstleistung, die nicht umsonst erbracht werden muß, sondern den privatwirtschaftlichen Nutzern in Rechnung gestellt werden kann. Die Möglichkeiten für Verbleib und Reinvestition der erzielten Erlöse im Betrieb müssen deutlich erweitert werden. Die zeitlichen Befristungen für die Förderung von Beschäftigten auf dem „zweiten Arbeitsmarkt" sind vielfach zu kurz. Sie entziehen den Projekten immer wieder die gerade aufgebauten Qualifikationen und verhindern damit notwendige und wünschenswerte Professionalisierungsprozesse. Ohne diese aber ist marktwirtschaftliches und - so erforderlich - konkurrenzfähiges Arbeiten mit oder ohne öffentliche Förderung kaum möglich. Im übrigen werden die Voraussetzungen für den Übergang in den „ersten Arbeitsmarkt" sowohl für ausgründungswillige Projekte wie für einzelne Arbeitskräfte um so besser, je professioneller in den Arbeitsförderprojekten gearbeitet werden kann.

4. Leitsatz: Die neue Arbeitspolitik kann Impulse für eine Reform des öffentlichen Handelns geben und neue Arbeitsformen experimentell erproben

Infolge der Finanzkrise der Öffentlichen Hand werden schon heute viele vormals staatliche Aufgaben von Arbeitsmarktprojekten übernommen. Dies hat zum Teil heftige Proteste der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und ihrer Gewerkschaften ausgelöst, zum Teil aber auch (besonders in Ostdeutschland) die einzige Möglichkeit eröffnet, bestimmte Aufgaben überhaupt auszuführen. Die Verlagerung bislang staatlicher Tätigkeiten in den Bereich öffentlich geförderter gemeinwirtschaftlicher Arbeit kann zu einem Abbau sozial-

staatlicher Standards und öffentlicher Beschäftigung führen, wenn sie allein finanziellen Sachzwängen gehorcht und keine neue Idee der zu leistenden Arbeiten entwickelt.

Sie kann aber auch Chancen eröffnen, die eingefahrenen, vielfach ineffektiven und der zu leistenden Arbeit nicht adäquaten Gleise des staatlichen Verwaltungshandelns zu verlassen, die in der Diskussion um die Reform des Öffentlichen Dienstes seit langen Jahren problematisiert werden. Die betriebliche oder die Projektform der Arbeitsmarktinitiativen bieten weitaus größere Möglichkeiten zu Flexibilität, zu betriebswirtschaftlich effektiver Arbeitsorganisation und Investitionstätigkeit, also zu all dem, was Finnegan als positive Eigenschaften eines „sozial orientierten Unternehmertums" hervorhebt. Insofern kann ein öffentlich geförderter gemeinwirtschaftlicher Sektor auch zu einem interessanten und produktiven Experimentierfeld für die Reform des Öffentlichen Dienstes werden, allerdings nur unter einer zentralen Voraussetzung:

5. Leitsatz: Gesellschaftlich als nützlich definierte Arbeit darf nicht diskriminiert werden

„Warum sollte die qualifizierte Arbeit der Betreuung von alten Menschen, nur weil sie auf dem zweiten Arbeitsmarkt verrichtet wird, schlechter bezahlt werden als eine qualifizierte technische Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt?" Diese Frage hat Walter Riester, der zweite Vorsitzende der Industriegewerkschaft Metall, in einem Interview gestellt, als es um die Frage ging, ob die öffentlich geförderte Arbeit in Projekten des „zweiten Arbeitsmarkts" nicht schlechter entlohnt werden müsse als die im normalen gewerblichen oder staatlichen Sektor. Unternehmervertreter, konservative und liberale Politiker fordern dies seit langem mit dem Ziel, unterhalb des „normalen" Arbeitsmarkts einen Niedriglohnsektor für unqualifizierte Arbeiten jeglicher Art zu installieren und letztlich die Spannweite tariflicher Standards nach unten hin auszudehnen.

Auch im sozialdemokratisch-gewerkschaftlichen sowie im grünen Spektrum gibt es Stimmen, die ein „Abstandsgebot" gegenüber der Arbeit im „ersten Arbeitsmarkt" für erforderlich halten. Unterstützt werden sie von Verantwortlichen in der Geschäftsführung von Arbeitsmarktprojekten (zum Beispiel Eichstädt-Bohlig, in früherer Funktion Geschäftsführerin der STATTBAU GmbH, Berlin), die auf Grund ihrer zuweilen leidvollen Erfahrungen mit Arbeitsmoral, Leistungsfähigkeit, Lernbereitschaft ihrer Klientel die Forderung nach besonderen, das heißt auch niedrigeren tariflichen Standards für Projekte des „zweiten Arbeitsmarkts" erhoben haben. Die Entlohnung entsprechend der üblichen Branchentarife fördere die Immobilität der Projekt-Teilnehmerinnen und Teilnehmer, lasse ihre häufig geringere Leistungsfähigkeit und -bereitschaft außer Acht und untergrabe insbesondere bei Jugendlichen die Bereitschaft, schlechter entlohnte Ausbildungsplätze anzunehmen. Weil gleichzeitig der personalpolitische Spielraum in Arbeitsmarkprojekten auf Grund ihres sozialen Auftrags eingeengter als in normalen gewerblichen Betrieben sei, könnten Leistungsunwilligkeit, Verantwortungslosigkeit und so weiter nicht sanktioniert, Kreativität und Engagement nicht honoriert werden. Letztlich werde dadurch sowohl den Projekten als auch den darin beschäftigten Personen geschadet, weil die notwendige Leistungsorientierung des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors nicht durchgesetzt werden könne.

Die Erfahrungen der bestehenden Arbeitsmarktprojekte müssen ernst genommen werden, auch wenn die aus ihnen abgeleitete Forderung nach generell niedrigerer Entlohnung in einem öffentlich geförderten Beschäftigungssektor nicht überzeugt. Denn einsichtig ist sie nur dann, wenn der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor prinzipiell als nachrangig und minderwertig definiert wird. Wenn er allerdings, wie es in der Frage des stellvertretenden IG-Metall-Chefs anklingt, ausdrücklich als erwünschter, gleichrangiger Beschäftigungssektor angesehen wird, ist die Forderung nach Minderbezahlung und schlechterem arbeitsrechtlichen Status widersinnig.

In den bestehenden Branchentarifverträgen gibt es in aller Regel erhebliche Differenzierungsmöglichkeiten, die allerdings von den Arbeitsmarktprojekten häufig nicht ausgeschöpft werden können - nicht nach oben, weil öffentliche Fördergelder nicht für übertarifliche Zulagen verwendet werden dürfen, und nicht nach unten, weil Versetzungen auf minderbezahlte Arbeitsstellen beziehungsweise Entlassungen dem sozialen Auftrag der Projekte widersprechen. Richtig ist also nicht die generelle Herabstufung der Löhne - und sei es durch eigene Tarife für den öffentlich

geförderten Sektor -, sondern die deutliche Erweiterung der personalpolitischen Kompetenzen der Geschäftsführungen in bezug auf Einstufung, Arbeitseinsatz, Zulagen, Versetzungen und auch - im äußersten Fall - Entlassungen. Natürlich müssen Faulheit, Disziplinlosigkeit und so weiter „bestraft" werden können, wenn der bis in die Sozialdemokratie hinein wirksamen Demagogie gegen den „Sozialmißbrauch" begegnet werden soll.

Aber wenn von den Verantwortlichen in den Projekten zu Recht die Aufwertung des „Zweiten Arbeitsmarkts" zu einem gleichrangigen Beschäftigungssektor gefordert wird, sollten sie alles meiden, was seine Nachrangigkeit, seine Zweitklassigkeit bestätigt und festschreibt. Öffentliche Förderung - das muß zu allererst eine positive Entscheidung für die bestimmte, in den Projekten und Betrieben geleistete Arbeit beinhalten. Dies schließt die Subvention von aus welchen Gründen auch immer „leistungsgeminderten" Arbeitskräften nicht aus. Denn wer zum Beispiel auf Grund gesundheitlicher Beeinträchtigungen die normalen Leistungsnormen nicht erfüllen kann, sollte nicht durch verminderte Entlohnung bestraft werden. Dies gilt im übrigen sowohl für den öffentlich geförderten wie für den „ersten Arbeitsmarkt".

... und eine notwendige Ergänzung

Arbeitspolitik, dies dürfte nach all dem bisher Gesagten klar sein, ist mehr als Arbeitsmarktpolitik - auch mehr als jene in der Reformdiskussion geforderte qualitativ und quantitativ erweiterte Arbeitsmarktpolitik, die auf eine deutliche Aufwertung des „zweiten Arbeitsmarkts" zielt. Durch eine neue Arbeitspolitik wird ein Teil des vom „ersten Arbeitsmarkt" freigesetzten gesellschaftlichen Arbeitspotentials in einem demokratischen Entscheidungsprozeß nach dem Kriterium des gesamtgesellschaftlichen Nutzens neu gestaltet. Erst damit kann der Sektor öffentlich geförderter Beschäftigung aus seiner Nachrangigkeit gegenüber dem „ersten Arbeitsmarkt" befreit und zu einem gleichrangigen, für die Gesellschaft auf die Dauer lebenswichtigen Arbeitsmarkt werden.

Dieser Arbeitsmarkt kann und muß die sozialen Integrationsfunktionen der bisherigen „aktiven Arbeitsmarktpolitik" beibehalten und ausbauen. Aber er weist sich vor allem inhaltlich aus: als Bereich gesellschaftlich notwendiger, aber nicht notwendig kommerziell verwertbarer Tätigkeiten, die weder im staatlichen noch vom privatwirtschaftlichen Sektor angemessen verrichtet werden und die doch Elemente beider Sektoren in jeweils zweckmäßigster Form miteinander kombinieren. Diese Konzeption einer neuen Arbeitspolitik, die unter anderem mit dem Aufbau eines neuen gemeinwirtschaftlichen Sektors und neuer gemeinschaftlicher Selbsthilfestrukturen in Stadtteilen und Landkreisen einhergehen muß, verbietet jede tarifliche und arbeitsrechtliche Diskriminierung der Beschäftigten - aber sie verlangt den Beschäftigten auch mehr ab als dies bisher in vielen Projekten des „zweiten Arbeitsmarkts" getan wird: Engagement, Professionalisierung und dort, wo es möglich und nützlich ist, ein Arbeiten unter marktwirtschaftlichem Konkurrenzdruck, der durch die öffentliche Förderung abgemildert, aber nicht abgeschafft ist. Gleichzeitig aber haben die Beschäftigten dieses Bereichs - anders als heute in manchen arbeitsmarktpolitischen Projekten - die Gewähr, etwas Sinnvolles für sich und die Gesellschaft zu tun.

Eine so konzipierte neue Arbeitspolitik ist ihrem Charakter nach eher offensiv als defensiv und kann sogar neue Maßstäbe für die Arbeit im staatlichen und marktwirtschaftlichen Sektor setzen, also eine gesamtgesellschaftlich reformerische Ausstrahlung entfalten. Aber eines kann sie mit Sicherheit nicht: die heute bestehende Massenarbeitslosigkeit überwinden. Denn öffentlich unterstützte Arbeit wird nicht für die Millionenzahl all jener bereitgestellt werden können, die vom marktwirtschaftlichen Prozeß ins Abseits gedrängt werden. Die Unterbeschäftigung kann letztlich nur durch radikale - das heißt ebenfalls öffentlich gestutzte - Strategien der Arbeitsumverteilung überwunden werden.

Es mag deshalb als Denkmodell sinnvoll sein, die quantitative Dimension dieser neu konzipierten Arbeitsförderung im Rahmen dessen zu halten, was derzeit für die „aktive Arbeitsmarktpolitik" im weiteren Sinne (ABM, Qualifizierungsmaßnahmen, Frühverrentung und so weiter) aufgewendet wird beziehungsweise in der bisherigen arbeitsmarktpolitischen Reformdiskussion gefordert wird. Mit einer solchen Konzeption wären eine Ausweitung der Maßnahmen ohne Steuer- oder Beitragserhöhungen möglich, weil in viel größerem Maße als bisher eigene Erlöse der Arbeitsmarktprojekte zur Finanzierung herangezogen werden könnten.

Durch effizienteres Wirtschaften in den Arbeitsmarktprojekten läßt sich der Subventionsbedarf verringern oder der Umfang der öffentlich geförderten Tätigkeiten ausweiten - oder beides gleichzeitig. Schließlich könnten steuerliche Vergünstigungen entsprechend den Vorschlägen von Eichstädt-Bohlig die Entwicklungsdynamik in dem neukonstituierten Bereich der gemeinwohlorientierten Wirtschaft unterstützen.

Schließlich wird eine Politik der radikalen Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsumverteilung den gesellschaftlichen Bedarf an Umschulungen und Qualifizierungen erheblich steigern. Denn Arbeitszeitverkürzungen bewirken nur dann eine Umverteilung der vorhandenen Arbeit, wenn sie nicht nur in den Bereichen mit großen Produktivitätsreserven durchgesetzt werden, sondern auch dort, wo die Kapazitäten ausgelastet und die Produktivität hoch entwickelt ist, wo also auf Grund der verkürzten Arbeitszeit Arbeitskräfteknappheit entsteht. Eine derartige Politik der Arbeitsumverteilung beschleunigt also Strukturwandel auf dem Arbeitsmarkt und muß deshalb durch umfassende Qualifizierungs- und Umschulungsprogramme unterstützt werden. Hier kann durchaus an die gegenwärtige Praxis der Bundesanstalt angeknüpft werden.

Wenn die Schritte der Arbeitszeitverkürzung in größeren, für die betriebliche Planung handhabbaren Abständen vollzogen wird, können die tatsächlich benötigten Qualifizierungs- und Umschulungsaktivitäten rechtzeitig genug in Angriff genommen werden. Denn nur vorhandene oder zu erwartende Arbeitskräfteknappheit gibt zuverlässig Aufschluß über den wirklichen Bedarf, während der Arbeitskräfteüberfluß in Zeiten der Massenarbeitslosigkeit den zukünftigen Bedarf eher verschleiert. In der gegenwärtig besonders in den ostdeutschen Ländern vielfach zu beobachtenden Praxis eines „blinden" Qualifizierungsaktivismus, der den Menschen immer wieder neue „Warteschleifen" im Weiterbildungswesen zumutet, offenbart sich nichts weiter als das hilflose Agieren der Arbeitsmarktpolitiker angesichts der Massenarbeitslosigkeit.

Arbeitsförderung beseitigt nicht die Massenarbeitslosigkeit, aber sie ist in der Lage, einen Teil des überschüssigen Arbeitspotentials durch Arbeitsmarktprojekte und sinnvolle Qualifizierung zu gestalten. Dies ist eine Chance, die allerdings nur dann zum Bestandteil einer umfassenden gesellschaftlichen Reformkonzeption werden kann, wenn sie tatsächlich in eine Strategie der gesamtgesellschaftlichen Arbeitsumverteilung eingebettet ist.

Gesellschaftlicher Nutzen statt größtmögliche Kapitalverwertung

Eckpunkte eines Öffentlich verantworteten Beschäftigungssektors

*von Annelie Buntenbach und Martin Künkler**

Zwei Geschäftsleute sitzen in einem Restaurant und unterhalten sich über die wirtschaftliche Entwicklung. Zufrieden lehnt sich einer zurück: „Wir haben in den letzten Jahren viel geschafft. Sehr viele neue Arbeitsplätze geschaffen." Der Kellner dreht sich um und sagt: „Ja, und zwei davon habe ich."

Dies ist bereits weitgehende Realität im vermeintlichen Job-Wunderland USA und offensichtlich die arbeitsmarktpolitische Perspektive der Bundesregierung und der Arbeitgeber. Mit ihrem Programm „für mehr Wachstum und Beschäftigung" – George Orwell läßt grüßen – und dessen Umsetzungsgesetzen, die weitgehend vom Bundestag bereits beschlossen wurden, setzt die Bundesregierung konsequent ihre Basisphilosophie der „Verbilligung der Ware Arbeitskraft" in die Tat um: Pauschale Kostensenkungsprogramme für Unternehmen, Deregulierung der Arbeitsmärkte, Demontage des Sozialstaates mit der Brechstange ...

Gelingt dieser marktradikale Umbau von Arbeitsmarkt (und Gesellschaft!), bleiben reduzierte Kernbelegschaften, denen olympiareife Leistungen abverlangt werden, in weiter deregulierten Arbeitsverhältnissen, nehmen prekäre Beschäftigungsverhältnisse und der über eine durchlöcherte soziale Absicherung vermittelte Zwang zur Annahme (fast) jeder Arbeit zu jedem Preis und jeder Bedingung zu, verstetigt sich die Polarisierung von Einkommen und Lebenschancen, mit der zweifelhaften Perspektive eines Nutzens für einige wenige, deren Renditen aus Vermögen und Unternehmertätigkeit (insbesondere im weltmarktorientierten Segment) abermals kräftig steigen.

Hier, wo keine Arbeitsplätze im marktwirtschaftlichen Selbstlauf entstehen, setzt der öffentlich verantwortete Beschäftigungssektor an.

Diese „Sparpolitik" – genauer: die Umverteilungspolitik von unten nach oben – ist zum Erreichen des hochgesteckten Ziels einer Halbierung der registrierten Erwerbslosigkeit kontraproduktiv, da über die Reduzierung öffentlicher Ausgaben und die realen Lohneinbußen der abhängig Beschäftigten sowie über Kürzungen der Sozialleistungen die binnenwirtschaftliche Nachfrage weiter geschwächt und die ohnehin schleppende Konjunktur kaputtgespart wird. Die (Arbeitsmarkt)Politik der Bundesregierung ist nicht geeignet, ein höheres Beschäftigungsniveau zu erreichen und sie ist erst recht nicht die einzige, quasi naturgesetzliche und somit alternativlose Antwort auf die Arbeitsmarktkrise.

Perspektive einer gesellschaftlich bestimmten Ökonomie

Der kurzfristig wirksamste Hebel im Kampf gegen die Massenerwerbslosigkeit liegt in weiteren Schritten der kollektiven Arbeitszeitverkürzung. Es gilt, die heutige pervertierte Form des vorhandenen Zeitwohlstands – aufgrund höchster Produktivität reicht ein immer kleineres Arbeitszeitvolumen zur Produktion des gesellschaftlichen Reichtums – durch eine Neuverteilung der vorhanden Erwerbsarbeit auf mehr Schultern zu überwinden und den Zeitwohlstand für die Gesellschaft nutzbar zu machen. Neben dieser *Umverteilung* des Erwerbsarbeitsvolumens sind Wege zu beschreiten, die auf eine *Ausweitung* des Erwerbsarbeitsvolumens, also die Schaffung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze abzielen. Neben der politischen Steuerung der Märkte mittels Wirtschafts-, Industrie- und Strukturpolitik mit dem Ziel eines sozial-ökologischen Umbaus und der Stärkung der inländischen Nachfrage ist hierzu die Etablierung eines *Öffentlich verantworteten Beschäftigungssektors* von zentraler Bedeutung. Die nachfolgend skizzierten Eckpunkte eines *Öffentlich verantworteten Beschäftigungssektor* (ÖVBS) sind nicht als Entgegensetzung zu ähnlich orientierten Vorschlägen (z.B. der „Memorandum-Gruppe") zu verstehen, nicht als Ei des Kolumbus, sondern als Diskussionsbeitrag, als Versuch, einen Ansatz konkret und greifbar zu machen, um sich daran reiben zu können.

Nicht alles, was die Gesellschaft braucht, nicht alle notwendigen Güter und Dienstleistungen werden in kapitalistischen Ökonomien „automatisch" angeboten. Sinnvolle Aufgaben bleiben unerledigt und Arbeit liegt brach, da sie in der profitorientierten Logik nicht lohnt. Hier, wo keine Arbeitsplätze im marktwirtschaftlichen Selbstlauf entstehen, setzt der ÖVBS an. Im Kern geht es um das Zusammenführen von defizitären Bereichen, den ungedeckten Bedarfen an gesellschaftlich sinnvoller Arbeit und dem Mangel an existenzsichernden Erwerbsarbeitsplätzen, mit den Potentialen für gesellschaftliche Wohlfahrt, die im immensen gesellschaftlichen Reichtum liegen, der entgegen allen Spar- und „Gürtel-enger-schnallen"-Parolen weiterhin real wächst. Könnte ein solcher Beschäftigungssektor durchgesetzt werden, würden im Resultat Güter und Dienstleistungen bereitgestellt, die insbesondere denjenigen zugute kommen, die nicht über die materiellen Ressourcen verfügen, die heute nicht öffentlich zugänglichen Produkte und Dienste privat einkaufen zu können. Gleichzeitig würde Beschäftigung in einem erheblichen Umfang mobilisiert, die einen entscheidenden Beitrag zur Überwindung der anhaltenden Massenerwerbslosigkeit leisten kann.

Die Etablierung eines ÖVBS ist ein konkreter Ausdruck der umfassenderen Perspektive einer gesellschaftlich bestimmten Ökonomie. Nicht eine größtmögliche Verwertung von Kapital (und Arbeitskraft), sondern der bestmögliche gesellschaftliche Nutzen wird zentraler Orientierungspunkt wirtschaftlicher Aktivitäten.

Sozial nützliche Güter und Dienste

Offensichtlich gibt es in den Bereichen Soziale Dienstleistungen, Bildung und Kultur ungedeckte Bedarfe und eine Vielzahl sinnvoller Tätigkeiten, die heute unerledigt

* *Annelie Buntenbach MdB, Bündnis 90/Die Grünen, Martin Künkler, Mitarbeiter im Büro Buntenbach*

bleiben: Öffentliche Kinderbetreuung, Pflege- und Altenarbeit, soziokulturelle Stadtteilarbeit, politische oder berufliche Weiterbildung und vieles andere mehr. Aber auch im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, im Handwerk und im Produktionssektor läßt sich sinnvolle Beschäftigung nachweisen, wenn der ausschließliche Blickwinkel der Profitlogik verlassen und heute externalisierte und nicht berücksichtigte Folgekosten mitgerechnet werden: arbeitsintensive Reparaturen von Gebrauchsgütern statt vermeintlich billigerem Wegwerfen, Ausweitung von Recycling und Erhöhung der Zerlegungstiefe, um vermehrt Rohstoffe wieder der Produktion zuzuführen.

Aus ökologischer Sicht sind öffentliche Investitionsprogramme für eine Energie- und Verkehrswende längst überfällig. Unter diesen Bedingungen einer öffentlich induzierten Erhöhung der gesamten Nachfrage nach umweltverträglicheren Gütern und Systemen verliert die Gefahr der Substitution von vorhandenen Erwerbsarbeitsplätzen durch öffentlich verantwortete Beschäftigung ihre Brisanz und es erscheint naheliegend, einen Teil dieser Nachfrage für die Beschäftigung vormals Erwerbsloser im ÖVBS zu nutzen (siehe unten). Die Vergabe öffentlicher Aufträge beispielsweise im sozialen Mietwohnungsbau oder öffentlichen Nahverkehr sollte an die Bedingung gekoppelt werden, daß ein bestimmtes Arbeitsvolumen in Kooperation mit Betrieben des ÖVBS erbracht wird.

Dauerarbeitsplätze jenseits vom zweitklassigem Arbeitsmarkt ...

Aktive Arbeitsmarktpolitik nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) mit den zentralen Instrumenten Fortbildung und Umschulung (FuU), Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und der „produktiven Arbeitsförderung" in Form pauschalierter Lohnkostenzuschüsse (§ 249h, § 242s AFG) kann heute – wohlwollend formuliert – in bescheidenem Ausmaß Dequalifizierungsprozessen und der Zementierung der Ausgrenzung aus dem Erwerbsarbeitsmarkt entgegenwirken und im Einzelfall Brücken in den „ersten Arbeitsmarkt" bauen. Die strukturelle Arbeitsplatzlücke von rund sieben Millionen fehlenden Erwerbsarbeitsplätzen wird jedoch nicht angegangen, sodaß die „Brücken" auch bei gedachter quantitativer und qualitativer Verbesserung der Maßnahmen allzu oft im Nichts enden (müssen), da der erste Arbeitsmarkt die zur Integration benötigten Erwerbsarbeitsplätze nicht hergibt. Während die Befristung der Maßnahmen konstituierendes Prinzip der aktiven Arbeitsmarktpolitik darstellt, ist es erklärtes Ziel des ÖVBS, das Erwerbsarbeitsvolumen über die Einrichtung zusätzlicher Dauerarbeitsplätze (und somit ohne Befristungen) zu erweitern.

Wenn der ÖVBS als Instrument begriffen wird, das in erheblichem Umfang Beschäftigung herbeiführen soll, ist die Aufhebung der Orientierung auf Marktnischen dringend geboten.

Auch mit dem neuen arbeitsmarktpolitischen Konzept der „Sozialen Betriebe", das erstmals unter rot-grüner Regierungsverantwortung in Niedersachsen und mittlerweile (in Ansätzen) auch von anderen Bundesländern umgesetzt wird, wird das Prinzip der Befristung durchbrochen: Betriebe, die mindestens 50% unbefristete Erwerbsarbeitsplätze zu tariflichen Bedingungen für arbeitsmarktpolitische Ziel-

Dienstleistung im gartenpflegerischen Bereich bei der GeDiRec Bottrop

gruppen (Langzeitarbeitslose bzw. von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte) einrichten, erhalten eine degressiv gestaltete und befristete Förderung.

Ein ÖVBS in der hier vorgeschlagenen Form geht über das Konzept der „Sozialen Betriebe" insofern hinaus, das der „Existenzgründungscharakter" des Förderprogrammes nicht übernommen wird. Die degressive Förderung verpflichtet die Sozialen Betriebe, einen kontinuierlich steigenden Anteil ihrer Ausgaben selbst zu erwirtschaften; nach Auslaufen der Förderung nach fünf Jahren sollen sich die Betriebe eigenständig über die Vermarktung ihrer Produkte und Dienstleistungen finanzieren. Ein ÖVBS würde hingegen auch solche Tätigkeiten umfassen, die auch eingedenk einer befristeten Förderung nicht profitabel vermarktet werden können und als gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeiten auf Dauersubventionierung ergänzend zu den selbsterwirtschafteten Mitteln angewiesen sind. Erst recht, wenn der ÖVBS als Instrument begriffen wird, das in erheblichem Umfang (realistisch erscheint zunächst die Größenordnung von einer Million Erwerbsarbeitsplätze) Beschäftigung herbeiführen soll, ist die Aufhebung der Orientierung auf Marktnischen, in denen über eine Anschubfinanzierung rentable Beschäftigung entsteht, dringend geboten.

Die amtierende Bundesregierung hat in der Vergangenheit die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik mißbraucht, um die Geltung der Flächentarifverträge auszuhöhlen und zu unterlaufen. Neben der Kürzung der Sozialleistungen, mit der der Zwang für Erwerbslose erhöht wird, zur Existenzsicherung (fast) jede Arbeit zu jeder Bedingung anzunehmen, und den verschärften Zumutbarkeitsregeln und Sanktionsinstrumenten im AFG und Sozialhilferecht, gehört die Einführung der „berücksichtigungsfähigen Bemessungsgrundlage" in Höhe von 90% des Arbeitsentgelts bei ABM und die untertarifliche Bezahlung als Voraussetzung für einen ungekürzten Zuschuß bei der produktiven Arbeitsförderung (§ 249h, § 242s AFG) zu den Instrumenten, mit denen untertarifliche Bezahlung und die Ausweitung eines Billiglohnsektors gesetzlich erzwungen werden sollen.

Die Ausgestaltung des ÖVBS jedoch liegt unter Beteiligung der regionalen Arbeitsmarktakteure, von Gewerkschaften und Erwerbsloseninitiativen in der Entscheidungskompetenz der Regionen.

Öffentlich geförderte Beschäftigung muß tariflich abgesicherte, sozial- und arbeitsrechtliche normale Arbeit sein. Entsprechende Regelungen kommen im ÖVBS uneingeschränkt zur Geltung; sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und die Einhaltung der je nach Einsatzfeld der Betriebe des ÖVBS geltenden brachenspezifischen Tarifverträge ist als zwingende Voraussetzung für eine öffentliche Förderung vorzusehen.

... und öffentlichem Dienst

Da Marktmechanismen und die Bewegungsgesetze kapitalistischer Ökonomien offensichtlich weder Vollbeschäftigung noch eine ausreichende Versorgung aller mit notwendigen Gütern und Dienstleistungen sicherstellen, sondern vielmehr tendenziell Krisen und Arbeitsplatzvernichtung bedingen, können diese Zielsetzungen nur in öffentlicher Verantwortung erreicht werden. Öffentliche Verantwortung heißt jedoch nicht, daß die einzelnen Projekte des ÖVBS in staatlicher Regie durchgeführt werden müssen. Hier wird vielmehr vorgeschlagen, einen ÖVBS jenseits der traditionellen Strukturen des öffentlichen Dienstes zu etablieren, um nicht höchst reformbedürftige Bürokratien und Hierarchien in einem neuen Sektor zu verfestigen. Die Bereitstellung finanzieller Mittel und deren Verteilung, die Verständigung über Aufgaben und Inhalte der Projekte sowie die Normierung von Standards der Arbeitsverhältnisse sind Aufgaben der öffentlichen Hand, die Projekte sind jedoch in Regie verschiedenster Träger und betrieblicher Eigentumsformen zu installieren. Insofern ist die Etablierung eines ÖVBS ein Experimentierfeld, indem die gemachten Erfahrungen jeweils eine Modifizierung der Strukturen und Rahmensetzungen bedingen sollten.

Andererseits wird keine Aufgabenverlagerung aus dem öffentlichen Dienst, sondern ein Erschließen zusätzlicher Tätigkeitsfelder im ÖVBS angestrebt. Ein ÖVBS unterscheidet sich auch dadurch vom klassischen öffentlichen Dienst, daß die mit öffentlichen Mitteln und öffentlich organisierten neuen Erwerbsarbeitsplätze vor allem den heute auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten bzw. völlig chancenlosen Gruppen zu gute kommen sollen.

Erwerbsarbeitsplätze für wen?

Um eine höhere Produktivität zu erreichen, ohne zeitlichen Qualifizierungsvorlauf qualifiziert Dienstleistungen und Güter zu „produzieren" und den negativen Auswirkungen langanhaltender Erwerbslosigkeit entgegenzuwirken, ist eine heterogene Belegschaftsstruktur in den Betrieben des ÖVBS vorteilhaft. Mittels Quotenregelungen kann trotzdem sichergestellt werden, daß die neuen Arbeitsplätze sogenannten arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen zugute kommen und eine Bestenauslese vermieden wird. So ist z. B. ein Beschäftigtenanteil von mindestens 75% vormals Erwerbsloser und von 50% besonders am Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen (Langzeitarbeitslose, Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen oder ohne Berufsabschluß, ältere Arbeitslose u.a.) als zwingende Fördervoraussetzung denkbar. Mindestens die Hälfte der Stellen sind – nicht nur bezogen auf die Gesamt-Beschäftigtenzahl, sondern auch bezogen auf die jeweiligen Tätigkeitsfelder und Qualifikationsebenen – mit Frauen zu besetzen.

Die Beschäftigung im ÖVBS ist mit Qualifizierungselementen, die sich am Bedarf im Einzelfall orientieren, und Angeboten der sozialen Betreuung zu kombinieren. Entgegen einer vorgelagerten Qualifizierungsphase nach dem AFG hat eine berufliche Weiterbildung direkt im ÖVBS verbunden mit der dort ausgeübten Beschäftigung den Vorteil, Maßnahmen genauer auf die erforderlichen Qualifikationen hin ausrichten zu können. Qualifizierung und Angebote sozialer Betreuung sollten im ÖVBS je nach Betriebsgröße auch überbetrieblich organisiert sein und somit „im Zugriff" eines regionalen Verbundes mehrerer Betriebe liegen.

Entsprechend der verschiedenen Aufgaben des ÖVBS – „nicht marktgängige" Güter und Dienstleistungen anzubieten und vormals Erwerbslosen einen Dauerarbeitsplatz zu bieten – liegt eine zweigeteilte öffentliche Förderung nahe: Ein Förderanteil in Abhängigkeit von der Belegschaftsstruktur zur Kompensation der erhöhten Kosten für Qualifizierung und Betreuung und als Ausgleich für die vergleichsweise niedrigere Produktivität, der nach erfolgreich abgeschlossenen Maßnahmen reduziert wird, und ein von der Belegschaftsstruktur unabhängiger, nach Tätigkeitsfeldern differenzierter Förderbetrag als Dauersubvention.

Dezentrale Strukturen

Sinnvollerweise setzt ein ÖVBS auf der Ebene der Regionen an. Hier vor Ort können im Zusammenhang mit der Aufstellung regionaler Entwicklungspläne in Kenntnis der vorhandenen Qualifikationen der Erwerbslosen und der regionalen Wirtschaftsstruktur die politischen Entscheidungen zur Bestimmung der Tätigkeitsfelder der einzelnen Betriebe sachgerecht getroffen und über die Verteilung der finanziellen Mittel entschieden werden. Dies bedeutet im Vergleich zur Struktur der bestehenden Arbeitsmarktpolitik eine Regionalisierung der Entscheidungskompetenzen. Auf Bundesebene wären die Rahmenbedingungen für einen ÖVBS zu definieren, so z. B. allgemeinverbindliche Förderbedingungen wie die Einhaltung tariflicher Standards, Zielgruppen und Maßnahmen der Frauenförderung vorzugeben. Den rechtlichen Rahmen könnte ein neu zu schaffender Teil eines reformierten AFG bilden.

Die Ausgestaltung des ÖVBS jedoch liegt unter Beteiligung der regionalen Arbeitsmarktakteure, von Gewerkschaften und Erwerbsloseninitiativen in der Entscheidungskompetenz der Regionen, also den Zusammenschlüssen der kommunalen Gebietskörperschaften, wobei eine über die repräsentative Demokratie hinausgehende Einflußmöglichkeit der BürgerInnen mittels Elementen direkter Demokratie verankert werden sollte. (Dazu sollten die Erfahrungen aus dem Programm „Jobs for a change" des Greater London Council Mitte der achtziger Jahre in die Konzeption eines ÖVBS einfließen). Die notwendigen finanziellen Mittel zur Etablierung eines ÖVBS sind aus Steuermitteln des Bundes bereitzustellen, da auf Bundesebene die Handlungsmöglichkeiten bestehen, den vorhandenen gesellschaftlichen Reichtum entsprechend umzuverteilen und für den ÖVBS nutzbar zu machen.

Umverteilung für öffentliche Beschäftigung

Gelingt mit der Etablierung eines ÖVBS eine deutliche Anhebung des Beschäftigungsniveaus, stehen den Kosten Refinanzierungspotentiale in erheblicher Größenordnung aufgrund reduzierter Ausgaben für Lohnersatzleistungen in der Arbeitslosenversicherung und Einsparungen bei der Sozialhilfe und Beitragsmehreinnahmen bei den Sozialversicherungen und Steuermehreinnahmen der öffentlichen Haushalte gegenüber. Für 1995 werden die gesamtfiskalischen Kosten der Erwerbslosigkeit auf 160 Milliarden DM geschätzt. Berechnungen zu den gesamtwirtschaftlichen Budgeteffekten von beispielsweise Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen weisen diesen eine Selbstfinanzierungsquote von ca. 70 % zu. Für eine gesamtwirtschaftliche Bilanzierung der Kosten eines ÖVBS wären zudem die Erlöse aus den erbrachten Dienstleistungen und verkauften Gütern zu berücksichtigen.

Aber auch unter Berücksichtigung der Refinanzierungsmöglichkeiten und Umschichtungen nach dem Motto „Arbeit statt Arbeitslosigkeit" finanzieren", wird zur Erreichung und Erhaltung der Vollbeschäftigung in der hochproduktiven Industrienation BRD mittels ÖVBS und anderer Reformprojekte ein dauerhaft höheres Niveau öffentlicher Ausgaben zur Beschäftigungsförderung notwendig sein. Dies macht eine Umverteilung des vorhandenen gesellschaftlichen Reichtums unumgänglich. Es geht um eine Neuproportionierung der Reichtumsverteilung zu Lasten einer unproduktiven Geldvermögensbildung auf den privaten Konten weniger Reicher und zugunsten öffentlicher Ausgaben, die Arbeitsplätze schaffen. Konkrete Instrumente sind beispielsweise die Annäherung der faktischen Besteuerung an die nominellen Steuersätze bei hohen Einkommen, eine verbesserte Erfassung der Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen bei der Steuerbemessung, die Sicherstellung der vollen Besteuerung der Einkünfte aus Geldvermögen, eine Sonderabgabe auf große Geldvermögen („sozialer Lastenausgleich") und eine effektiv höhere Besteuerung von Erbschaften und Vermögen allgemein unter Berücksichtigung entsprechender Freigrenzen für NormalverdienerInnen[1].

Die „alte" Forderung fortschrittlicher Kräfte nach einer Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums erhält mit dem Abschöpfen finanzieller Ressourcen bei hohen Einkommenbeziehern und Vermögenden einen neuen Charakter: Neben den Anspruch der sozialen Gerechtigkeit, der angemessenen Teilhabe aller am Reichtum und der Überwindung von Armut tritt der Anspruch, „enteigneten" im Sinne von privat angeeignetem Reichtum aus gesellschaftlicher Produktion, der als Spielgeld für Spekulationen an den Finanzmärkten dient, wieder der Realwirtschaft zuzuführen und gesellschaftlich nutzbringend einzusetzen.

Gesamtwirtschaftliche Berechnungen weisen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eine Selbstfinanzierungsquote von ca. 70% zu. Für den ÖVBS wären zudem die Erlöse aus den erbrachten Dienstleitungen und verkauften Gütern zu berücksichtigen.

Gesellschaftliche Gegenmacht

Realistisch betrachtet stehen die Durchsetzungschancen für einen öffentlich verantworteten Beschäftigungssektor zur Zeit nicht zum Besten. Dies liegt weniger in den vielfach noch offenen und zu klärenden Fragen des Konzeptes eines öffentlich verantworteten Beschäftigungssektors begründet, als vielmehr in den gegebenen Kräfteverhältnissen und der weitgehend anhaltenden neoliberal-konservativen Hegemonie in den öffentlichen Diskursen.

Entscheidend für diese öffentlichen Debatten wird sein, ob es gelingt, der Politik der Bundesregierung und der Arbeitgeber den Deckmantel des Sachzwangs zur Rettung des Standorts Deutschland und zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte im Interesse aller zu rauben. Die zugrundeliegende knallharte Interessenspolitik zugunsten der BezieherInnen von Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen muß herausgearbeitet werden. Ihr müssen klare Alternativen entgegengesetzt und in die Gesellschaft hinein für solidarische Lösungsansätze geworben und mobilisiert werden. Es gilt deutlich zu machen, daß es bei den aktuellen Konflikten wie z.B. um das „Sparpaket" der Bundesregierung nicht um finanzielle Möglichkeiten geht, sondern um eine grundlegende Richtungsentscheidung: Sozialdarwinismus oder Solidarität.

Anmerkung:

[1] Ausführlichere Konzepte neueren Datums zum Thema Umverteilung: Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik: Memorandum 1996, Köln 1996; Schui, Herbert/Spoo, Eckart (Hg.): Geld ist genug da, Heilbronn 1996; Büro Buntenbach: Solidarität statt Ausgrenzung, (Broschüre), Juni 1996.

I. Vorwort

Liebe LeserInnen,

der zweite Arbeitsbericht der Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH 1995/96 umfaßt einen Zeitabschnitt, der durch eine weitere Zunahme der Arbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern, so auch in Brandenburg, gekennzeichnet war.
Die Brandenburger Landesregierung machte die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mit ihrer Arbeitsplatzstrategie zum Dreh- und Angelpunkt ihrer Politik. Mit der Leitlinie "Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren" und dem Landesprogramm "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" räumte sie Projekten der öffentlich finanzierten Arbeit einen gewichtigen Stellenwert ein.

Zugleich verschlechterten sich vor allem gegen Ende des Berichtszeitraumes die bundespolitischen Rahmenbedingungen für Beschäftigungsförderung in den neuen Bundesländern. Ersatzlos wurden die Sonderkonditionen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in den neuen Bundesländern gestrichen und die Mittelkontingente für ABM deutlich gesenkt.

Schwerpunkte der landespolitischen Förderung

Das Land orientierte angesichts der veränderten bundespolitischen Rahmenbedingungen auf eine Beschäftigungsförderung, in der folgende Elemente im Vordergrund stehen:

- Lohnersatzleistungen der Bundesanstalt für Arbeit bzw. Leistungen zum Lebensunterhalt der Sozialämter für die Finanzierung von Arbeit aktivieren;
- Arbeitsförderung für Strukturentwicklung nutzen, und zwar sowohl im infrastrukturellen wie auch im sozialen und kulturellen Bereich;
- Arbeitsförderung so wirtschaftsnah wie möglich umsetzen, d.h. - wo immer möglich - die wettbewerbliche Vergabe der Durchführung von Beschäftigungsmaßnahmen.

LASA - Arbeitsbericht 1995/96

Die LASA Brandenburg GmbH trägt mit ihrer Tätigkeit - vor allem durch Beratung bei der Entwicklung von Arbeitsmarktprojekten, auf dem Gebiet der Fortbildung und Information der Träger arbeitsmarktlicher Projekte, aber auch als beliehene Einrichtung des Landes zur Umsetzung des Landesprogramms "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" - zur Implementation dieser Beschäftigungsförderungspolitik und folglich zur Entlastung des Brandenburger Arbeitsmarktes bei.
Ohne arbeitsmarktpolitische Maßnahmen hätte die Arbeitslosenquote in diesem Zeitraum in Brandenburg um ca. 7 bis 8 Prozentpunkte höher gelegen als es der Fall war.

LASA-Tätigkeit mußte sich ständig auf förderpolitische Veränderungen einstellen

Wie Sie dem Bericht entnehmen können, war die Tätigkeit der LASA Brandenburg GmbH in den Jahren 1995 und 1996 einer Reihe von Veränderungen unterworfen.

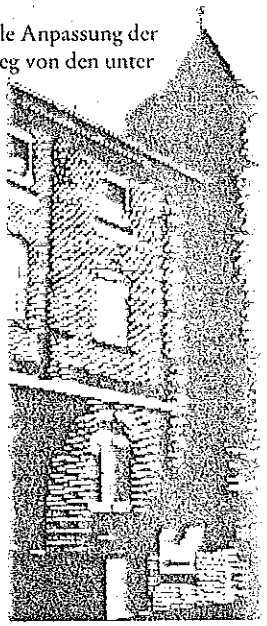

Dazu gehörte eine strukturelle Anpassung der Tätigkeit der Gesellschaft, weg von den unter starkem Handlungsdruck des zusammenbrechenden Arbeitsmarktes in den ersten Jahren nach der Wende entstandenen Notwendigkeiten, hin zur heutigen "Normalität" der Arbeitsförderung unter den Bedingungen einer hohen Sockelarbeitslosigkeit. Das machte neue inhaltliche Akzentsetzungen erforderlich.

In der Beratungstätigkeit wurde einerseits eine stärkere Regionalisierung, insbesondere durch Einbindung der Berater in regionale Gremien der

Wirtschafts- und Strukturentwicklung erreicht. Beispiel dafür ist die Mitwirkung an Strukturförderprogrammen verschiedener Landkreise.
Andrerseits konnten stärker als zuvor branchenmäßig spezialisierte Beratungen angeboten werden, in deren Mittelpunkt die Möglichkeiten der Verzahnung von Mitteln des öffentlich finanzierten Arbeitsmarktes mit anderen Mitteln der Strukturförderung steht. Solche Beratungen erfolgen u.a. zu Projekten in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Bau, Tourismus, Konversion, Kultur und Gesundheit.

Auch die Existenzgründungsberatung wurde regionalisiert. Infolge konnte ein zusätzliches Gründungspotential aktiviert werden. Zunehmend werden auch Arbeitsfördergesellschaften betriebswirtschaftlich beraten, insbesondere bei der Bildung und Stabilisierung erwerbswirtschaftlicher Geschäftsbereiche mit einer verstärkten Orientierung auf Ausgründungen.
Eine wichtige Arbeit zur Beratung auf dem Gebiet der beruflichen Weiterbildung leisten die Informations- und Weiterbildungsberatungsstellen der LASA, die in den Arbeitsamtsbezirken des Landes tätig sind. Auf der Grundlage der Weiterbildungsdatenbank gibt die LASA zweimal jährlich einen Weiterbildungskatalog heraus.

Die Programmzentrale der LASA Brandenburg GmbH

Der Geschäftsbereich Programmzentrale der LASA Brandenburg GmbH ist Bewilligungsstelle für Förderprogramme der Arbeitsmarktpolitik des Landes Brandenburg. Hier reicht die LASA selbständig und in eigenem Namen Fördermittel an Dritte aus. Allein 1996 wurden durch das Landesprogramm "Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg" ca. 67 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger in Projekten des öffentlich finanzierten Arbeitsmarktes gefördert.

Eine wesentliche Veränderung ergab sich im Berichtszeitraum auf dem Gebiet der Fortbildungsarbeit. Gegen

Ende des Jahres 1996 mußte die LASA den traditionellen Standort für die Landesakademie Schloß Genshagen wegen bautechnischer Mängel aufgeben. Gemeinsam mit anderen Bereichen der LASA bezogen die MitarbeiterInnen der Landesakademie ihr neues Domizil in Waldstadt-Wünsdorf. Gleichzeitig mit dem Ortswechsel veränderte sich die Konzeption der Fortbildungstätigkeit der LASA, die nunmehr nicht an einem Standort, sondern dezentral in den Regionen des Landes durchgeführt wird.

Schwerpunkt der publizistischen Tätigkeit der LASA bleibt die monatlich erscheinende Zeitschrift "brandaktuell", die für die Träger arbeitsmarktlicher Projekte, aber auch für kommunale u.a. Ämter, zu einer inzwischen nicht wegzudenkenden Quelle der Information, Inspiration und des Erfahrungsaustausches geworden ist.

LASA - der Dienstleister in Sachen Arbeitsförderung in Brandenburg

Am Jahresende 1996 hatte die LASA im institutionell geförderten Bereich 25 MitarbeiterInnen. Weitere 165 MitarbeiterInnen waren in verschiedenen Projekten, darunter die Mehrzahl im Geschäftsbereich Programmzentrale, in ABM und Maßnahmen der produktiven Arbeitsförderung tätig oder wurden drittmittelfinanziert.
Seit dem 1. Februar 1996 ist Siegfried Backes als weiterer Geschäftsführer in der LASA tätig.

Der neuen Situation - knapper werdender Mittel und einer stabil hohen Sockelarbeitslosigkeit - will sich die LASA in enger Kooperation mit anderen Akteuren künftig durch eine weitere Steigerung ihrer Effizienz und ihres Charakters als Dienstleistungsunternehmen stellen.

Siegfried Backes **Prof. Dr. Wolfgang Kubiczek**

LASA - Arbeitsbericht 1995/96

II. Organigramm der LASA 1995/1996

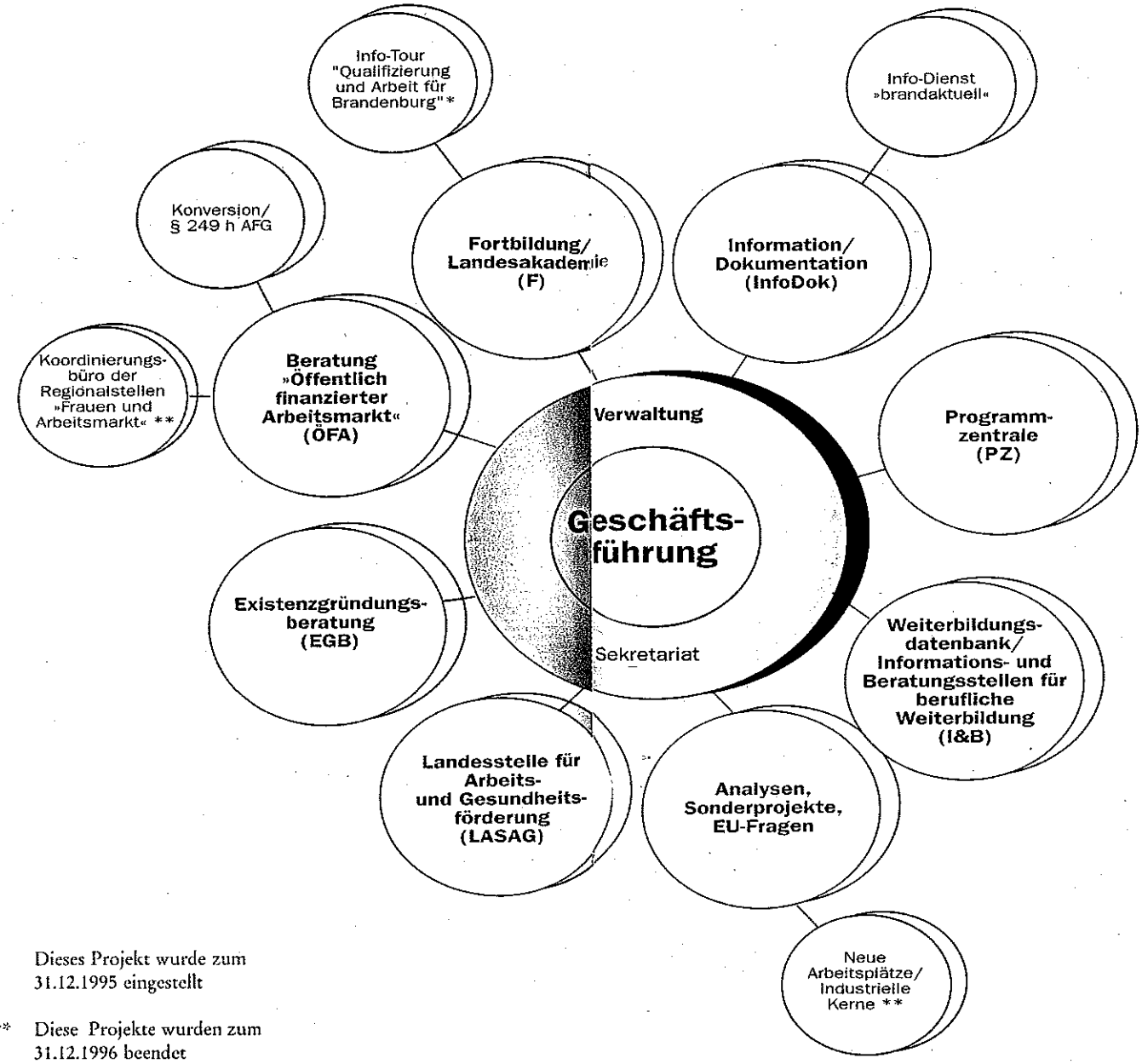

* Dieses Projekt wurde zum 31.12.1995 eingestellt

** Diese Projekte wurden zum 31.12.1996 beendet

III. Besetzung des Aufsichtsrats und der Leitung

Aufsichtsrat

Vorsitzender:	Dipl.-Volkswirt Olaf Sund
Stellvertreter:	Dr. Doris Cornelsen
Mitglieder:	Ralf-Michael Rath
	Dr. Dieter Fischer
	Dr. Josef Hoormann
	Hans-Georg Kauert
	Udo Mattusch
	Dr. Joachim Pfeiffer
	Rolf Schulz-Roloff

Geschäftsführung

Siegfried Backes
Prof. Dr. Wolfgang Kubiczek

Abteilungsleitung

Prokuristin:	Brigitte Backhaus
Öffentlich finanzierter Arbeitsmarkt:	Heike Hofmann
Existenzgründungsberatung:	Peter Reger
Programmzentrale:	Jens-Uwe Siebert
Informations- und Beratungsstelle für berufliche Weiterbildung:	Susanne Voß
Fortbildung:	Sylvia Schöne
Information/ Dokumentation:	Erika Grotsch
Analysen, Sonderprojekte, EU-Fragen:	Dr. Uwe Kühnert

IV. Arbeitsschwerpunkte

Die Landesagentur für Struktur und Arbeit Brandenburg GmbH (LASA) wurde im Dezember 1991 gegründet. Sie ist eine beliehene Einrichtung des Landes Brandenburg. Im Auftrag der Landesregierung ist sie auf dem Gebiet der Arbeitsförderung landesweit tätig. Die Arbeitsbereiche sind:

- Beratung
- Umsetzung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg"
- Fortbildung, Information und Dokumentation
- Forschung und Analyse

Beratung

Die Kompetenz zeigt sich im Folgenden:

- Sie berät, entwickelt und begleitet Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte des öffentlich finanzierten Arbeitsmarkts
- Sie berät erwerbswirtschaftliche Projekte mit dem Ziel der Unternehmensgründung
- Sie berät Arbeitsförderungsgesellschaften in betriebswirtschaftlichen Fragen
- Sie berät zur individuellen Berufswegeplanung.

Umsetzung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg"

- Die Programmzentrale ist die Bewilligungsstelle für Arbeitsmarktprogramme des Landes Brandenburg. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg".

Fortbildung, Information und Dokumentation

- Die LASA bietet den Akteuren der Arbeitsförderung ein spezifisches Fortbildungsprogramm.
- Die Fachbibliothek zu den Themen Arbeitsmarkt, Strukturentwicklung, Förderprogramme, Gesetzestexte ergänzt die Beratertätigkeit. Sie ist auch der Öffentlichkeit zugänglich.
- Publikationsreihen, wie brandaktuell, LASA-Studien, Praxishilfen, Dokumentationen, Übersicht zu Förderprogrammen geben Auskunft zu aktuellen Themen der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik.

Forschung und Analyse

- Die LASA führt unabhängige Untersuchungen im Bereich der Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik durch. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden durch die LASA veröffentlicht.

IV.1. Die Beratungsarbeit der LASA

Öffentlich finanzierter Arbeitsmarkt (ÖFA)

Überblick 1995/96

Die Beratungsarbeit hat sich in den zwei Jahren gewandelt. Die Beratungen sind deutlich komplexer und damit zeitintensiver geworden. Die Komplexität beruht auf der notwendigen Kombination verschiedener Förderinstrumentarien. Damit verbunden ist ein erhöhter Aufwand von Absprachen zwischen den verschiedenen Finanziers und dem Projektträger. Trotz des Mehraufwands konnten jährlich 754 Beratungen durchgeführt werden. Das Klientel hat sich nicht verändert. Nach wie vor bilden die Arbeitsförderungsgesellschaften und freien Träger (31%) den Hauptanteil der Ratsuchenden. Die Nachfrage der Kommunen zu Finanzierungsmodellen im öffentlich finanzierten Arbeitsmarkt hat sich deutlich verstärkt (24%).
Einhergehend mit den veränderten Rahmenbedingungen der Arbeitsförderung wandelte sich auch die Nachfragequalität. Möglichkeiten der Komplementärfinanzierung für Projekte aus Mitteln anderer Landesressorts, des Bundes und der EU stießen auf besonderes Interesse. Verändert hat sich zudem die Struktur der Beratungsfelder.
Dies zeigte sich im erhöhten Beratungsbedarf für Projekte auf Konversionsliegenschaften, der sich im Vergleich zu 1994 verdoppelte. Dominierend in den Beratungen sind Projekte aus den Bereichen „Umwelt" und „Projekte gemäß des §249 h AFG". Der strukturpolitische Akzent des Beratungsangebots steht bei den Gesprächspartnern besonders im Vordergrund. So konnten die Projekte zunehmend den strukturpolitischen Erfordernissen der Region angepaßt werden. Die Einbindung arbeitsmarktlicher Projekte in das regionale Entwicklungskonzept führt zum Abbau wirtschaftlicher und struktureller Defizite.

Neue Tätigkeitsfelder

Das Beratungsangebot trug den veränderten arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen Rechnung. Das Leistungsangebot bietet nunmehr spezialisierte Beratungen zu den Themen Umwelt, Landwirtschaft, Bau, Tourismus, Konversion und Kultur.
Weiterhin haben sich die inhaltlichen Akzente der Beratung verlagert. Bei der Erschließung von Eigenmitteln für erwerbswirtschaftliche Projekte sowie bei betriebswirtschaftlichen Problemen von Projektträgern wurde Hilfe angeboten. Für Projekte gemäß § 249h AFG wurde ein Controllingsystem erarbeitet. Die LASA profilierte sich besonders als Koordinator und Moderator in der Region. Dabei ist die LASA nicht nur koordinierend tätig, sondern sie vermittelt die Möglichkeiten der Verknüpfung von öffentlich finanziertem Arbeitsmarkt mit der Wirtschaft- und Strukturentwicklung einer Region. Ein Beispiel dafür sind die Mitarbeit an den Strukturförderprogrammen für die Regionen Uckermark, Potsdam-Mittelmark und Elbe-Elster/Spree-Neiße. Gemeinsam mit den Projektträgern und den Kommunen werden Strategien zur langfristigen Nutzung kommunaler Beschäftigungsförderung erarbeitet.

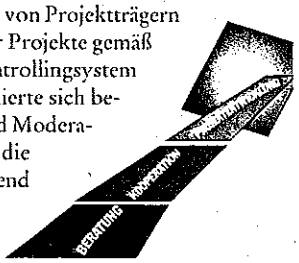

Ein Beispiel

Die Arbeitsförderungsgesellschaft Rehfelde e.V. und ihre Abwasserprojekte

Der Anfang

Seit der Gründung der „Arbeitsförderungsgesellschaft Rehfelde e.V." im Jahr 1991 wurden überwiegend Projekte im Bereich Umweltschutz durchgeführt. Mit der Kartierung und Entsorgung wilder Mülldeponien im Altkreis Strausberg wurde begonnen. Auf einer Fachtagung zum Thema „Abwasser" kam der erste Kontakt zur LASA zustande.
Im Jahr 1993 organisierte die LASA zum gleichen Thema mehrere Regionalkonferenzen für die Gemeinden Rehfelde, Garzin, Garzau und Buckow. Sie lud Bürgermeister, Vertreter des Landratsamtes, des Abwasserzweckverbandes, der Naturschutzwacht und des Arbeitsamtes ein. Alternativen beim Bau von Kläranlagen wurden vorgestellt und diskutiert. Zur Beratung der Kommunen gehörte weiterhin die Finanzierung von Kläranlagen. In dem von der LASA entwickelten Berechnungsmodell werden Finanzierungsverknüpfungen zwischen aktuellen Förderprogrammen mit öffentlich finanzierter Arbeit berücksichtigt.
Aus mehreren gemeinsamen Zusammenkünften entstand im Jahr 1995 das Abwasserkonzept für vier Gemeinden. Der Bau von Kläranlagen entsprechend der Größe der Gemeinden wurde beschlossen.

Bündnis 90 / Die GRÜNEN ▯ Bremer Str. 54 ▯ 48155 Münster

Antrag an die LDK in Gelsenkirchen
30.1. bis 1.2. 1998

Kreisverband Münster / Vorstand
Bremer Straße 54
48155 Münster
Tel. 0251 / 66 20 66
Fax 0251 / 66 44 62
E-Mail: gruene@muenster.de

Zum Top 5: Verschiedenes: V 4 neu

Für den Erhalt der Arbeitslosenhilfe (NEU)

(Auf der Grundlage des 3. Entwurfs des Bundestagswahlprogramms)

Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen NRW beschließt:

"Bündnis 90/Die Grünen NRW beantragen folgende Änderung des Bundestagswahlprogramms:

In dem Satz *„Die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Arbeitslosenhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen durch eine bedarfsorientierte Grundsicherung abgelöst werden"* werden die Worte *„die Arbeitslosenhilfe"* gestrichen. Anschließend wird der Satz eingefügt:

"Die Arbeitslosenhilfe bleibt erhalten."

Begründung:

Die Bundesversammlung am 14.-16. November 1997 in Kassel hat im Rahmen des verabschiedeten *Grünen* Grundsicherungsmodell die Ersetzung der Arbeitslosenhilfe durch die Grundsicherung beschlossen. Die Umsetzung dieses Beschlusses würde zu erheblichen Benachteiligungen und Leistungskürzungen für Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosenhilfe führen.

Die Entscheidung, ob soziale Sicherungen zukünftig weiterhin lohnbezogen sein sollen oder stärker auf *Armutsvermeidung* beschränkt werden, ist eine Grundsatzfrage für die Zukunft des Sozialstaats. Sie kann und darf nicht *im Vorbeigehen* erledigt werden.

In aller Regel wird der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe zusammen mit den übrigen Ansprüchen an die Bundesanstalt für Arbeit mit dem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis erworben. Die Arbeitslosenhilfe hängt von der Bedürftigkeit, d.h. von Einkommen und Vermögen ab. Die lohnbezogene Leistungshöhe soll eine Absicherung ermöglichen, die über das Existenzminimum hinausgeht. Mit der Streichung der Arbeitslosenhilfe wird die Möglichkeit einer Absicherung bei Erwerbs-

losigkeit oberhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums im vorrangigen Sicherungssystem (SGB III) allein auf das Arbeitslosengeld, mit einer Bezugsdauer von i.d.R max. einem Jahr verengt.

Gegenwärtig beziehen rund 1,3 Mio Erwerbslose Arbeitslosenhilfe. Aber nur 10% der Haushalte, die Sozialhilfe beziehen, rund 130.000, erhalten unzureichende Arbeitslosenhilfe, die von der Sozialhilfe aufgestockt werden muß. Selbst wenn davon ausgegangen wird, daß viele Arbeitslosenhilfe-Berechtigte ihren ergänzenden Sozialhilfeanspruch nicht geltend machen, zeigt dies, daß die These *fast alle Arbeitslosenhilfe-BezieherInnen bewegten sich schon jetzt unter dem Existenzminimum*, nicht zutrifft.

Die Einführung einer sozialen Grundsicherung ist seit vielen Jahren eine weit über GRÜNE hinausreichende zentrale sozialkritische Forderung. Verbunden wurde mit einer Sozialen Grundsicherung auch immer eine Verbesserung der materiellen Situation der HilfeempfängerInnen. Eine GRÜNE Reform, die sich auch eine Verbesserung für die Betroffenen auf die Fahnen geschrieben hat, darf sich nicht durch Schlechterstellung eines großen Personenkreises auszeichnen.

Die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe hat auch den Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosenhilfe und damit Rentenverluste für die Betroffenen und Einnahmeverluste für die Rentenversicherung zur Folge. Im Übrigen erscheint die rechtliche Zulässigkeit der Abschaffung einer auf dem Versicherungsverhältnis gründenden Leistung zweifelhaft.

Deshalb beantragen wir, die im Entwurf für ein Wahlprogramm von Bündnis90/Die Grünen zur Bundestagswahl 1998 vorgesehene Überführung der Arbeitslosenhilfe in die Grundsicherung zu streichen. Die Soziale Grundsicherung tritt damit an die Stelle der Sozialhilfe.

Diese Initiative zur Änderung des Bundestagswahlprogramms wurde einstimmig auf der Mitgliederversammlung von Bündnis 90/Die Grünen/GAL Münster am 11.12.1997 beschlossen.

Wilhelm Achelpöhler
Für den Vorstand des KV Münster

Daniel Wenk, KV Köln

[illegible] KV RE

Ute Vocey, KV Lippe

Hans [illegible], KV Rhein-Berg

Andreas [illegible], KV [illegible]

Peter Menke KV Wuppertal

Christiane [illegible] KV Wuppertal

[illegible] Hohn, KV Oberhausen

[illegible], KV Rhein-Sieg

Hans Peter [illegible], KV Essen

[illegible], KV Duisburg

[illegible] Senol, KV Köln

Mehmet [illegible] KV Bielefeld

[illegible] KV [illegible]

Manfred Busch, KV Düsseldorf

Daniel Philipp KV Gütersloh

Roland Appel KV Bonn

Hans [illegible], KV Bielefeld

Reiner Schiller-Dickhut, KV Bielefeld

Bündnis 90/Die Grünen
Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Sprecherin: Doris Zimmer, Großbeerenstr. 95, 10963Berlin , Fax 030/2522176
Sprecher: Andreas Jürgens, Karl-Kaltwasser-Str. 27, 34121 Kassel, Tel: 0561/9324985; Fax -4

BAG Behindertenpolitik, A. Jürgens, Karl-Kaltwasser-Str. 27, 34121 Kassel
Herrn
Willi Kulke
Schloßhofstr. 1
33615 Bielefeld

Kassel, 11.2.1998

Betr.: Bundestagswahlprogramm, Erhalt der Arbeitslosenhilfe

Lieber Willi,

ich habe die Einladung zur nächsten Sitzung der BAG Soziales etc. erhalten und dieser entnommen, daß es beim nächsten Treffen Eurer BAG auch um das Bundestagswahlprogramm und speziell um den NRW-Antrag zur Erhaltung der Arbeitslosenhilfe gehen wird. Vielleicht interessiert es Euch, daß wir von der BAG Behindertenpolitik einen Antrag mit ähnlicher Stoßrichtung an die BDK gerichtet haben. Ich schicke ihn Dir in der Anlage zur Kenntnis.

Viele Grüße

3. Auf Seite 38 werden in Zeile 5 die Wörter "..., die Arbeitslosenhilfe .." gestrichen.
hilfsweise, für den Fall daß Nr. 3 nicht angenommen wird
4. Auf Seite 38 wird in Zeile 7 nach dem Satz, der endet mit "... abgelöst werden." folgender Satz eingefügt: "Die bisherige Funktion der Arbeitslosenhilfe, im Falle der Arbeitslosigkeit ein schnelles Absinken des Lebensunterhalts auf das Existenzminimum der Sozialhilfe/Grundsicherung zu vermeiden, wird vom Arbeitslosengeld übernommen."

Begründung für die Anträge 3 und 4 (alternativ):
Nach der gegnwärtigen Formulierung wird neben der Sozialhilfe und dem Asylbewerberleistungsgesetz auch die Arbeitslosenhilfe nach dem Sozialgesetzbuch III (Früher: Arbeitsförderungsgesetz) durch die Grundsicherung abgelöst und zwar ersatzlos. Dies würde aber, wenn es denn wirklich so gemeint sein sollte, entgegen allen Beteuerungen im Programm die unseligste Tradition der Sozialpolitik der Kohl-Regierungen fortsetzen: den Menschen werden Verbesserungen vorgegaukelt, tatsächlich werden die schlimmsten Kürzungsorgien vollführt.
Zur Erinnerung: im Falle von Arbeitslosigkeit beziehen die Versicherten vom Arbeitsamt ein Arbeitslosengeld von 60 oder 67 % des bisher erzielten Nettogehalts. Das Arbeitslosengeld wird längstens für ein Jahr gezahlt (länger nur bei ArbeitnehmerInnen ab 45). Wer danach noch keine Arbeit gefunden hat, kann Arbeitslosenhilfe beziehen in Höhe von 53 oder 57 % des zuvor bezogenen Nettogehalts. Vermögen und Einkommen wird dabei angerechnet.
Würde die Arbeitslosenhilfe ersatzlos gestrichen bzw. abgelöst durch die Grundsicherung, würde dies bedeuten, daß Langzeitarbeitslose nach einem Jahr Bezug von Arbeitslosengeld sofort reduziert würden auf das sozio-kulturelle Existenzminimum.

Beispiel: Ein/e (ledige/r) ArbeitnehmerIn bezieht 2.600,- DM Arbeitsentgelt (netto). Im Falle der Arbeitslosigkeit erhält er/sie hiervon 60 % Arbeitslosengeld, also 1.560,- DM. Nach einem Jahr bekommt der/die ansonsten einkommens- und vermögenslose Arbeitslose Arbeitslosenhilfe von 53 %, also 1.378,- DM. Nach dem Grundsicherungsmodell erhielte er 800,- DM (also gerade mal gut die Hälfte) zuzüglich der Wohnkostenpauschale in derzeit unbekannter Höhe. Nach dem ersten Vorschlag sollte die Wohnkostenpauschale (West) ca. 450,- DM betragen. dies wären also insgesamt 1.250,- DM, monatlich 128,- DM weniger als gegenwärtig bei der Arbeitslosenhilfe!!

Bei höheren Einkommen macht sich der Unterschied noch deutlich bemerkbar. Bei einem Nettoeinkommen von 3.000,- DM liegt der Unterschied bereits bei 340,- DM. Jedenfalls würde die ersatzlose Abschaffung der Arbeitslosenhilfe all diejenigen schlechter stellen, die eine höhere Arbeitslosenhilfe beziehen würden. Nach seriösen Schätzungen dürfte dies mindestens 1 Mio. Bezieher von Arbeitslosenhilfe betreffen.
WIR NEHMEN DEN ARMEN (Arbeitslosenhilfebeziehern) , DAMIT WIR DIE GANZ ARMEN (Sozialhilfebezieher) ETWAS BESSER STELLEN KÖNNEN. Dieses Ausspielen der LeistungsbezieherInnen untereinander fördert nicht die Solidarität, sondern bekämpft sie! Die ersatzlose Streichung der Arbeitslosenhilfe wäre ein eklatanter Geburtsfehler der Grundsicherung und Betrug an den Arbeitslosen. Denjenigen, die bisher einen höheren Lebensstandard hatten, als das Existenzminimum, werden im Falle von Arbeitslosigkeit nach einem Jahr hierauf zurückgeworfen.
Die Arbeitslosenhilfe ganz abzuschaffen hat sich bisher nicht einmal die konservativ-liberale Regierung getraut. Die Grünen haben gegen die faktische Abschaffung der "originären" Arbeitslosenhilfe (ohne vorherigen Bezug von Arbeitslosengeld) gekämpft, nur um jetzt die Sicherungsfunktion der Arbeitslosenhilfe gänzlich aufzugeben. Das wäre wohl ein schlechter Witz.

Um dieses Debakel zu vermeiden, gibt es zwei Möglichkeiten: entweder die Arbeitslosenhilfe geht eben nicht in der Grundsicherung auf. Dann muß dies auch im Programm gestrichen werden (unser Alternativantrag 3). Oder die bisherige Sicherungsfunktion der Arbeitslosenhilfe muß durch das Arbeitslosengeld übernommen werden. Dies wäre z.B. möglich durch eine Ablösung der Bezugsdauer-Höchstzeiten durch eine Regelung, nach der ab einem bestimmten Zeitpunkt Einkommen und Vermögen eingesetzt werden muß und das Arbeitslosengeld möglicherweise sinkt. Dann muß dies aber auch ausdrücklich so gesagt werden, um Mißverständnisse zu vermeiden (unser Alternativantrag 4). In diesem Falle müßte bei der konkreten Umsetzung allerdings auch beachtet werden, daß die Arbeitslosenhilfe vom Bund finanziert wird. Eine Ausweitung des Arbeitslosengeldes dürfte daher nicht zu Lasten der Beiträge gehen, aus denen bisher das Arbeitslosengeld finanziert wird. Es müßte hier aus Ausgleich vorgenommen werden.

Bei Verabschiedung des Grundsicherungsmodells bei der BDK in Kassel war sicher von den Delegierten nicht beabsichtigt, Langzeitarbeitslose in der Weise zu schröpfen, wie es Konsequenz der verabschiedeten Fassung wäre. Dies muß dann aber zumindest auch im Wahlprogramm so festgehalten werden.